

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
 Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark  
 Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Arteg, Boghagen-Berlin  
 Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schilderstr. 6  
 Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S.W. 68

Inserentenpreis:  
 die sechsgehaltene Kolonelleiste 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig  
 Schluss für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

## Aus den Berichten der Preussischen Gewerbeinspektion für 1909.

Preußen beschäftigte im Jahre 1909 im Gewerbeaufsichtsdienst 33 Regierungs- und Gewerbeberätere bei den Regierungen und 157 Gewerbeinspektoren mit 81 Hilfsarbeitern und 6 Hilfsarbeiterinnen bei den Lokalverwaltungen. Hinzugerechnet sind am 1. April 1910 8 Gewerbeinspektoren, 1 Hilfsarbeiter und zwei Hilfsarbeiterinnen, dagegen sind 3 Hilfsarbeiterstellen in Wegfall gekommen.

Die Zahl der revidionspflichtigen Betriebe betrug 150 019 gegen 146 369 in 1908. In diesen Betrieben waren beschäftigt 2 245 843 erwachsene männliche Arbeiter, 588 948 über 16 Jahre alte Arbeiterinnen, 150 752 männliche und 78 467 weibliche junge Leute von 14—16 Jahren sowie 2420 Kinder unter 14 Jahren. Die Zahl der Betriebe nahm gegen 1908 um 36%, die der erwachsenen männlichen Arbeiter um 15,46%, die der Arbeiterinnen um 23,639%, die der jungen Leute um 32,45% zu, während die Zahl der beschäftigten Kinder um 53% zurückging.

Revidiert wurden 71 881 gleich 47,9 Proz. der Betriebe mit 1 863 487 gleich 83 Proz. der beschäftigten Arbeiter und 456 777 gleich 78,2 Proz. der beschäftigten Arbeiterinnen.

Die Brauereien, Mälzereien, Brennereien und die Betriebe der übrigen Getränkeindustrie sind, wie dies leider in den Berichten aller deutschen Gewerbeinspektoren der Brauerei ist, nicht für sich aufgeführt. In der Gruppe Nahrungs- und Genussmittelindustrie finden wir 19 766 Betriebe mit 114 453 Arbeitern, 31 210 Arbeiterinnen und 10 047 jungen Leuten. Die Zahl der beschäftigten Kinder betrug 61.

Eine Anzahl der Aufsichtsbeamten berichten, daß infolge der Erhöhung der Brausteuer und der damit verbundenen Bierpreiserhöhung der Bierkonsum in der Arbeiterschaft bedeutend nachgelassen habe und daß in vielen Fabriken das Biertrinken ganz aufgehört habe.

Revidiert wurden 8034 Brauereien, Mälzereien und verwandte Betriebe mit 76 822 Arbeitern und 26 694 Arbeiterinnen. Zuwiderhandlungen gegen zum Schutze jugendlicher Arbeiter erlassene Gesetze und Verordnungen wurden in 382 Betrieben ermittelt und 81 Personen deshalb bestraft. Zuwiderhandlungen gegen Gesetze und Verordnungen zum Schutze der Arbeiterinnen wurden in 138 Betrieben ermittelt und 27 Personen deshalb bestraft.

Sonntagsarbeit wurde auf Grund des § 105 f der Gewerbeordnung für 73 Brauereien, Mälzereien und ähnliche Betriebe für 2604 Arbeiter bewilligt, die Zahl der bewilligten Sonntagsstunden betrug 45 397.

Leider berichtet nur der Beamte für Berlin, daß die Behörde bei der Bewilligung darauf hielt, daß den zur Sonntagsarbeit herangezogenen Arbeitern zweier Weibierbrauereien für entgangene Sonntage je 24 Stunden ununterbrochene Ruhezeit in der Woche gewährt werden mußte. Im Bezirk Stettin und Straßburg wurde, wie im Vorjahre, einer Malzfabrik gestattet, daß sie jedem Mälzer nur an jedem dritten Sonntage 24 Stunden Ruhezeit zu gewähren brauchte. Dort begnügte sich leider die Behörde mit der Forderung, daß für die entgangenen Sonntage die Arbeiter am Montag nach dem ersten Sonntag im Monat 24 Stunden Ruhezeit haben sollten. In anderen Bezirken dagegen scheint man die Gewährung von Sonntagsarbeit überhaupt nicht an die Bedingung geknüpft zu haben, daß Ersatzruhe in der Woche für die entgangenen Sonntage zu gewähren sind.

Über Betriebsunfälle in Brauereien finden wir im Bericht folgende Angaben: Im Inspektionsbezirk Berlin steht die Brauerei- und Mälzereibergwerksvereinschaft betreffs der Unfallhäufigkeit an vierter Stelle. Aus dem Inspektionsbezirk Kienberg wird gemeldet: Beim Umstürzen einer unter einem Druck von 20 Atmosphären stehenden

Ammoniakleitung in einer Brauerei verbreitete sich das Ammoniakgas bis zu einem Umkreis von 100 Meter. Da der vorhandene Rauchhelm nur eine Schlauchleitung von 30 Meter hatte, mußte die Feuerwehr zur Absperrung der Ammoniakleitung herangezogen werden. 6 Arbeiter erlitten hierbei Verbrennungen an den Schleimhäuten der Atmungsorgane. In einer Malzfabrik im Berliner Bezirk verunglückte ein Maschinist tödlich durch Absturz in den Fahrstuhlschacht bei mißbräuchlicher Benutzung des Lastenaufzugs. Im Bezirk Erfurt gab in einer Mälzerei beim Beschießen des Malzlagers eine hölzerne Zwischenwand nach, das Malz strömte plötzlich in die benachbarte Abteilung und erlöschte den einen der beiden dort beschäftigten Arbeiter. Den Unternehmer traf nach dem Bericht keine Schuld, eine durch Reste geschwächte Säule war die Unfallursache und der Unternehmer war — kein Holzkenner!

Die Zahl der revidionspflichtigen Mühlenbetriebe in Preußen betrug 15 630 mit 33 453 Arbeitern und 502 Arbeiterinnen; Kinder sind in den Mühlen Preußens nur 3 beschäftigt.

Revidiert wurden 4393 Getreidemöhlen mit 15 369 Arbeitern und 316 Arbeiterinnen. Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen zum Schutze jugendlicher Arbeiter wurden in 72 Mühlen festgestellt und 11 Personen deshalb bestraft. Zuwiderhandlungen gegen Gesetze und Verordnungen zum Schutze der Arbeiterinnen wurden in 3 Mühlen festgestellt, bestraft wurde wegen derselben niemand.

Sonntagsarbeit auf Grund des § 105 f der Gewerbeordnung wurde für 37 Mühlen, und zwar wurden für 1618 Personen 21 173 Stunden Sonntagsarbeit bewilligt.

Über Betriebsunfälle in Mühlen finden wir im Bericht: „Eine Spielerei veranlaßte den Tod des Lehrlings in einer Windmühle. Er wollte sich vermittelst vor einem in die Mühle tretenden Jungen verstecken, denn er kletterte ohne erklärlichen Grund auf eine Schälmaschine. Dabei kam er einer 2,40 Meter über dem Fußboden liegenden Welle zu nahe, welche ihn erfaßte und mit dem Kopfe in das Hauptabtriebgetriebe der Windmühle hineinzog.“ (Marienwerder.) „Ein Todesfall ereignete sich in einer Mühle bei dem Auflegen eines Riemens. In den Wassermöhlen ist die Unfite, Transmissionriemen während des Ganges auf- und abzuwerfen, leider nicht zu beseitigen. Die Anbringung von Riemenrückführern in Verbindung mit Losscheiben gewöhnlicher Bauart verbietet sich, weil die Betriebskraft nicht ausreichen würde, um die vielen leerlaufenden Riemengetriebe mit anzutreiben.“ (Frankfurt a. O.)

Ist das nicht geradezu ungeheuerlich? Nicht der Schutz von Menschenleben, sondern die größtmögliche kapitalistische Ausnutzung der Betriebskraft ist also die Hauptsache. Ist der Beamte, der das schrieb, nicht auf den Gedanken gekommen, daß lieber ein Wagnis oder ein Wagnisstuhl weniger im Betrieb sein könnte, damit Leerzeiten zum Riemenauf- und -ablegen mitlaufen können? Oder empfiehlt sich nicht die Hinzuziehung eines Motors, damit alle Rücksicht auf Leben und Gesundheit der Arbeiter genommen werden kann?

In einer kleinen Mühle im Magdeburger Bezirk verunglückte ein während der Nacht allein und ohne Aufsicht tätiger jugendlicher Arbeiter tödlich. Der Besitzer bekam — 75 Mk. Geldstrafe wegen der geschwändigen Nacharbeit. Und solche geringe Geldstrafen sollen den Unternehmern das Gewissen klären? Den Unternehmer hätten wir auf einige Jahre ins Gefängnis gesteckt, denn er trägt mittelbar die Schuld an der Vernichtung eines blühenden Menschenlebens.

Nicht ganz so billig, aber immer noch mit einer lächerlich geringen Strafe kam ein Mühlenbesitzer im Bezirk Schleswig davon, der einen Monat Gefängnis bekam, weil ein Arbeiter zwischen Rahnradern auf dem Stirnraddboden sich zu Tode quetschte. Die Rahnräder waren weder abgesperrt noch mit einer Schutzvorrichtung versehen. Und davon wußte weder die Mülereibergwerksvereinschaft noch die

Fabrikinspektion etwas! Wie lange wohl war der Betrieb nicht eingehend revidiert worden?

Der Obermüller einer größeren Getreidemühle im Posener Bezirk wurde mit 6 Mk. Geldstrafe belegt, weil er wiederholt die auf Anordnung des Besitzers angeschafften Schutzvorrichtungen an Getrieben und am Fahrstuhl entfernt hatte. Der Mann war der Ansicht, daß Schutzvorrichtungen überhaupt überflüssig seien.

Im Bromberger Bezirk erfaßte nachts der Regulatorriemen einer Windmühle den Müllerlehrling, wodurch dem Unglücklichen ein Arm ausgerissen und beide Beine gebrochen wurden. Von einer Bestrafung des Unternehmers, der den Lehrling während der Nacht im Betriebe gar nicht beschäftigten durfte, finden wir im Bericht nichts erwähnt.

Im allgemeinen äußern sich die Berichte der Gewerbeinspektoren für 1909 über die Säufigkeit der Unfälle während der Nachtschichten. Am eingehendsten beschäftigt sich mit dieser Materie, die auch unsere Brauerei- und Mühlenarbeiter interessiert, der Bericht des Kölnner Aufsichtsbezirks. Der Gewerbeinspektor dieses Bezirks kommt auf Grund seiner Untersuchungen zu dem Resultat, daß während der Nacht nicht so viel Unglücksfälle sich ereignen und er führt das darauf zurück, daß während der Nachtschicht nicht so überhastet wie während der Tagsschicht gearbeitet wird und daß der Arbeiter bei künstlicher Beleuchtung an und für sich langsamer und vorsichtiger arbeite als bei Tageslicht, was zum Ausbruch auch dadurch komme, daß das Produktionsergebnis der Nachtschicht nicht unbeträchtlich hinter der Tagesleistung zurückbleibe. Mangelhafte Beleuchtung der Betriebsräume habe in seinem Bezirk Unfälle nicht herbeigeführt. Ob allerdings bei den Untersuchungen die Tatsache genug gewürdigt wurde, daß in vielen Betrieben während der Nachtschicht nur ein kleiner Prozentatz der am Tage beschäftigten Leute im Betriebe tätig ist, geht aus dem Bericht nicht mit genügender Klarheit hervor. Und das ist wesentlich zur Beurteilung der Frage. Und in allzu vielen Kleinbetrieben und besonders Kleinmühlen seines Bezirks dürfte der in Frage kommende Beamte während der Nacht auch nicht gewesen sein, er würde sonst sicher die übliche mehr als mangelhafte Beleuchtung derselben gerügt haben. Der Beamte für den Silesheimer Bezirk stellt denn auch im Gegensatz dazu fest, daß in seinem Bezirk im Durchschnitt auf jeden 20. Tagarbeiter und auf jeden 18. Nachtarbeiter ein Unfall kam, die Unfallgefahr beim Nachtbetrieb also größer als beim Tagbetrieb war.

## Handlanger der Reaktion.

E. Kardinal Fischer, Erzbischof von Köln, hat jüngst in einem Hirtenbrief den katholischen Arbeitern verkündet, was der Papst von ihnen erwartet. Der Papst denkt nicht daran, eine der in der katholischen Arbeiterbewegung bestehenden Richtungen, seien es die katholischen Fachabteilungen oder die christlichen Gewerkschaften, zu behindern; beide Richtungen sind ihm, wie der Papst durch Kardinal Fischer verkünden läßt, gleich lieb. Aber dafür erwartet er, daß aller Hader und Zwist zwischen den beiden Richtungen aufhöre; sie mögen, wenn nicht miteinander, so doch nebeneinander wirken! So will es der Papst, und da die Mitglieder der katholischen Fachabteilungen und nicht minder die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften gute Katholiken sind, so werden sie der kirchlichen Autorität, die hier durch ihren höchsten Vertreter spricht, gehorchen. Es wird also Friede sein zwischen den feindseligen Brüdern in Christo, die bis in die letzte Zeit hinein sich noch in der allerheftigsten und allergiftigsten Weise bekämpften. Die christlichen Gewerkschaften müssen die katholischen Fachabteilungen, die bisher von ihnen als Gelbe, als Streikbrecherorganisationen bezeichnet und behandelt wurden, als gleichwertig und gleichberechtigt neben sich dulden und dürfen nichts tun, um ihnen den Weg zu ihrer weiteren Ausbrei-

tung zu verlegen. Mit den Streikbrecherorganisationen sollen, so ist es der Wunsch des Papstes, die christlichen Gewerkschaften in Zukunft Frieden halten. Dafür zeigt Kardinal Fischer in seinem Hirtenbrief den Gläubigen den Feind, auf dessen Bekämpfung es vor allen Dingen ankommt: „Es ist der Feind, der heute besonders in der Gestalt des kühn sein Haupt erhebenden Unglaubens erscheint, der alle Verhältnisse in unserem Volke zu entchristlichen sucht in der Beugung aller übernatürlichen Ordnung, der Beugung der Gottheit unseres Herrn und Erlösers, ja in der Beugung Gottes und seines heiligen Geistes. Dieser Feind ist das offen und verdeckt aufstrebende Antichristentum. . . Die Wahrheit ist, daß ein gläubiges Volk eine feste Stütze auch für die weltliche Ordnung bildet und ein Bollwerk bildet gegenüber dem Anpralle des Umsturzes!“

Der „Unglaube“ und der „Umsturz“ — sie sind nach ultramontanem Begriff vorzugsweise verkörpert in der Sozialdemokratie, in der Klassenbewegung der Arbeiterbewegung. Zu dieser hat der Katholik, hat namentlich der katholische Arbeiter seinen schlimmsten Feind zu erblicken und zu bekämpfen. Den streikbrecherischen Glaubensgenossen, den Schädling der Arbeiterinteressen — ihn muß er lieben, aber den kämpfenden Massengenossen, der mitwirkt zum Besten der Arbeiterklasse, ihn muß er hassen, ihn muß er bekämpfen und zu vernichten suchen. Nach diesem Gehot der christlichen Autorität müssen die christlichen Gewerkschaften handeln. Der streikbrecherische Facharbeiter muß ihnen ein lieber Bruder, der sozialdemokratische Gewerkschaftler der schlimmste, unter allen Umständen zu bekämpfende Feind sein!

Und nicht nur die Kirche weist die christlichen Gewerkschaften in diesem Sinne an, auch die politische Partei, das Zentrum, erwartet von ihnen, daß sie sich ihrer staatserkaltenden Pflicht der Sozialdemokratie gegenüber bewußt sind. Kurz vor Jahresabschluss hat Herr Peter Spahn, der sich mit Herrn v. Heydebrand in die Reichsregentschaft teilt, in Bonn, der Hauptstadt seines Wahlkreises, eine Rede gehalten, worin er auch auf die bevorstehenden Reichstagswahlen zu sprechen kam. Herr Spahn jagte dabei: „Unser mächtigster Gegner in nächster Wahlkampf ist die Sozialdemokratie. Ich will nicht ausführen, was uns von der Sozialdemokratie trennt auf politischem, wirtschaftlichem und religiösem Gebiete. Ich will auch nicht an dem inneren Zwiespalt der Partei Kritik üben. Rascher als zu erwarten war, bereitet sich der Entscheidungskampf vor zwischen uns und der Sozialdemokratie. Deshalb muß ich mit allem Nachdruck darauf hinweisen, daß kein Mittel unbeachtet gelassen werden darf, das uns im Kampfe gegen die Sozialdemokratie unterstützen kann.“

„Nirgendwo in der Welt ist die Sozialdemokratie so gut organisiert, so opferwillig und so rührig wie in Deutschland. Ruhig, methodisch, geduldig arbeitet sie auf den von ihr eritreiten Umsturz der bürgerlichen Gesellschaft hin. In allen Orten des Reiches ist sie verbreitet. Ihren Nährboden haben sie, Partei und Gewerkschaften, in unseren industriellen Bezirken und deshalb muß ihnen hier durch die Förderung der christlichen Gewerkschaften entgegen gewirkt werden.“

So Herr Peter Spahn, der Führer der deutschen Zentrumspartei. Der Mann ist zu gereift und zu beherzt, als daß er sich in seinen Reden einer Ueberzeugung schuldig machen könnte. Es bleibt also dabei, was er in seiner oben wiedergegebenen Gedankenfolge entwickelt: Die Sozialdemokratie ist der mächtigste Feind des Zentrums, im allgemeinen wie insbesondere bei den nächsten Reichstagswahlen: die Sozialdemokratie nimmt immer mehr an Stärke zu; ihre Hauptmacht entwickelt sie in den Industriebezirken, deshalb muß ihr hier durch Förderung der christlichen Gewerkschaften entgegen gewirkt werden. Somit erwiesen ist: Das Zentrum begünstigt und fördert die christlichen Gewerkschaften, weil es in diesen ein Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie erblickt, eine Scharfrichtertruppe vor allen Dingen auch bei den Wahlen, auf deren Bedeutung Herr Peter Spahn in diesem Zusammenhang ja hinweist. Und die christlichen Gewerkschaften werden die Hoffnungen, die die weltlichen und geistlichen Führer des Zentrums auf sie setzen, nicht enttäuschen. Bis heute hat noch kein Gewerkschaftsblatt der Christlichen protestiert gegen die päpstliche Rummeltanz, daß sie in Zukunft die streikbrecherischen Facharbeiter als gleichberechtigt neben sich dulden und den Kampf gegen sie einpflanzen sollen. Und was die Wahlhilfe für das Zentrum betrifft, so hat bereits vor der Wahlenden Rede die christliche Gewerkschaftspressung sich den bürgerlichen Parteien, in erster Linie selbstverständlich dem Zentrum, als Stütztruppe zur Verfügung gestellt. Das Verbandsblatt der christlichen Holzarbeiter war es, das in einer seiner letzten Nummern in einem Artikel, überschrieben „Unsere Teilnahme am politischen Leben“, folgendes schrieb:

„Ein Sieg der Sozialdemokratie bei den nächsten Wahlen wird den freien Gewerkschaften hoch willkommen sein. Er würde den Mut in jenen Reihen aufs neue heben. Die Agitation hätte neuen Stoff

und nicht zuletzt würde der Terrorismus noch weiter entfacht. Da sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften die Todfeinde der christlichen Arbeiterbewegung sind, so leuchtet ohne weiteres ein, daß unsere Gewerkschaftsbewegung einen Sieg der roten Bewegung nicht wünschen kann. Wir haben daher auch stets betont, daß es eine Pflicht der christlichen Arbeiter ist, sich politisch zu betätigen, mag das nun in den Reihen der nationalliberalen, konservativen, christlichsozialen, der Zentrumspartei oder sonstwo sein. Unser Programm verbietet uns, für oder gegen eine bestimmte Partei Propaganda zu machen, verpflichtet uns aber, gegen die antichristliche und vaterlandsfeindliche Sozialdemokratie Stellung zu nehmen. . . Gegen eine geschlossene bürgerliche Wahlwahl würde auch 1911 der sozialistische Sturm abgeschlagen werden. Es ist aber das Uebel unserer Verhältnisse, daß aus einer Uneinigkeit der bürgerlichen Parteien nur die sozialistischen Bienen Honig saugen. Wir haben als christliche Gewerkschaftler gar keine Ursache, diese Uneinigkeit zu vergrößern. Wo es ohne Vernachlässigung der Arbeit für die Gewerkschaftsfrage geschehen kann, darf man daher wohl erwarten, daß unsere Kollegen im politischen Ringen ihren Mann stehen zur Stärkung der sozialistenfeindlichen Parteien und im Interesse der christlichen Arbeiterbewegung.“

Man sieht, daß die christlichen Gewerkschaften ihre Aufgabe begriffen haben. Sie pochen selbstverständlich auch hierbei auf ihre „Neutralität“ — wie die Kriegervereine, die auch „politisch neutral“ sind, aber pflichtgemäß die Sozialdemokratie bekämpfen. Außerdem weiß man, daß diese „Neutralität“ der christlichen Gewerkschaften, die fast ausschließlich aus ultramontanen Mitgliedern bestehen, fast ebenso ausschließlich dem Zentrum zugute kommt. Immerhin verdient wenigstens die Bereitwilligkeit der Christlichen, unter Umständen auch einem nationalliberalen Scharfmacher und einem junkerlichen Staatsstreicher Wahlhilfe zu leisten, der weiteren Beachtung empfohlen zu werden. Die christlichen Gewerkschaften bleiben, was sie von jeher waren: die Handlanger aller Volksbedrücker, Volksausbeuter und Volksverdummer.

### Sonntagsruhe, Erholungsurlaub und Volksgeundheit.

Eine sozialhygienische Abhandlung. Von Theodor E. E. Hoppe.

„Sechs Tage sollst du arbeiten und am siebenten Tage sollst du ruhen“ — diese alte Kundgebung des mosaischen Gesetzes über die Sonntagsheiligung entspricht nicht nur einem religiösen Bedürfnis frommer Leute, sie entspricht mehr noch dem Bedürfnis des modernen Lohnarbeiters. Es handelt sich hier um die Erholung nach sechs langen Arbeitstagen. Solche Erholung ist nicht nur angenehm, sie ist sogar notwendig und der ferneren Leistungsfähigkeit förderlich; denn allen werktätigen Individuen erwacht aus solcher Erholung frischer Arbeitsmut und mit erneutem Eifer acht es an die Pflicht des Tages. Die Verdrossenheit ist gewichen; ein frischer Geist, der sich des Menschen bemächtigt, erleichtert ihm die Tagesarbeit. Die Kraft des ausgeruhten Armes, die Frische des neu erquickten Geistes wiegelt sich wider in dem flotten Fortschritt der Arbeit. Geht es nicht schon nach einem gewöhnlichen Ruhetage, so tritt dies noch wesentlicher hervor nach einer längeren Ruhepause, wie sie uns ein Erholungsurlaub gewährt.

Ein solcher Urlaub kann sich freilich nur dann zu einem erquickenden gestalten, wenn mit ihm keinerlei wirtschaftliche Nachteile verbunden sind. Mit anderen Worten, wenn während des Urlaubs das Gehalt, der Lohn, weiter bezahlt wird und weder Bedürftigkeit, gute Führung oder sonst dergleichen bei Bewilligung desselben in Betracht kommen.

Die Art und Weise wie bis jetzt der Urlaub noch vielfach bewilligt wird, ist nicht besonders ermutigend für den Bewerber. Er ist gezwungen, in mehr oder minder wahrheitsähnlicher Weise sein Gesuch zu begründen, nicht selten muß er sogar für nur wenige Tage Urlaub ein ärztliches Attest vorlegen, dessen Erlangung nicht nur Geldkosten verursacht, sondern auch sonst noch vielfach mit Schwierigkeiten verknüpft ist.

Ein Urlaub der nur auf Grund besonderer Eingaben und wohlmotivierter ärztlicher Zeugnisse erlangt wird, kann nicht als Urlaub in dem Sinne aufgefaßt werden, wie er von Seiten der Humanität und der Hygiene gewünscht wird. Ein solcher Urlaub muß frei gegeben und frei genommen werden, wenn er nicht bedrücken und die wenigen Tage der Erholung mit einem herben Gefühl begleiten soll, das die wahre Freude nicht aufkommen läßt. Der Erholungsurlaub muß darum nach einer gewissen Zeitdauer jedem Arbeiter kontraktmäßig gewährt werden, und zwar auf Grund eines Rechtsanspruchs, nicht abhängig vom guten Willen eines Vorgesetzten — jeder soll die Wohltat einer solchen Erholung genießen können, ohne erst zu bitten.

Ueber den günstigen Einfluß solcher Erholungsferien liegen sehr ausführliche Statistiken von Arbeitgebern vor, so von Reih-Kena, Freese und Spindler-Berlin, besonders aber von englischen Fabriken. Zahlenmäßig wohl begründete Berichte gibt der bekannte englische Erminister Chamberlain, der in der Gewährung eines regelmäßigen Urlaubs nicht nur die soziale Tat des Staatsmannes, sondern auch den Vorteil des Großindustriellen, der er ja bekanntlich ist, sah.

Abgesehen von den Beamten, ist es namentlich der Kaufmann, welcher schon hier und da die Wohltat des Erholungsurlaubs genießt. Eine von den kaufmännischen Verbänden angestellte Enquete hat ergeben, daß in etwa einem Drittel der kaufmännischen Geschäfte Urlaub gegeben wird, der etwa 39 Proz. der Angestellten zugute kommt. Bemerkenswert ist es, daß die Lehrlinge nur in sehr geringer Zahl Urlaub erhalten, die weiblichen Gehilfen häufiger als die männlichen, dagegen aber nicht so lange Zeit wie ihre männlichen Kollegen.

Unünstiger stehen die Verhältnisse natürlich in den Fabriken und Werkstätten. Zwar gibt es verschiedene Firmen, die ihren alten, bewährten Arbeitern einen, wenn auch kurzen, pflichtgemäßen Urlaub bewilligen. Auch geht aus den Berichten der Gewerbeinspektoren hervor, daß die Zahl derartiger Betriebe immer zunimmt; im großen und ganzen ist sie aber noch recht gering.

Sehr schöne Erfolge haben in der Urlaubsfrage die Brauereiarbeiter und Buchdrucker erzielt, bei denen eine jährliche Urlaubsbewilligung die Regel bildet. Wer aber auch immer Urlaub gewährt, den einen Standpunkt nehmen fast alle Arbeiter ein, daß sie ihn abhängig machen von einer längeren Dienstzeit im selben Geschäft.

Sehr wohlwollenden und liberalen Anschauungen huldigt man in den Betrieben des Dresdener Kommerzienrats Lingner, eines Mannes, der um die Gesundheitspflege große Verdienste hat; dieser gewährt seinen Arbeitern schon nach einjähriger Dienstzeit einen zehntägigen Urlaub im Sommer mit Fortzahlung des Gehaltes, dazu kommt noch ein fünftägiger Osterurlaub, eine Einrichtung, die volle Anerkennung und Nachahmung verdient. Hier können sich die Arbeiter wenigstens ein paarmal im Jahre, abgesehen von den Sommer- und Festtagen, noch besonders erholen, ohne Verlust an ihrem Einkommen zu erleiden.

Schwieriger liegen die Verhältnisse im Klein- und im Handwerks- und in der Hausindustrie. Während auf die Großbetriebe, die an und für sich schon günstigere Arbeitsverhältnisse in sich schließen, die Gewerbeinspektoren, wenn sie ihre Schuldigkeit tun, ein wachsames Auge auf alle Schädigungen haben sollen, die aus dem Arbeitsverhältnis erwachsen können, so fehlt diese Aufsicht über die kleinen Betriebe fast ganz. Diese sind in gesundheitlicher Beziehung so gut wie jeder Verantwortlichkeit für ihr Personal bar. Hier, wo die Arbeitsräume meist viel zu wünschen übriglassen in bezug auf Luft und Licht, wäre eine längere Erholungsperiode ganz besonders gesundheitsförderlich; eine solche wird aber nur bewilligt, wenn es dem Arbeitgeber gerade paßt und dann ohne Fortzahlung des Lohnes. Bei solcher materiellen Einbuße des Beurlaubten kann das rechte, freundliche Gefühl der Erholung freilich nicht aufkommen.

So ist es auch mit den Heimarbeitern; für diese Kermiten gibt es ebensowenig Erholungsurlaub; denn für diese Arbeiterkategorie bedeutet ein Tag ohne Arbeit erst recht einen Tag ohne Brot. Gerade für diese, die gewöhnlich unter wenig erfreulichen Wohn- und Nahrungsverhältnissen, in angestrenzter, sorgenvoller Arbeit sich ihr Brot verdienen, wäre eine Erholung in frischer Luft und mit kräftiger Nahrung von hohem gesundheitlichen Wert; aber sie sind und bleiben nach dieser Richtung hin die Enterbten; denn wer soll ihnen während der Zeit der Ferien die Substitutionsmittel gewähren? — Hier geht „der Krug so lange zu Wasser, bis er bricht“, wie das Sprichwort sagt. Für diese Kermiten winkt höchstens ein Erholungsheim erst dann, wenn der Körper zusammengebrochen ist, wenn es nicht mehr geht.

Soll ein Urlaub nutzbringend und für die Volksgeundheit erfolgreich sein, so ist es notwendig, daß man den Arbeiter jedes Standes, jedes Berufs aus seiner Häuslichkeit zeitweise herausreißt und ihn dem wohlthätigen und heilsamen Einfluß der Natur aussetzt. — Gewiß kann man sich auch in seinen vier Wänden erholen und neue Kräfte sammeln; aber die eigentliche Geist und Leib erfrischende Erholung findet man doch erst, wenn man aus der gewohnten Umgebung herauskommt, in der uns alles an des Lebens „Einerlei“ erinnert und in der die Gedanken stets unter dem Banner der beengenden Verhältnisse bleiben, so daß ein Ortswechsel, der uns in andere Luft, andere Gegend führt, unentbehrlich ist.

Nachdem wir so gesehen, wie notwendig eine zeitweise Erholung für den in der „Kretzmühle des Alltagslebens“ lebenden Berufsmenschen ist, kommt es darauf an, mit Wort und Schrift jederzeit unentwegt für diese fortschrittliche Idee einzutreten; nicht nur alle human denkenden Leiter von industriellen Unternehmungen, nicht nur die Hüter der öffentlichen Gesundheitspflege sollten sich dieser Idee bemächtigen,

sondern auch der Staat, als Wächter des Volkswohls, hat die Pflicht, hier einzugreifen; denn die Sonntagsruhe und der Erholungsurlaub sind wichtige Faktoren zur Erhaltung und Förderung der Volksgesundheit.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

Noch stehen wir in den ersten Wochen des neuen Jahres und schon deutet das Barometer der Gewerkschafts- und Arbeiterpresse, wenn auch nicht gerade auf „Sturm“, so doch auf „Veränderlich“. Eine Reihe größerer Organisationen stehen mit dem größeren Teil ihrer Mitglieder in Tarif- und Lohnbewegungen und somit vor entscheidenden Kämpfen.

Die Holzarbeiter, welche mit einem sehr kriegerischen Unternehmertum zu rechnen haben, sind stark bei der Rüstung. Der Schutzverband der Arbeitgeber mit Herrn Raßardt an der Spitze ist zurzeit äußerst rührig und sucht seine Position in jeder Hinsicht zu verbessern. Die Hamburger Arbeitgeber lassen in einer Resolution sehr deutlich die Operationsbasis erkennen, wonach in einer ebenbürtigen Vertragslosen Zeit der soeben beendete Kampf um die Anerkennung des paritätischen Arbeitsnachweises wieder neu entbrennen würde. Die Organisation der Holzarbeiter genießt den Ruf, ihre Bewegungen mit der größtmöglichen Vorsicht und Ruhe zu führen, so daß auch dieser Kampf der Sympathie der deutschen Arbeiter sicher ist. — Nicht minder nehmen

die Bergarbeiter im Ruhrbecken die Aufmerksamkeit der übrigen Gewerkschaften für sich in Anspruch. Insbesondere ist es interessant, zu verfolgen, wie die christlichen Führer den Versuch machen, aus der selbstgewählten Sachfrage herauszukommen. Wir haben schon wiederholt auf die Eigenbrödelei des christlichen Gewerkschaftsvereins der Bergarbeiter hingewiesen. So werden jetzt die Arbeiterauschüsse angewiesen, den Rechenverwaltungen die „Mitte“ vorzulegen, die Löhne der Arbeiter über und unter Tag aufzubehalten, und es wird versucht, eine Abstimmung über die Lohn- und Streikfrage herbeizuführen. Man darf aber sicher sein, daß die angewandte Methode niemals die Zustimmung zu einem Streik ergeben wird. Den letzten Mittelungen zufolge, wird alles mögliche in die betreffenden Versammlungen delegiert, um die Arbeiter in ganz ungehöriger Weise zu beeinflussen. Unterdessen ist auch der alte Verband der Bergarbeiter sehr rührig gewesen und hat der in Frage kommenden Arbeiterschaft die Situation klargemacht. Bisher ist, dank der isolierten Haltung der Christlichen, der Rechenverband zu Zugeständnissen noch nicht bereit gewesen, und man darf mit Recht gespannt sein, wie er sich den Arbeiterauschüssen gegenüber, als der gesetzlichen Vertretung der Arbeiter, verhalten wird. Sollte der Kampf unvermeidlich sein, so werden eine Reihe anderer Organisationen stark in Mitleidenschaft gezogen und darum auch das Allgemeininteresse, dem diese Bewegung in der deutschen Arbeiterschaft begegnet. Daß die Führer der kartellierten Verbände alles tun, um den Weg zu einer friedlichen Verständigung zu ebnen, ist leicht erklärlich bei der großen Verantwortung, die diese tragen. — In der Oberpfalz stehen

die Rohglaschleifer in einer Lohnbewegung. Bezeichnend für den Tiefstand der betreffenden Arbeiterkategorie ist die Forderung der „zwölftündigen“ Arbeitszeit für die Schleifer und Polierer. Der Vorsitzende der Arbeitgeber erklärt aber diese Forderung für undiskutabel. Reaktionärer kann sich das Unternehmertum kaum zeigen, als die Paschas der Glasindustrie. Die Produktionsstätten dieser Gütenbesitzer liegen in den meisten Fällen fernab vom Getriebe der Großstadt in einsamer Gegend und werden die Arbeiter durch die fragwürdigsten Wohlfahrtseinrichtungen, insbesondere durch das System der Fabrikwohnungen, an das Werk gefesselt. — Ein recht drastischer Beitrag über

den Wert der sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter wurde unlängst in der Oberlausitz in dem Städtchen Seiffenhersdorf erbracht, wo eine Fabrik in Konkurs geriet, die auch in Renten- und Arbeiterpflanzung machte. Nach dem Statut der Stiftung hatten die alten Arbeiter Anspruch auf eine gewisse Rente. Jetzt kommt der Konkursverwalter, setzt die Statuten außer Kraft und jeder Arbeiter erhält ein Schreiben, wonach die diesbezüglichen Forderungen der Arbeiter nicht zu den bevorrechtigten gerechnet werden. Deutlicher kann der problematische Wert dieser so gepriesenen Wohlfahrt nicht illustriert werden. Und trotzdem jagen noch Tausende von Arbeitern dieser fata Morgana ohne Bedenken nach und verraten unter Umständen freiwillig ihre Arbeitsbrüder. — Daß auf diesem Gebiete

die Gelben etwas los haben, zeigt uns jeder junge Tag. Die Unternehmer scheuen keine Mittel, wie es zum Beispiel dieser Tage in den Lebertöfener Farbwerken wiederum aufs neue bestätigt wurde. Unter dem Versprechen, den Tagelohn um 20 bis 30 Pf. aufzubehalten, wurde zum Beitritt zu einem Spiel- und Turnverein aufgefordert. Wie lange läßt sich die Arbeiterschaft so etwas noch hieten? Und doch, es kommt auch die Zeit, wo die Gelben ihre unhaltbare Stellung in der Arbeiterbewegung erkennen werden und den Klunder kapitalistischer Wohlfahrt — lies Sklaverei — dem Unternehmertum vor die Füße werfen. Schon mehrten sich die Zeichen dieser Art und ist es besonders charakteristisch, wenn am Herz der Entstehung der gelben Organisation sich solche Symptome zeigen. So wurde dieser Tage über eine Revolution der Gelben in Augsburg berichtet, wo der Unternehmer der größten Schuhfabrik in der letzten Zeit fortgesetzt Lohnabzüge gemacht hatte. Die Arbeiter beauftragten ihren Arbeiterschuß, mit der Direktion in eine Revision des Tarifs einzutreten, worauf demselben die drastische Antwort zuteil wurde: „Sie haben nichts zu fordern, sondern zu bitten.“ Dieses sind die Folgen der unbedingten nationalen Arbeiterpolitik, deren Früchte unbedingt den freien Gewerkschaften in den Schoß fallen müssen. So ist es erklärlich, daß die betreffenden gelben Arbeiter in Massen einer Versammlung zustimmten, in der der Gauleiter des Schuhmacherverbandes über die dortigen Zustände sprach. Auch konnte in der letzten Zeit wiederholt die absonderliche Wahrnehmung gemacht werden, daß Arbeitswillige zu dem Mittel des Streiks griffen, sobald

die versprochenen Vorteile von dem Unternehmer in Frage gestellt wurden. Dieses sind alles Zeichen dafür, daß die Wurzeln der gelben Arbeiterorganisationen faul sind und in absehbarer Zeit der Auflösung entgegengehen. Daß dieses nicht heute und morgen geschieht, ist selbstverständlich, um so mehr, wenn sich jetzt auch Arbeiterorganisationen, die man ihrer Natur nach zu den Gewerkschaften rechnen muß, sich das Programm der Gelben zu eigen machen. Bereits in der letzten Rundschau konnten wir auf einige eklatante Fälle verweisen. Ferner verweisen wir auf die fragliche Stellungnahme des Zentrums in der Frage

des neuen Arbeitskammergesetzes. Nun müssen wir im „Zentralblatt“ der christlichen Gewerkschaften lesen, daß man auf die Einbeziehung der Eisenbahner unter dieses Gesetz bereits verzichtet und nur einen Ausbau der Arbeiterschuße verlangt. Noch glaubt alle Welt, daß die Beschlässe der ersten Lesung aufrecht erhalten werden können und da kommen die Christlichen in gelber Couleur und präsentieren der Regierung den Verzicht auf die Eisenbahner. Selber als das „Zentralblatt“ können selbst die gelben Organisationen nicht mehr sein und wird der Umfall des Zentrums in ganz raffinierter Weise vorbereitet, sofern die betreffenden Arbeiterschuße nicht einen dicken Strich durch diesen sauberen Plan machen. — In den letzten Tagen stößt man allenthalben auf ein müßiges Schimpfen und Loben auf die Arbeiterorganisationen. — Seit dem Tage, wo die Hoffnungen auf das Noachiter Urteil zerschanden wurden, kennt die Welt unserer Gegner keine Grenzen mehr. Die Tribüne des Reichs- und des Landtages werden dazu benutzt, um die Regierungen gegen die Arbeiter scharfzumachen. Die „Arbeitgeberzeitung“ erlitt fast vor Wut, und machen alle möglichen Instanzen ganz gewaltige Anstrengungen, Material zu einem Scheiterhaufen für die Arbeiter zusammenzutragen. So ließ der jüngst erschienene Bericht der Hamburger Handelskammer den deutlichen Wunsch vernehmen auf eine strengere Handhabung der Gesetze zum Schutze der Arbeitswilligen. In das gleiche Horn blies ein Rundschreiben des Verbandes der sächsischen Industriellen, worin man den bekannten Scharfmacher Bueck noch zu übertrumpfen suchte. Die Arbeiterschaft sieht diesem Beginnen mit tühler Ruhe zu und sucht emsig und mit Bedacht ihre Organisationen auszubauen. Bülow hat seinerzeit das Wort geprägt von dem „auf Granit stehen“. So werden auch unsere Gewerkschaften einen Granit bilden, an dem sich die Scharfmacher aller Nuancen die Zähne abbrechen werden.

Kleine Notizen. Der Verband der Württemberger sah am 1. Januar d. J. auf ein fünfundsiebenzigjähriges Bestehen zurück. — Der Pforzheimer Kampf wurde am Schluß des Jahres unseren Andeutungen gemäß beendet. — Die Buchbinder mußten nach 21 Wochen einen Kampf in Eisenberg i. Th. für beendet erklären. — Die Schuhmacher in Schweden sind seit dem 1. Januar d. J. in der Zahl von 5000 ausgesperrt. — Der Streik der Lütticher Bergarbeiter ist noch nicht beendet. Die Einigungsverhandlungen hatten zuerst einen guten Erfolg gebracht, so daß die Aufnahme der Arbeit beschloffen wurde. Als aber die Unternehmer einige Garantien für die Einhaltung der Bewilligungen geben wollten, wurden diese verjagt und die Weiterführung des Kampfes beschloffen. —

### Aus der Reichsversicherungsordnungskommission.

XIX.

Bei der weiteren Beratung der Krankenversicherung trat immer deutlicher das Bestreben der Mehrheitsparteien hervor, das neue Gesetz den Wünschen der Agrarier in allen Punkten anzupassen. Ganz besonders nachteilig ist dies für die solange erstrebte Beseitigung der kleinen leistungsunfähigen Klassen geworden. Nach dem Entwurf sollen bekanntlich Ortskrankenkassen, Landkrankenkassen, Betriebskrankenkassen und Zünftekrankenkassen errichtet werden. Dabei ist beabsichtigt, daß in solchen Bezirken, in denen nicht genug Versicherte sowohl für eine Landkrankenkasse als für eine Ortskrankenkasse vorhanden sind, nur eine dieser Klassen errichtet werde. So sollte neben der allgemeinen Ortskrankenkasse eine Landkrankenkasse dann nicht errichtet werden, wenn die Landkrankenkasse nicht mindestens 500 Pflichtmitglieder haben würde. Da aber die Agrarier möglichst viele Landkrankenkassen haben wollen, so wurde diese Bestimmung dahin geändert, daß erst dann von der Errichtung einer Landkrankenkasse Abstand genommen werden muß, wenn dieser Klasse noch nicht einmal 250 Mitglieder angehören würden. Dieselbe Zahl wurde dann auch für alle anderen Fälle zugrunde gelegt, in denen es sich um die Errichtung einer besonderen Klasse neben der allgemeinen Klasse handelt. Leider ist auch bei den Betriebskrankenkassen die Mindestmitgliederzahl noch weiter herabgesetzt worden, als die Regierungen in ihrem Entwurf vorgeschlagen hatten. Nach dem Entwurf der verbündeten Regierungen hatte das Recht, eine besondere Betriebskrankenkasse zu errichten, nur derjenige Arbeitgeber, der mindestens 500 Versicherungspflichtige beschäftigt. Die Konserverfabriken, Nationalliberalen und das Zentrum gestatteten die Errichtung der Betriebskrankenkasse schon dann, wenn der Unternehmer nur 150 Versicherungspflichtige beschäftigt. Für die landwirtschaftlichen und Dampfschiff-fahrtbetriebe ging die Mehrheit sogar noch viel weiter, indem sie die Mindestmitgliederzahl auf 50 herabsetzte, und dies gilt auch für diejenigen Betriebe, die nur zeitweise eine solche Zahl Arbeiter eingestellt haben, die Saisonbetriebe, wenn sie die Mindestzahl mindestens für eine Zeit von zwei Monaten erreichen. Dadurch ist der unerhörte Zustand geschaffen, daß ein landwirtschaftlicher Unternehmer, der während des größten Teiles des Jahres nur 10 Arbeiter beschäftigt, während der Ernte aber 40 weitere Arbeiter vorübergehend einstellt, schon eine besondere Betriebskrankenkasse errichten kann. Solche Klassen können sich selbstverständlich nur dann erhalten, wenn sie die „Sparbarkeit“ zum Schaden der Arbeiter auf das rücksichtsloseste betreiben.

Bei der Beratung der Betriebskrankenkassen vertrat die Mehrheit die Auffassung, daß eigentlich die Betriebskrankenkasse der größte Segen für die Arbeiter sei, da sie am besten für die erkrankten Arbeiter Sorge. Die Sozial-

demokraten wiesen nach, daß diese Auffassung ganz unrichtig sei. Sie beantragten demgemäß, daß eine Betriebskrankenkasse nur dann zulässig sein sollte, wenn die Mehrheit der Arbeiter, die Mitglieder dieser Klasse werden sollen, sich damit einverstanden erklärt. Davon wiederum wollten die bürgerlichen Parteien nichts wissen, ein Beweis, daß die Herren selbst nicht im Zweifel darüber sind, wie wirklich aufgekärte Arbeiter über diese Betriebskrankenkassen denken. — Die Sozialdemokraten beantragten ferner, daß die Arbeitervertreter in dem Vorstand und dem Ausschuß der Betriebskrankenkasse nur aus bestimmten wichtigen Gründen entlassen werden können, so daß sie also gegen Maßregelung wegen ihrer Tätigkeit als Arbeitervertreter geschützt sind. Hiergegen sprachen sich die Konserverfabriken aus, das Zentrum jedoch erklärte sich mit dem Grundgedanken dieses Antrages einverstanden und versprach, wie bereits in der ersten Lesung, daß es im ersten Teile des Entwurfs eine solche Schutzbestimmung für die Arbeitervertreter in allen Versicherungsorganisationen, also in allen Krankenkassen, Berufsvereinigungen und Versicherungsanstalten beantragen werde. Die Sozialdemokraten ließen deshalb ihren Antrag bis zur Beratung des angekündigten Zentrumsantrages zurückstellen, damit dieser wichtige Punkt unter keinen Umständen in Vergessenheit gerate.

Derjenige Arbeiter, der wegen Arbeitslosigkeit aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheidet, hat das Recht, solange als freiwilliges Mitglied in der Klasse zu bleiben, bis er von neuem in eine versicherungspflichtige Beschäftigung eintritt, jedoch ist es nach dem geltenden Gesetz einem solchen Arbeiter verboten, in eine andere Lohnklasse überzutreten. Diese Beschränkung hatte auch der Regierungsentwurf in das neue Gesetz aufgenommen. Auf Antrag der Sozialdemokraten erteilte die Kommission dem Versicherten das Recht, in einem solchen Falle in eine niedrigere Lohnklasse überzutreten; auf diese Weise ist es dem Arbeiter, der während seiner Arbeitslosigkeit die hohen Beiträge seiner bisherigen Lohnklasse nicht aufbringen kann, ermöglicht worden, die Versicherung bei geringeren Beiträgen fortzusetzen.

Einen eigenartigen Verlauf nahm die Debatte über das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter. An diese Frage trat die Kommission bei demjenigen Paragrafen heran, der die Wahl des Vorsitzenden regelt. Nach dem jetzigen Gesetz entscheidet hierbei die einfache Mehrheit. Da der Vorstand zu zwei Dritteln aus Arbeitervertretern besteht, hatten die Arbeitervertreter es in der Hand, den Vorsitzenden nach ihrem Willen zu wählen. Diesen Zustand bezeichneten die Gegner der Arbeiter als unerträglich, als sozialdemokratischen Terrorismus. Deshalb hat die Regierung in ihrem Entwurf vorgeschlagen, daß als Vorsitzender der Klasse nur derjenige gewählt sein soll, der sowohl die Mehrheit der Arbeiterstimmen als auch die der Arbeitgeberstimmen auf sich vereinigt. Kommt hiernach keine Wahl zustande, dann setzt die Aufsichtsbehörde den Vorsitzenden ein. Hiernach ist gar nicht daran zu denken, daß eine Verständigung zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zustande kommt, wofür sich nicht die Arbeitervertreter dem Willen der Arbeitgebervertreter fügen. Denn die Arbeitgebervertreter können darauf rechnen, daß bei einem Konflikt die Aufsichtsbehörde nach ihren Wünschen und nicht nach den Wünschen der Arbeiter entscheiden würde. Dabei bedeutet die neue Bestimmung eine Entrechtung der Arbeiter und eine Bevormundung der Krankenkassen durch die Aufsichtsbehörde. In der ersten Lesung war die Bestimmung der Vorlage mit der Begründung angenommen worden, daß das jetzige Verfahren zu argen Mißständen geführt habe. Einen Beweis für diese Behauptung konnten die bürgerlichen Kommissionsmitglieder damals nicht liefern, sie versprachen aber, mit ihrem Material bei der zweiten Lesung herbeizukommen. Inzwischen hat der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie eine besonders sehr umfangreiche Schrift über den angeblichen Terrorismus der Sozialdemokraten in den Ortskrankenkassen herausgegeben. Die Behauptungen dieser Schrift sind aber größtenteils unmaß. Deshalb waren die sozialdemokratischen Vertreter in der Kommission in der Lage, die Beweise dafür herbeizuschaffen, daß an dem angeblichen Terrorismus so gut wie gar nichts wahr sei. Bezeichnend war es nun, daß keiner der bürgerlichen Vertreter es wagte, das auf diese Weise zusammengetragene Material der Gegner in der Kommission zu vertreten, vielmehr begnügten sich die Konserverfabriken, Nationalliberalen und das Zentrum damit, der Entrechtung der Arbeiter nach dem Vorschlage des Regierungsentwurfs zuzustimmen, ohne auch nur eine einzige Tatsache zur Begründung für diese Vergewaltigung anzuführen. Dagegen lehnte die Kommission den Vorschlag des Regierungsentwurfs ab, daß im Vorstand und Ausschuß der Krankenkassen nicht mehr zwei Drittel Arbeitervertreter und ein Drittel Arbeitgebervertreter sitzen sollen, sondern je die Hälfte der Vertreter von den Arbeitern und den Arbeitgebern gewählt werden soll.

### Die Ärzte als Unfallguter.

Am 27. Februar 1905 behauptete der damalige Staatssekretär Graf v. Posadowski im Reichstage, es sei „eine Erscheinung, die in weiten Kreisen beobachtet werde, daß Arbeiter, welche auch nur kleine Verletzungen erlitten haben, den Kampf um die Rente in einem gewissen krankhaften, nur psychologisch erklärbaren Zustande führen“. Zum Beweise für seine Behauptung berief er sich auf einen bekannten Nervenarzt. Inzwischen denkt man jedoch noch viel ungünstiger über die „Rentenjucht“ der Arbeiter. Der Grund ist darin zu suchen, daß der ursprüngliche Plan, durch die sozialen Versicherungsgeetze der Sozialdemokratie den Wind aus den Segeln zu nehmen, elend gescheitert ist. Darüber hat man im vergangenen Jahre aus Anlaß der hundertjährigen Jubiläumfeier der Unfall- und Krankenversicherung in Wort und Schrift die mehrliebigen Klagen geführt. Es würde aber auch traurig sein, wenn es wegen der abgekündigten Gedanken der Sozialisten, wie der tüchtigste Sozialpolitiker des Zentrums die sozialpolitischen Gesetze genannt hat, anders gekommen wäre!

Es hat den Anschein, als wenn gerade in den letzten Jahren die Ärzte besonders eifrig als Scharfmacher auftraten. Neuerdings ist z. B. von einem gewissen

Dr. Müller ein Buch über: „Die Herrschaft der Sozialdemokratie in der Krankenversicherung“ erschienen, in dem behauptet wird, die gesamte Fürsorgegesetzgebung habe eine demoralisierende Wirkung gehabt, sie habe die Gerabsetzung des Pflichtbewusstseins, die Schwächung der Energie, Steigerung der Begehrlichkeit und Verbreitung von Lug und Trug gefördert!! Dieses Urteil ist eine Nichtswürdigkeit sondergleichen. Gerade die Ärzte werden von den Berufsvereinigungen direkt dazu mißbraucht, die Verletzten um ihre gesetzliche Unfallrente zu bringen. Dafür nur ein Beispiel: Der Ostpreussische landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen war die Zahl der Rentenempfänger zu hoch; sie läßt deshalb seit einigen Jahren „Revisionen“ der Renten und Rentenbewerber durch besondere Ärzte vornehmen. Wie bei der bekannten Tüchtigkeit der Vertrauensärzte beim Entziehen und Quetschen der Renten nicht anders zu erwarten war, machte sich diese „Revision“ sehr gut bezahlt. Hunderte Rentenempfänger, die seinerzeit ebenfalls auf Grund ärztlicher Gutachten und nach mehr oder weniger langem Kampf eine Rente erhalten hatten, wurden einfach als „Simulanten“ erklärt und ihnen ihre „Schnapsrente“ abgenommen. Bei 2564 Revisionen im Jahre 1908 wurden 915 Renten eingestellt und 397 erniedrigt und 1909 bei 2182 Revisionen 749 Renten eingestellt und 307 erniedrigt. Allein hieraus betrug die Ersparnis der Berufsgenossenschaft 1908 46 855 M. und 1909 2 888 M. Auch die Rentenbewerber wurden scharf auf den Fingern genommen. Das bewirkte, daß die Zahl der erstmalig entschädigten Anfälle kolossal abnahm, obwohl die Zahl der Anfälle, die zur Anmeldung gelangten, weiter blieb. Die Zahl der erstmalig entschädigten Anfälle betrug 1905 3888, 1906 3384, 1907 3209, 1908 2823 und 1909 nur noch 2384!! Gegen 1905 sank also ihre Zahl um 1500. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn wir diese Arbeit als eine wahre Genarbeit bezeichnen, welche den Zweck der Unfallversicherung fast illusorisch macht. Das Geschrei von der angeblichen Simulation der Verletzten ist überhaupt sehr groß. Ärzte haben schon viele Bücher darüber geschrieben. Ein Arzt vertritt in einer Broschüre die Ansicht, daß 70 Proz. der Rentenempfänger eine zu hohe oder zu langdauernde Rente erhalten. Manche Ärzte wollen auch noch für die Verletzten zu unheilvollen „traumatischen Neurosen“ nichts wissen und verlangen, daß man für nervöse Unfallfolgen überhaupt keine Rente zahlen solle.

Aus diesen Gründen ist es notwendig, daß wir die Gutachtertätigkeit der Herren Ärzte einmal gehörig unter die Lupe nehmen. Auch der Arzt unterliegt Irrtümern. Fast in allen Rentenstreitigkeiten finden wir, daß sich ärztliche Gutachten widersprechen. Auch den Ärzten ist das nicht unbekannt. So schreibt z. B. Dr. Reichardt-Würzburg in seinen Bemerkungen über Unfallbegutachtung und Gutachterwesen: „Je nachdem ein Verlesener zufällig zu dem einen oder anderen Gutachter kommt, wird der Zusammenhang (zwischen Unfall und Krankheit) bejaht oder verneint... Manchmal ist es so, daß der gleiche Verlesene zur gleichen Zeit von zwei verschiedenen Gutachtern oder in zwei verschiedenen Instituten zu verschiedenen begutachtet wird, daß man beim Lesen der Gutachten an der Identität des Verlesenen zweifeln möchte.“ Auch Prof. Schulke-Greifswald erkennt in seiner Arbeit: „Der Kampf um die Rente“ an, daß die Abschätzung des Grades der Erwerbsunfähigkeit nicht mehr oder weniger subjektiv sei. „Von verschiedenen Sachverständigen angenommene Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit kann in demselben Fall großen Schwankungen unterliegen, selbst bei übereinstimmender Auffassung des klinischen Befundes.“

Bei Durchsicht der neuesten Erscheinungen der großen ärztlichen Anfallsliteratur finden wir, daß die Meinungen selbst in theoretischen Fragen sehr weit auseinandergehen. Darunter müssen naturgemäß die Interessen der Verletzten leiden. Denn es ist zum Beispiel für einen Verletzten, bei dem am vierten Tage nach einer Brustverletzung infolge dieser Quetschung eine Lungenentzündung zum Ausbruch kommt, nicht gleichgültig, wenn sein Gutachter „Hysterisch“ auf dem Standpunkt steht, daß sich eine Lungenentzündung nur in drei Tagen entwickeln kann und demgemäß ein Zusammenhang zwischen Unfall und Krankheit verneint wird. Manche Ärzte sehen tatsächlich auf diesem Standpunkt, während andere ihn wieder als unhaltbar bezeichnen.

Die Berufsgenossenschaften geben natürlich in solchen Fällen der zuerst erwähnten Kategorie der Gutachter den Vorzug. Was für ein großer Wert von den Berufsgenossenschaften auf „gute“ Gutachter gelegt wird, geht daraus hervor, daß die Seiden-Berufsgenossenschaft, wie sie in ihrem letzten Geschäftsbericht mitteilt, eine vertrauliche Besprechung mit dem im Rheingebiet und in Westfalen domizilierenden Verwaltungsräten anderer Berufsgenossenschaften gehabt hat, wo ihr eine Reihe von Ärzten und Krankenhäusern genannt wurden, an die sich die Berufsgenossenschaften bei der Begutachtung und Behandlung ihrer Verletzten vor allem wenden können und denen sie nahegelegenes Vertrauen entgegenbringen dürfen.“ Weiter ist das „Vertrauen“ ist, das die Berufsgenossenschaften von den Ärzten verlangen, ist nicht schwer zu erlangen. Einen Arzt, den die Dummheit und Nüchternheit der Berufsgenossenschaft als „Vertrauen“ entgegenbringen konnte, rüffelte letztere vor einigen Tagen in einem Brief wie folgt ab: „Jawohl, aber dürfte es kaum Sache der behandelnden Ärzte sein, das zu tun, was die an und für sich schon wegen der geringfügigen Verletzungen erhebenen Entschädigungsansprüche des Verletzten nachgehend zu tun.“ Die Berufsgenossenschaften sind bestrebt, einen Teil der Ärzte in eine „gottlose Abhängigkeit“ zu bringen, um dadurch das Gutachterwesen zu verunzugen der Verletzten bereinzulegen zu können. Besonders schmerzhaft ist natürlich die Verletzung überall dort, wo sie die Berufsgenossenschaften Sachverständige des Schiedsgerichts als ihre Vertrauensleute erheben haben. Etwas ist in den Verträgen der Arbeitervereine über die Angelegenheit gesagt, welche eine derartige Doppelstellung ist, daß auch im Reichstag wurden diese unheilvollen Mißstände wiederholt von unseren Genossen kritisiert. In Bayern wurde den Ärzten auf Grund von Beschwerden unserer Genossen im vorigen Landtag diese

Doppelstellung durch das Eingreifen des Ministeriums unmöglich gemacht.

Aber nicht allein die Abhängigkeit, auch mangelndes soziales Verständnis und die Unwissenheit mancher Ärzte infolge ungenügender Durchbildung und mangelnder Erfahrung spielen bei der Begutachtung eine sehr große Rolle.

So wird zum Beispiel ein Gutachter, welcher eine große Privatpraxis hat, über manche Anfallfolgen der Arbeiter viel günstiger urteilen als ein anderer, dem eine Privatpraxis überhaupt fehlt. Nach Ansicht des Prof. Schuster-Berlin („Drei Vorträge aus dem Gebiete der Unfallneurologie“, S. 30) kann der Arzt nur dann Kranke richtig beurteilen lernen, wenn er einwandfreie, nicht interessierte Patienten studiert und analysiert. Professor Schuster, der sehr viel für das Reichs-Versicherungsamt begutachtet und der sich einbildet, schon viele Simulanten entlarzt zu haben, gibt selber zu, durch seine Privatpraxis und durch langjährige Erfahrung von manchem früheren Irrtum überzeugt worden zu sein. Den Verletzten, die früher einmal auf Grund seiner Gutachten um ihre Rechte gekommen sein mögen, nützt das heute allerdings gar nichts. Aber die Konstatierung der besseren Einsicht ist immerhin sehr wertvoll.

Die Gutachtertätigkeit entwickelt sich immer mehr zum Spezialfach. Bei der Lektüre der Schriften, die bekannte Gutachter zur Belehrung anderer Ärzte geschrieben haben, bekommt man erst einen Begriff davon, wieviel bei der Begutachtung durch die Ärzte gesündigt wird. Wovon der Arzt nichts versteht, das betrachtet er einfach als „simuliert“. Besonders interessante Beweise hierfür erbringen die bereits erwähnten gebundenen Vorträge des Prof. Schuster. Nur einige Beispiele seien hier erwähnt: Häufig wird Simulation von Sprachstörungen in ärztlichen Gutachten vermutet. Nach Schusters Erfahrungen ist dieser Verdacht jedoch in der Mehrzahl der Fälle ungerichtet. „Es handelt sich hier um hysterische Störung wie bei Privatpatienten.“ — Das Haupttätigkeitsfeld der Simulanten soll die Vorläufung von Gelenksteifigkeit sein. Nach Schusters Ansicht kann man hier die Simulanten durch geschickte Tricks entlarven. Ein solcher „Kunstgriff“ wird wie folgt beschrieben: „Behauptet zum Beispiel ein Patient, den Arm im Schultergelenk nicht über die Horizontale heben zu können, so läßt man den Patienten sich tief vornüber zur Erde bücken und fordert ihn dann mit irgendeiner Motivierung auf, unter Beibehaltung seiner gebückten Stellung, den Arm zum Pulsfühlen zu reichen. Der Patient tut dies in der Regel prompt, da er nicht daran denkt, daß die Horizontalhebung des Armes bei vornübergebeugtem Rumpf der Vertikalhebung des Armes in aufrechter Stellung gleichkommt.“ Alle derartigen Kunstgriffe sind aber nach Ansicht des Prof. Schuster „gewöhnliche Werkzeuge in der Hand ungebildeter Ärzte“. Er selber hat sich wiederholt trotz seiner anfänglichen gegenteiligen Ansicht davon überzeugt, daß „man gar nicht selten das gleiche Verhalten auch bei ganz uninteressierten Hysterikern zu sehen bekommt“, die nicht von „Rentenjucht“ geplagt werden! — Um festzustellen, ob Schwäche der Hände, der Arme oder des Beines nicht simuliert wird, läßt man Dynamometer drücken und vergleicht nach einiger Zeit die gedrückten Zahlen. Annähernde Konstanz spricht gegen Simulation. „Konstanz beweist freilich noch lange nicht, daß der Untersuchte betrügt.“

Um Simulation von Schwindelgefühl festzustellen, müssen die Verletzten bei der Untersuchung mit geschlossenen Augen und zusammengefügten Füßen stehen, wobei dann allerlei „Kunstgriffe“ ausgeführt werden, um den Schwindler zu entlarven; man versucht ihn dabei auch wieder möglichst von dem eigentlichen Gegenstand der Untersuchung abzulenken. Man fragt ihn zum Beispiel quasi nach Plattfüßen und läßt ihn einen Fuß heben, nachdem man vorher dafür georgt hat, daß der Patient in erreichbarer Nähe keine Stützpunkte (Stühle) findet usw. Aber auch dies ist eine einwandfreie Methode. Denn Prof. Schuster schreibt: „Steht der Patient sicher und ohne zu schwanken, während er schwankt, so bald die Aufmerksamkeit auf den Versuch gerichtet ist, so darf hierin kein untrügliches Zeichen der Simulation gesehen werden, ebenso wie umgekehrt Simulation nicht ohne weiteres ausgeschlossen werden kann, wenn der Patient nicht auf einem Bein allein stehen kann oder wenn das Schwanken beim Augenblick trotz der versteckten Art der Prüfung bestehen bleibt. Es kann nicht scharf genug beurteilt werden, wenn gleichsam „auf Anhieb“ ein starkes und eventuell mit plumpem Hinwürfen verbundenes Schwanken für simuliert erklärt wird, weil es gar zu abenteuerlich, grotesk und demagogisch aussieht.“ Schuster hat wiederholt erlebt, daß man in dieser Beziehung Hysterikern Unrecht getan hatte.

Gleiches gilt nach seiner Ansicht für Gehstörungen. Ein anderer Arzt, Professor Schulke-Greifswald, bezieht das in seiner bereits erwähnten Arbeit durch folgenden Beispiel: Er hatte einmal im Auftrage des Reichs-Versicherungsamts einen Seemann zu begutachten, der als Simulant angeprochen wurde. Es bestand nach Ansicht der Begutachter kein Grund für die Schmerzen beim Gehen und kein Anlaß für die ungewöhnliche Gangart. Bei der körperlichen Untersuchung des Mannes „dachte“ Prof. Schulke an einen Oberschenkelbruch. Der von ihm hinzugezogene Chirurg bestätigte seine Diagnose; er konnte es auch wahrscheinlich machen, daß dieser Bruch auf einen Unfall zurückzuführen sei. In keinem der erkrankten Begutachten war dieser Knochenbruch auch nur mit einem Wort erwähnt, der die Schmerzen und die ungewöhnliche Gangart erklärte. — Gewiß ist es vielfach sehr schwer, ein Leiden zu ermitteln. Dafür können aber die Verletzten nicht. Gatte zum Beispiel auch Schulke nicht an einen Oberschenkelbruch „gedacht“, dann hätte unser Seemann sicherlich keine Rente erhalten, und er wäre vielleicht durch seinen vergeblichen Kampf um die Rente zum Selbstmord gekommen, wie es so vielen geht. Die Ärzte sollen sich also hüten, eben als Simulanten zu betrachten, bei dem „obiter“ nicht nachweisbar ist.

Zur Prüfung der Empfindlichkeit der Haut (Sensibilitätsprüfung) sind geeignete Apparate und

Methoden ausgedacht worden, um falsche Angaben aufzudecken. Alle diese Methoden haben aber nach Professor Schuster den Fehler, daß sie bei uninteressierten Patienten genau das gleiche, anscheinend bloßstellende Resultat liefern können wie bei Simulanten. Davon hat er sich immer mehr überzeugt und führt dafür auch einige Beispiele an. Er warnt ausdrücklich vor Trugschlüssen, zu denen die zum Teil komplizierten und spitzfindigen Verfahren den Ungeübten verleiten. Auch Prof. Schulke schreibt zu diesem Punkt folgendes: „Gewiß gibt es Methoden, um nachzuweisen, ob diese oder andere Klagen berechtigt sind. Aber sie sind vielfach hinter dem grünen Tisch konstruiert und verraten einen Mangel an psychiatrischem Verständnis für die wahre Natur der Beschwerden. Sie verjagen auch oft insofern, als ihr positiver Ausfall die Beschwerden nur wahrscheinlich macht, ihr negativer Ausfall sie aber nicht mit Sicherheit ausschließt. Es erscheint auch nicht angebracht, im Anschluß an das Sprichwort: „Wer einmal lügt...“ die angegebenen Beschwerden sämtlich als Simulation anzusehen, wenn man den Unfallverletzten in einem Punkte Betrugs nachgewiesen hat.“ Dieser Gutachter hat wiederholt gefunden, daß der angebliche Betrug zu dem Krankheitsbilde des Verletzten gehörte, das der Sachverständige nicht kannte oder nicht verstand! Mehrfach hat er auch festgestellt, daß dem Gutachter Anatomie nicht geläufig war! Am meisten wird nach seiner Ansicht von den Ärzten bei der Unfallhysterie gesündigt. „Das Wesen der Hysterie ist manchem Ärzten nicht hinreichend bekannt.“ — Trotz des so krankhaft ausgeprägten Standesbewusstseins gibt es unter der Ärzteschaft also ebenfals Stümper wie in anderen Berufen auch. In anderen Berufen kann ein Stümper aber nicht so viel Unheil hervorrufen wie gerade in diesem.

Aus vorstehendem erzieht man, wie leicht jemand zum Simulanten gestempelt werden kann, obwohl er wirklich krank ist. Tatsächlich wird und muß von den Arbeitern mehr Gesundheit als Krankheit simuliert werden.

Zum Schluß müssen wir uns noch entschieden gegen das Bestreben mancher Ärzte wenden, die objektive Schwere des Unfalls und der Verletzung als Grundlage für die Rentenfestsetzung zu benutzen. Das heißt, ein Unfall kann noch so sehr schwere Folgen hinterlassen — wenn der Arzt der Meinung ist, daß der Unfall objektiv (nach dem Stande der Wissenschaft) nicht „geeignet“ war, derartige Folgen hervororzurufen, dann soll der Verlesene entweder keine oder nur eine ganz minimale Rente erhalten, ohne Rücksicht auf seinen Zustand im allgemeinen. Das ist direkt ungesetzlich! Doch das kümmert die Scharfmacher unter den Ärzten wenig. Sie begutachten einfach von ihrem „wissenschaftlichen“ Standpunkt, daß der Unfall objektiv nicht geeignet war, die von dem Kranken behauptete Unfallfolge hervororzurufen und damit basta. Niemand kann ihnen etwas anhaben. Leider ist das Reichs-Versicherungsamt wie in manchen anderen Fragen auch in diesem Punkt den Berufsgenossenschaften und ihren scharfmacherischen Verärgerten gefolgt und hat Rente grundsätzlich verweigert, wenn der Unfall objektiv nicht geeignet war, ein bestimmtes Leiden (zum Beispiel die traumatische Neurose) hervororzurufen. Professor Schuster-Freiburg bezeichnet diese Praxis des Reichs-Versicherungsamts in seiner Broschüre: „Notwendige Reformen der Unfallversicherungsgesetze“ als unzulässig. „Niemand kann beweisen“, so führt er aus, „daß ein Unfall quantitativ geeignet war, Neurose zu hinterlassen; der Unfall ist immer nur einer der mitwirkenden Faktoren, wichtiger ist die Art der vom Unfall betroffenen Gesamtpersönlichkeit.“ Auch Professor Schulke tritt der Auffassung des Reichs-Versicherungsamts entgegen. Gerade Untersuchungen der letzten Zeit hätten gezeigt, daß auch nach scheinbar leichten Unfällen recht schwere Verletzungen, die mit Brüchen und Blutungen einhergehen, auftreten können.

Nichtsdestoweniger verlangt jedoch Dr. Reichardt-Würzburg von jedem Unfall eine sofortige und genaue Protokollierung, um „noch mehr als bisher“ (!) die objektive Schwere des Unfalls über die Rentenansprüche entscheiden zu lassen. Es sollen Fragen nach Veranlassung des Unfalls, Tiefe des Sturzes, Art des Fallens oder Gleitens, Schwere des verletzenden Gegenstandes usw. sowie den unmittelbaren Unfallfolgen beantwortet werden. Er befragt es, daß die große Mehrzahl der ungerechtfertigten Renten (nach seiner Ansicht sind das 70 Proz.) nicht herabgesetzt oder entzogen werden kann, weil der Arzt nicht weiß, was sich „beim Unfall überhaupt ereignet und welche Folgen er gehabt hat“. Außerdem hält er es für „leicht, einem objektiv gering Verletzten eine Dauerrente nicht zu gewähren, aber für schwer, eine solche zu entziehen“. Auch wird nach seiner Ansicht von Verletzten die Rentenentziehung als größere Härte empfunden, als wenn er gar keine erhält! Erwähnt sei schließlich noch, daß dieser Herr die traumatische Neurose, diese gefährlichste Nervenerkrankung, die infolge von Unfällen auftritt und von der Professor Schuster schreibt, daß sie oft Krankheitsbilder und Symptome erzeugt, welche den Eindruck erwecken, als sollten sie alles Gewohnte und bisher Dagewesene in den Schatten stellen, durch kategorisches Auftreten gegenüber dem Verletzten und ebentuell durch eine kleine Schonrente „befestigen“ will; in den meisten Fällen führt er sie auf angeborene Anlage zurück, für welche Rente überhaupt nicht zu zahlen ist.

Die Beruflichen ersehen hieraus, was für gefährliche Gegner sie in der Ärzteschaft haben. Gerade die Ärzte tragen auch sehr viel zu der immer schlechter werdenden Rechtsprechung des Reichs-Versicherungsamts bei.

### Der Tarifabschluss mit den Mühlen in Erlangen und Forchheim.

Wir haben schon in voriger Nummer kurz über den Tarifabschluss in Erlangen berichtet; nun ist auch in Forchheim der Tarif zum Abschluß gekommen. Es kommen hier zwei Mühlen in Betracht: Gebr. Grell und Puff u. Sadenburger. Auch hier wurde die 9-stündige Arbeitszeit bei 12-stündiger Wechsellösung erzielt. An

Lohnerhöhung erhalten die Kollegen der einen Mühle 1,50 Mark pro Woche, in der anderen Mühle 3,30 Mk., weil dort die Löhne noch weiter zurück waren. Die sonstigen Bestimmungen des Erlanger Tarifs, dem sich der Forchheimer bis auf einiges anschließt, sind folgende:

An den hohen Festtagen: Neujahr, Ostern, Pfingsten und Weihnächten, ruht jede Arbeit vom Vorabend 4 Uhr bis nächsten Wochentag früh 6 Uhr. Sonntagsarbeiten und Ueberstunden werden auf das Mindestmaß beschränkt; erweist sich jedoch Ueber- oder Sonntagsarbeit als notwendig, so ist diese mit entsprechendem Zuschlag auf die Wochentagslöhne zu vergüten. Die Sonntagsarbeit ist dermaßen einzuteilen, daß solche 12 Stunden nicht überschreitet und jedem Arbeiter mindestens am dritten Sonntag eine 38stündige Ruhezeit zukommt.

Sonntagsarbeit, gleichviel welcher Art, wird mit 50 Prozent, Ueberstunden und nicht abgelöste Pausen werden mit 25 Proz. Zuschlag vergütet.

Zur Einnahme der Mahlzeiten wird den Arbeitern, auch den bei Nacht beschäftigten, ein im Winter heizbarer Raum zur Verfügung gestellt.

An allen Mühlen ist für ausreichende Waschgelegenheit und für Schränke zum Aufbewahren der Kleider Sorge zu tragen.

Nach zweijähriger Beschäftigungsdauer wird jedem Arbeiter drei Tage Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes gewährt.

Ferner ist vereinbart, daß zwecks gütlicher Beilegung aller aus vorstehender Abmachung sich ergebenden Differenzen von Fall zu Fall eine Kommission, bestehend aus zwei Arbeitgebern und zwei Arbeitnehmern, unter dem Vorsitz des jeweiligen Gewerbegerichts vorstehenden, gebildet wird.

Der Verlauf der Lohnbewegung in den Forchheimer und Erlanger Mühlen ist in mancher Hinsicht interessant. Im Oktober 1910 wurden die Forderungen der Kollegen eingereicht und erst am 13. Januar 1911 unterzeichnete, noch nach langem Sträuben, in Forchheim die Firma Gebrüder Greif, nachdem die Firma Ruff u. Ladenburger schon im Dezember die Bereitwilligkeit, den Tarif in der geänderten Form anzuerkennen, durchblicken ließ. In Erlangen kam die Bewegung wiederholt auf den toten Punkt und mehr als einmal drohte der ganze Tarif zu scheitern.

Am 19. November fanden am Gewerbegericht Erlangen Einigungsverhandlungen statt. Die Arbeitgeber waren durch den Syndikus des süddeutschen Industriellenverbandes, Dr. Kuhlö, vertreten. Interessant war hier schon der Zusammenstoß wegen der tariflichen Festlegung in der Auslegung des § 616 des B. G. B. zwischen unseren Vertretern und Dr. Kuhlö. Wurde doch von letzterem erklärt: daß auf Grund des Beschlusses des Arbeitgeberverbandes in bezug auf den § 616 es ausgeschlossen sei, auf irgendwelche Festlegungen in dieser Richtung im Tarife einzugehen zu können. Nachdem von den Vertretern der Arbeiter die Tatsache, daß der Arbeitgeberverband sich selbst über die zugunsten der Arbeiter getroffenen gesetzlichen Bestimmungen hinwegsetzen will, gebührend gekennzeichnet hatten und nachdem nachgewiesen wurde, daß bereits in den Brauereien, Mälzereien, Brennereien und Bierbrennereien für Zehntausende von Arbeitern der § 616 in der Auslegung tariflich umgrenzt ist, daß außerdem in vielen Gerichtsurteilen wiederholt zugunsten der Arbeiter entschieden wurde, trat Herr Dr. Kuhlö den Rückzug an und versprach den Arbeitgebern nachzugehen, in bezug auf die Entschädigung in Krankheitsfällen und bei militärischen Übungen, den Arbeitern in der loyalsten Weise entgegenzukommen. Die Verhandlungen verliefen resultatlos, da Dr. Kuhlö erklärte, er müsse das Ergebnis der Unterhandlung erst den Unternehmern unterbreiten. Noch ein Moment war charakteristisch, schon zu Beginn der Verhandlungen, da Förster, Mühlenbesitzer in Bruck, der in der Ortsgruppe des Arbeitgeberverbandes in Erlangen die erste Violine spielt, erklärte, er unterzeichne die eventuellen Abmachungen nicht. Diese eigentümliche Haltung genannter Firma ist um so unverständlicher, wenn man berücksichtigt, daß gerade diese Firma die geforderte Lohnerhöhung bereits bezahlte.

Das Resultat der Rücksprache Dr. Kuhlös mit den Arbeitgebern kommt in folgendem Brief zum Ausdruck:

München, den 26. November 1910.

Wir teilen Ihnen hierdurch höflichst mit, daß die Erlanger Mühlen gestern dort eine Versammlung abgehalten haben, in welcher einstimmig folgendes beschlossen wurde:

1. Die Herren sind bereit, ihre Arbeiter durchweg um 1,50 Mk. aufzubessern, wenn der neue Tarifvertrag auf die Dauer von vier Jahren abgeschlossen wird, im Falle es bei der zweijährigen Tarifdauer bleiben würde, würde die Lohnerhöhung nur auf 1 Mk. festgesetzt werden.

2. Die Herren können sich auf weitere Zugeständnisse nicht einlassen.

Indem wir Ihnen hiervon höflichst Kenntnis geben, und Sie bitten uns mitzuteilen, ob Sie auf dieser Grundlage einen Tarif abzuschließen bereit sind, zeichnen wir

Hochachtungsvoll

Arbeitgeberverband der bayerischen Mühlen.

Dr. Kuhlö.

Wenn man die bestimmte Form dieses Briefes im Auge behält, wenn man weiter weiß, daß einzelne Mühlen es nicht ungern gesehen hätten, wenn es zum Bruch kam und man vergleicht, daß es uns mit vieler Mühe gelungen ist:

- 1. Die Tarifdauer auf drei Jahre festzusetzen;
2. die Erhöhung des Mindestlohnes und die Mindestaufbesserung auf 1,50 Mark durchzudrücken;
3. daß mit dem Prinzip des Zehnstundentages gebrochen wurde durch die Verlängerung der Mittagspause auf 1 1/2 Stunde;
4. den Tarif rückwirkend ab 1. Oktober 1910 zu machen;
5. daß auch nicht abgelöste Pausen mit 25 Proz. Zuschlag bezahlt werden.

so dürfte den Kollegen klar sein, daß für sie getan wurde, was geschehen konnte.

Noch besser schnitten bei der Bewegung die Forchheimer Kollegen ab. In Forchheim bestand überhaupt noch kein Lohnarif. Die Kollegen bei Gebrüder Greif hatten einen Lohn von 13,70 Mk. wöchentlich und einen Laib Brot. Die Sonntagsarbeit in Weichselricht betrug 18 Stunden. Es gelang uns, den Erlanger Tarif auf Forchheim auszuweiten mit der Maßgabe, daß in Forchheim der Mindestlohn 22 Mk. beträgt. Nachdem die Sonntagsarbeit 12 Stunden nicht mehr überschreiten darf, ist der Erfolg für die Forchheimer-Kollegen ein außerordentlich guter zu nennen. Wohl fiel es der Firma Gebr. Greif schwer, ja sehr schwer, den Tarif zu unterzeichnen, immer wieder erinnerte sich Herr Greif an die schönen alten Zeiten, wo die Arbeiter um so geringen Lohn, doch so lange arbeiteten, wo der Müller überhaupt fast nicht aus dem Geschirr kam, und wenn's ihm nicht paßte, konnte er gehen. Ja, die Zeiten ändern sich und jetzt darf auch Herr Greif nur noch 12 Stunden an Sonntagen schaffen lassen, allerdings auch mit besonderer Bezahlung.

Ein Erlanger Mühlenbesitzer erklärte einmal während einer Unterredung während der Lohnbewegung: Die Müller wollen jetzt auch den Lohn, wie die Brauer, weil sie mit ihnen verschmolzen sind. Die Auffassung dieses Herrn mag richtig sein, wir werden im gemeinsamen Streben, im kräftigen Ausbau unserer Organisation alles tun, damit auch in den Mühlen jene unhaltbaren Zustände verschwinden, wie wir sie auch in den Brauereien beseitigten, mit Hilfe der einheitlichen, kräftigen Organisation. Die Forchheimer Kollegen haben durch kräftigen Zusammenhalt jetzt den ersten Tarifvertrag erreicht, möge der gute Geist, der seit Jahren unter den Erlanger und Forchheimer Mühlenarbeitern herrscht, auch für die Zukunft im festen Zusammenhalt in der Organisation seinen Ausdruck finden, zum Vorteile für die Arbeiter und als gutes Beispiel für so viele noch indifferente Kollegen allerorts.

Bewegung im Berufe.

Zugang ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien: Brauerei Hoyer, Oldenburg; Blauescher Lagerkeller, Dresden; Brauerei Bopp, Marburg; Kronenbrauerei (Ulfer), Aurich; Brauerei Hammer, Plauen i. V.; Brauerei Erlmeier, Dingolfing; Brauerei Dennigshoff, Gießen.

Brennereien:

Brennerei Oppenheimer, Düsseldorf;

Mälzfabriken:

Mälzfabrik Schmit & Sohn und Mälzfabrik Wolfgang Sagen in Nordhausen; Mälzfabrik Schrag & Söhne, Straßburg i. Elsaß; Mälzfabrik Eisenberg, Erfurt;

Mühlen:

Rolandmühle, Bremen; Gasenmühle (Bergmann), Magdeburg; Metzges Mühle, Arnstadt.

Zu achten ist auf das Malz aus der Mälzfabrik Schmit & Sohn und Mälzfabrik Wolfgang Sagen in Nordhausen; Mälzfabrik Schrag & Söhne in Straßburg in Elsaß und Bruchsal.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† Feldkirchen. Tarifvertrag. In der Brauerei Mareis wurde am 8. Dezember 1910 ein Tarifvertragsentwurf eingereicht. Die Gebrüder Mareis erklärten der Verbandsleitung, sie seien nicht abgeneigt, einen Tarifvertrag mit dem Verbande abzuschließen, aber man möchte bis Mitte Januar 1911 noch warten, sie werden dann, wenn ein Tarifvertrag zustande kommt, ab 1. Januar 1911 die Löhne bezahlen. Die Herren haben Wort gehalten. Am 13. Januar wurde auf zwei Jahre ein Tarif abgeschlossen. Die Arbeitszeit ist auf täglich 9 1/2 Stunden bei einer 12 1/2stündigen Präsenzzeit festgelegt worden. Die Monatslöhne sind in Wochenlöhne umgewandelt worden. Die Aufbesserungen betragen 3,50 Mk. wöchentlich. Ein Urlaub wird jährlich für 8 bis 5 Tage mit Lohnbezug gewährt. Für Sonntagsarbeit werden 2 Mk. entschädigt. Die Werktagsschicht und die Werktagsoberstunden sind abgeschafft. Sonntagsarbeit wird mit 60 Pf. pro Stunde bezahlt. § 616 des B. G. B. findet Anwendung. In Krankheitsfällen wird vom 2. bis 15. Krankheitstag die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet. Bei militärischen Übungen bis zu 30 Tagen wird pro Tag 1 Mk. gezahlt, bei sonstigen Veräumnissen bis zu einem Tag wird kein Abzug vom Lohn gemacht. Die Versicherungsbeiträge leistet die Brauerei. Die nichtvertrunkenen Biermarken werden der Bitter mit 20 Pf. bezahlt.

Die Kollegen in Feldkirchen haben damit einen schönen Erfolg erzielt. Mögen sie nie vergessen, wodurch sie diese Ertragschaften erreicht haben!

† Plattling. Zum Streik in der Genossenschaftsbrauerei. Die Direktion der Bauerngenossenschaftsbrauerei glaubt nun endlich über die schwierigsten Verhältnisse hinweg zu sein, weil sie Arbeitswillige genug gefunden hat. Diese Arbeitswilligen werden über kurz oder lang durch den Drang der Umstände gezwungen sein, entweder aufzuhören oder selbst Hand anzulegen, um die erbärmlichsten Zustände zu beseitigen. Die Arbeitszeit dauert jetzt unter dem neuen Regiment (Direktor Loibl und Braumeister Kestener) von 4 Uhr früh bis 8 Uhr abends. Oft müssen die Leute bis 11 Uhr nachts arbeiten. Jeden Sonntag wird bis vormittags 11 Uhr gearbeitet. Selbst während der Kirchzeit läuft die Dampfmaschine. Für diese Genossenschaftsbauern scheint es kein Gesetz und keine Aufsichtsbehörde zu geben. Die Arbeiter von Plattling bringen den im Zustand befindlichen Kollegen volle Sympathie entgegen. Nun sucht der Direktor Loibl Tagelöhner von Osterhofen zu gewinnen, aber auch diese danken bestens für das „Wohlmollen“ dieser Bauern-Brauerei-Genossenschafts-Direktion. Sogar die von der Landtraktat kommenden Handwerksburschen, die der Hunger zwingt zu arbeiten, können es nicht aushalten unter diesem Regiment. Diese Herren Genossenschaftler werden wohl bald selbst einsehen lernen, daß auch sie in ihrem Betrieb menschenwürdige Zustände schaffen müssen, wenn sie das sein wollen, als was sie sich immer ausgeben. Vielleicht werden wir später wieder darüber reden.

Malzfabriken.

† Erfurt. Streik. In der Malzfabrik Eisenberg haben die Kollegen, 41 Mann, die Arbeit niedergelegt. Die Firma bewilligte auf die eingereichten Forderungen eine Lohnerhöhung, wollte aber mit der Organisation nicht unterhandeln. Die Arbeiter wurden vom Betriebsleiter zusammengerufen, und dort wurde ihnen die Lohnerhöhung bekannt gegeben und ihnen gesagt: Wer damit nicht zufrieden sei, könne seiner Wege gehen. Schon früher einmal hatte die Firma den Lohn um 1 Mk. aufgebessert, dann wurden aber die Organisierten allmählich entfernt und die Firma machte wieder, was sie wollte. Deshalb wollten die Kollegen diesmal die Vereinbarungen durch den Verband getroffen haben, und als die Firma Unterhandlungen und Vereinbarungen mit dem Verband ablehnte und den Kollegen den Stuhl vor die Türe setzte, traten sie in den Streik. Zugang ist fernzuhalten.

† Nordhausen. Den vielen brieflichen und mündlichen Anfragen von Brauereien entgegenzukommen, sei mitgeteilt, daß die von den bestreikten Malzfabriken verbreitete Nachricht, „der Streik sei aufgehoben“, auf Täuschung beruht. Wenn die Firmen Schmidt u. Sohn und Wolfgang Sagen den in der Sache nicht eingeweihten Preisern erklären, die Sache sei für sie erledigt, so ist damit noch lange nicht gesagt, daß auch für die Streikenden die Sache erledigt ist. Im Gegenteil! Diese sind fest entschlossen, den ihnen aufgezwungenen berechtigten Kampf mit allen gesetzlichen Mitteln durchzuführen. Die Betriebsleitungen der Brauereien sind ersucht, den getroffenen Maßnahmen gefl. Beachtung schenken zu wollen. Solange an dieser Stelle eine gegenseitige Erklärung nicht abgegeben wird, ist der Kampf nicht beendet. Nach wie vor aber sind wir gern bereit, zwecks Beilegung der Angelegenheit in Verhandlungen einzutreten.

† Straßburg. Zu den Differenzen bei Schragg u. Söhne ist zu berichten, daß unsere Kollegen seit dem 22. Oktober 1910 einen Tarif eingereicht haben. Es haben während dieser Zeit drei Unterhandlungen stattgefunden, die Firma machte keine weiteren Zugeständnisse, als daß der Monatslohn in Wochenlohn umgewandelt werde und die Ueberstunden mit 50 Pf. statt wie bisher mit 45 Pf. bezahlt werden. Wenn es mit dieser Verhöhung zu einem drei- oder vierjährigen Vertrag komme, würde man auch noch ein paar Tage Urlaub gewährt haben. Die 12stündige Arbeitszeit sollte bleiben, die 4 bis 6 Stunden Sonntagsarbeit sollten wie bisher umsonst gearbeitet werden, jedenfalls als Dreingabe für den schon ohnehin miserablen Lohn. Die Kollegen gaben ihre Hoffnung nicht auf, sondern ließen durch den Bezirksleiter einen reduzierten Tarifentwurf einreichen und ersuchten um weitere Unterhandlung. Die Antwort war, daß drei Kollegen sofort unter Auszahlung der Kündigungszeit entlassen wurden und die letzten Tage wurden noch zwei weitere Kollegen gekündigt, mit der Begründung: weil sie mit den famosen Lohn- und Arbeitsverhältnissen in dieser Knochenmühle nicht zufrieden seien. Jeder wird sich fragen, ja warum traten die Kollegen nicht in den Ausstand? Darauf diene zur Kenntnis, daß die Firma in ihrem Hauptbetrieb in Bruchsal eine Streikbrecherbrut warm hält und außerdem sich noch eine Reihe Arbeitswilliger gesichert hatte. Man hätte ihr den größten Gefallen erwiesen, wenn man die organisierten Arbeiter herausgerissen hätte, so aber mußten die Herren mit ihrem Schanzmachertum ans Tageslicht, weil ihnen die Geduld von den Arbeitern ausging. Es wird auch einmal die Zeit kommen, wo diese Herren von ihrer „edlen“ Charaktereigenschaft die Früchte ernten. Vorerst werden unsere Kollegen in den Brauereien ihr Augenmerk auf das Malz von der Firma Schragg u. Söhne, Bruchsal - Straßburg, richten; und ersuchen wir, die eventuelle Rundtschaft dem Bezirksleiter Parzenetter, Straßburg-Kronenburg, mitzuteilen.

Mühlen.

† Arnstadt. Die Differenzen bei der Firma Metzge. Im vergangenen Jahre wurden in verschiedenen Mühlenbetrieben organisierte Arbeiter gemäßigelt. Durch Verhandlungen wurden diese Maßregelungen meist wieder rückgängig gemacht, wobei aber stets zu erkennen war, daß Leute ihre Hände im Spiel hatten, denen anscheinend schon der Gedanke an die Koalition der Arbeiter jedes menschliche Gefühl erlöschte. Durch permanente Differenzen glaubt man die Arbeiter nach und nach von der Organisation wieder abzuzwingen. Auch Herr Metzge scheint durch solche lichtscheue Einflüsse aufgestachelt worden zu sein, den Kollegen Kraußer aus den Mälzereibetrieben von Arnstadt und Umgegend auszuschließen. Dies möglichst unauffällig zu bewerkstelligen, wurde ganz raffiniert vorgegangen. Im Frühjahr 1910 machte Herr Metzge dem Kollegen Kraußer die „bäterliche“ Mitteilung, daß seine Krankheit immer schlimmer werde und es somit besser wäre, wenn er sich nach anderer Arbeit in freier Luft umsehen würde. Es sollte einmal zum Arzt gehen und sich gründlich untersuchen lassen. Dies geschah auch, wobei dem Kollegen K. aufviel, daß Krankentafel und Arzt schon von der „Erkrankung“ unterrichtet waren. Die Untersuchung erfolgte im hiesigen Krankenhaus, wo zur Zeit der Sohn des Herrn Metzge den Assistenzarzt betrat. Es wurde eine Luftröhrenentzündung festgestellt, die aber wohl schnell wieder geheilt sein mußte, denn der Erkrankte wurde bald darauf zu einer militärischen Übung einberufen, wo er untersucht und gesund befunden wurde! Herr Metzge hatte wohl nun auch eingesehen, daß es mit der von ihm so aufgebaute Krankheit nicht so schlimm war, als er glauben machen wollte! Nun wurde die Sache von einer anderen Seite angefaßt. Vor längerer Zeit war einmal nachts der Hauptriemen von der Transmission abgefallen, was schon oft vorgekommen war, aber das ausgerechnet in dieser Nacht die Schuld Kraußers sein sollte, was Herr Metzge natürlich ebenso wenig beweisen kann, als sonst jemand. An der Stabilität dieses Grundes zu einer Entlassung hat jedenfalls kein Erfinder selbst längere Zeit gezweifelt, dann aber nach langer Ueberlegung scheint Herr Metzge den Grund doch als ausreichend gefunden zu haben, einen Familienvater nach siebenjähriger Tätigkeit mitten im Winter auf das Straßenpflaster zu werfen! Der Verband hat diese Handlungsweise als Maßregelung bezeichnet und auf Antrag hat nun auch das Arnstädter Gewerkschafts-

arbeit den Wohlstand über die Produkte von Metzge beschloffen, wenn diese Kündigung nicht zurückgenommen wird.

Metzge sucht nun im „Mühlens-Arbeiter“ Ersatz für den Gemäßregellen. Zugun ist fern zu halten! ... Die Sperre über die Rolandmühle dauert unverändert fort, da die Betriebsleitung bis jetzt noch keine Garantie gegeben hat, daß sie ihren Bedarf an Leuten aus den Reihen der Entlassenen wieder nehmen wird.

Arbeitern haben, so daß wieder mehr Ruhe im Geschäftsbetriebe eintreten kann und wird. ... Also einige Jagdgeroßen wollen sich nicht vor Herrn Bergmanns Scharfmacherlaren spannen lassen, sie sind dazu jedenfalls schon zu vernünftig, und das tut Herr Bergmann leid, der glaubt, wenn man von ihm verlangt, daß er den Geboten des gesellschaftlichen Anstandes und der wirtschaftlichen Notwendigkeit Rechnung trägt, ihm nun die ganze Welt zur Seite stehen muß, um solches Verlangen für immer verkommen zu machen.

Wenn Herr Bergmann gern wieder Ruhe im Geschäftsbetrieb haben und wirklich mit seinen Arbeitern in Frieden leben will, so wählt er mit seinen Hezereien bei den anderen Mühlenbesitzern zu seinem Ziel den denkbar ungeeignetsten Weg. Er braucht nur darauf zu verzichten, seinen Arbeitern das gesetzlich ihnen gewährte Koalitionsrecht rauben zu wollen; er, der selbst nach der Organisation schreit, wie der Hirsch nach frischem Wasser, braucht nur für seine Leute als billig zu erachten, was er für sich selbst als Recht in Anspruch nimmt, dann ist der Friede wieder hergestellt.

Nebrigens hat sich Herr Bergmann schon mit einem Revolver versehen. Das hatte er gar nicht notwendig gegen unsere friedliebenden Streikposten; so etwas wirkt nur provozierend. Doch auch die Provokationen bringen die Streikposten und die dabei erklärlicherweise sich ansammelnden Menschen nicht aus der Ruhe. Die Streikposten ertragen auch die Beschimpfungen seitens des Herrn Bergmann geduldig. „Seid Ihr schon wieder da, Ihr Strochge? Lumpenhande, Euch bring ich schon weg! An mich kommt keiner ran, den schieße ich über den Haufen, Dummels!“ Es fällt den Streikposten gar nicht ein, an Herrn Bergmann „ran“ zu kommen, sie haben ihre hohe Mission im Auge und lassen sich nicht provozieren. Zugun nach der Hafenmühle ist streng fern zu halten!

Korrespondenzen.

Elbing. Unsere Versammlung am 8. Januar war gut besucht. Nach Erstattung der Jahresabrechnung und des Vorstandsberichtes und Erledigung der Vorstandswahl sprach Bezirksleiter, Kollege Gählein, über die Bewegungen in der Brauindustrie und der verschiedenen Organisationen anderer Berufe. Er ermahnte die Kollegen noch zu festem Zusammenhalt und eifriger Agitation bei den Mitarbeitern, um sie für den Verband zu gewinnen, damit sie auch bald mit einer Lohnforderung an das Unternehmertum herantreten können.

Göttingen. In der Generalversammlung am 15. Januar gab der Kassierer Kollege Schmidt die Abrechnung vom 4. Quartal und die Jahresabrechnung, der Vorsitzende Kollege Gerde den Tätigkeitsbericht des Arbeiterausschusses und den Kartellbericht. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Ein Antrag für die Gewerkschaftsbibliothek 10 Mk. aus der Lotterielasse zu bewilligen, wurde angenommen.

Silbesheim. Unsere Generalversammlung war außerordentlich gut besucht. Aus dem Jahres- und Tätigkeitsbericht war zu ersehen, daß die Anforderungen an die Lohn- und Beschwerdekommission ziemlich große waren. Versammlungen fanden 12 statt, und vier kombinierte und sechs Kommissionsitzungen zur Lohnbewegung. Mehrfach wurde die Kommission angerufen zur Schlichtung von Differenzen. Hervorgehoben sind drei Entlassungen von Brauereiarbeitern wegen geringfügiger Ursachen. In einem Falle war der Entlassene schon 12 Jahre dort beschäftigt. Es wäre hier eine Einigung mit der Direktion erzielt worden, wenn nicht eine Zwischenperson dies vereitelt hätte. Nach dem Bericht des Kassierers belief sich der Markenverbrauch im Vorjahr auf 2616, an die Hauptverwaltung wurden 933,82 Mk. gezahlt. Die Mitgliederzahl betrug am Jahresjährl 57, die Zunahme 16. Mit der Ermahnung an die Mitglieder, die Versammlungen künftighin auch so gut zu besuchen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Saßel. Gohmann kommt vor dem Fall! Diese sprichwörtliche Wahrheit hat der Vorstandführer Heuer erfahren müssen. Heuer sah in den Arbeitern der Herzulesbrauerei ein notwendiges Übel. Renzjagen waren diese, leider nicht zu entbehrenden „Merle“ in seinen Augen überhaupt nicht; ja, es überkam den, aus höherer Beamtenfamilie stammenden Vorstandführer Heuer immer ein Grauen, wenn er mit einem Arbeiter sprechen mußte. Begibt doch bei ihm, nach seiner Bewegung zu schließen, der Mensch erst beim Vorstandführer, d. h. natürlich beim theoretisch Gebildeten, denn die „Kurzsträcker“ sind in seinen Augen ebenfalls minderwertig. Am 13. Januar erweilte ihm das Schicksal. Nach einem kurzen Wortwechsel mit der Betriebsleitung ist er entlassen worden. Wir empfehlen ihm, in seinen Aufgestanden man den Knigge recht aufmerksam zu studieren.

Schnobach. Am 14. Januar tagte unsere Generalversammlung. Aus dem Jahresbericht des Vorsitzenden ist zu entnehmen, daß das verfloßene Jahr ein arbeitsreiches war. Gleich bei Beginn mußte die Lohnkommission in Qualifikation treten bei den Firmen Gebr. Köpff, J. M. Gaus, R. Keller, ihnen folgte die Aktienbrauerei vom J. Förster und am Jahresjährl noch J. P. Gohmann. Es tagten 1910: 19 Versammlungen, 9 Betriebsversammlungen, 12 Verwaltungssitzungen, 4 Sitzungen in Bezug auf Tarifabschlüsse, 6 Sitzungen mit den einzelnen Unter-

nehmern, 3 mit der Brauereivereinigung, eine mit den Vierführern und 4 Sitzungen bedurfte die Lohnkommission. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Jahres 120, inklusive Roth, Pappenheim, Treuchlingen. Vor Jahresjährl liefen noch Beschwerden der Mühlenarbeiter von Raßwang über Herrn Sommer, Mühlenbesitzer, ein, welche ihre baldige Erledigung finden werden.

Die Einnahmen 1910 betragen 3007,50 Mk., die Ausgaben inklusive Streik 1320,74 Mk., somit konnten in die Hauptkasse 1686,76 Mk. abgeliefert werden. Die Lotterielasse weist ein Vermögen von 528,86 Mk. auf. Bei Verlesen der Präsenzliste 1910 wurde festgestellt, daß von 650 Versammlungspflichtigen nur 404 anwesend waren. Die alte Verwaltung wurde wiedergewählt, darunter der erste Vorsitzende Matth. Engelhardt, der seinen Posten schon 12 Jahre bekleidet. Nach Erledigung noch einiger Punkte schloß der Vorsitzende mit dem Wunsche, in diesem Jahre ebenfalls fest zusammenzustehen, die gut besuchte Versammlung.

Tübingen. Unsere Generalversammlung vom 8. Januar war überaus stark besucht; es hatten sich auch einige Kollegen von Balingen eingefunden. Nach dem Jahresbericht des Vorsitzenden fanden 12 Versammlungen, 5 Betriebsversammlungen und eine Ausschusssitzung statt. Wenn es wohl ein Jahr voller Mühe und Arbeit war, so blieb der Erfolg nicht aus. Es ist in diesem Jahr die Mitgliederzahl von 23 auf 61 gestiegen. Großes Interesse zeigten die Kollegen auch für die Lohnbewegung in Balingen; wo die Organisation zum ersten Male Fuß fassen konnte. Schon vor drei und fünf Jahren wurde in dieser Gegend die Agitation lebhaft betrieben, aber leider ohne Erfolg. Man hat es auch dort so weit gebracht, in zwei Brauereien mit einem annehmbaren Tarifvertrag durchzubringen. Hierauf gab der Kassierer Bruder den Kassenbericht, welcher für richtig befunden wurde. Die alte Vorstandschaft wurde einstimmig wiedergewählt. Den Bericht über die Bezirkskonferenz in Reutlingen gab Kollege Geiger. Auch dort wurde Erspriechliches geleistet, und man war dort allgemein der Ansicht, daß lebhafter agitiert werden müsse. Großes Interesse zeigten die Kollegen auch in den Mitgliederversammlungen. Diese waren das ganze Jahr hindurch gut besucht, und man sieht, daß die Kollegen gewillt sind, die Organisation stärker als zuvor auszubauen. Es ist auch höchst notwendig, da im Jahre 1912 unser Tarifvertrag abläuft, daß wir heute schon tüchtig arbeiten. Darum Kollegen, auf, aus Wert, stärkt die Reihen der Organisation wiederum im neuen Jahr und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Weimar. Am 15. Januar hielt die Zahlstelle ihre gutbesuchte Generalversammlung ab. Der Vorsitzende Thorswirth gab einige Eingänge bekannt. Der Tätigkeitsbericht ergab 39 Versammlungen, 7 Betriebsversammlungen und 9 Kommissions- und Vorstandssitzungen. Wegen Kündigungen und Entlassungen sowie Tarifangelegenheiten machte sich ein Vorstelligerwerden 16mal nötig, welche meistens Erfolg hatten. Der Vorsitzende legte den Kollegen nahe, daß, wenn es in Zukunft so weiter gehe und sich niemand an der Arbeit beteiligt, die Erfolge, welche mit vieler Mühe errungen seien, sehr bald verschwinden würden. Weiter wurde die Tat des Brauers Otto Ehrhardt einer scharfen Kritik unterzogen und nach langer Debatte wurde folgende Resolution angenommen: „Die am 15. Januar im Volkshaus in Weimar tagende Versammlung des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter verurteilt aufs entschiedenste das Vorgehen des Brauers Otto Ehrhardt in der Feldschlösschen-Brauerei und erklärt, daß sie mit dem Vorkommnis in genanntem Betrieb nichts gemein hat.“ Mit einem Appell an die Kollegen, den neuen Vorstand zu unterstützen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Rundschau.

Aus der Mühlenindustrie.

Es geht vorwärts. Unser Verband dürfte das fünfte Tausend Mitglieder an Mühlenarbeitern überschritten haben, und zahlreich laufen aus fast allen Zahlstellen täglich die Neuanmeldungen ein. Kollegen! Mühet die Zeit! Wer bestrebt ist, unaufhörlich an der Befestigung der wirtschaftlichen Lage der Mühlenarbeiter mitzuhelfen, der muß in erster Linie unaufhörlich bedacht sein, die Zahl unserer Mitglieder zu vermehren; jeder gewonnene Kollege termindert die Zahl derjenigen, von denen wir befürchten müssen, daß sie bei unseren Kämpfen uns als Streikbrecher in den Rücken fallen. Und ihrer sind noch viel, so daß ein reichlich großes Arbeitsfeld noch vor uns liegt.

Herr Bergmann (Hafenmühle) in Magdeburg sucht bei „gutem Lohn“ tüchtige verheiratete Müller als Streikbrecher. Er kann aber nur solche brauchen, die auf ihr Koalitionsrecht und ihre eigene Ueberzeugung verzichten und Herrn Bergmann als absoluten Herrn über ihre Geschicke anerkennen. Dazu gibt sich kein Müller her, dessen Ehrgefühl genügend entwickelt ist. Und übrigens, wenn Herr Bergmann wirklich „guten Lohn“ zahlen wollte, brauchte er keine Streikbrecher zu suchen. Lasse sich kein Müller verleiten.

Urlaub für Mühlenarbeiter. Ein Gemütsmenschen fragt in der „Mühle“ an, ob einem in Wochen- oder Monatslohn stehenden Gesellen der Lohn für gewährten Urlaub (ein oder zwei Tage) abgezogen werden darf. Eine Gegenfrage: Darf ein Unternehmer den Ertrag der Arbeitskraft seiner Angestellten und Arbeiter einstecken, wenn er selbst vier Wochen im Bad war?

Einige hunderttausend Mark sollen die Passiven beim Bankrott der Mühlenfirma Bernhard Reher u. J. a. l. o. i. in Potsdam betragen. Besonders geschädigt sind Sommerliche Getreidehändler. Man rechnet auf 40 Proz. Abfindung, so daß den Geschädigten 60 Proz. verloren gehen dürften. Der Inhaber der Firma, Herr J. a. l. o. i., der kurz vor dem Zusammenbruch noch so hochmütig und herrisch gegen seine Arbeiter auftrat, ist spurlos verschwunden.

Aus dem Beruf.

Weibliche Organisationsfeindschaft und Indifferentismus in Riebersagen. Sehr oftmals kommt es vor, daß die Kollegen gern dem Verbands beitreten würden, aber die Frauen dulden so etwas nicht. Es ist schon vorgekommen, daß die Männer auf Verlangen der Frauen nicht bloß aus dem Verbands austreten mußten, sondern sie mußten sogar ihren Frauen das Gelübde ablegen, niemals wieder mit

Der Streit in den Mühlenwerken zu Pöllnitz bei Halle ist nach sechsätziger Dauer zugunsten der Streitenden beendet worden. Wenn auch die Erfolge keine so großen waren (150 Mk. Lohnzulage pro Woche), so können die Kollegen in Anbetracht dessen, daß sie erst seit ganz kurzer Zeit organisiert sind, damit zufrieden sein. Die Firma wird eingesehen haben, daß sie der neuen Zeit Rechnung tragen muß, denn auch die Behandlung der Arbeiter von seiten der Vorgesetzten läßt viel zu wünschen übrig. Auf gemeldete Mißstände, speziell auch in hygienischer Beziehung, wurde vor dem Streit den Beschäftigten mit sofortiger Entlassung gedroht. Gütte die Firma ihre Arbeiter in humanerer Weise behandelt und wäre ihnen etwas mehr entgegengekommen, so wäre es nicht zum Streit gekommen. In diesem Betriebe war es bis vor kurzem nicht möglich, der Organisation Eingang zu verschaffen, zurzeit sind von 26 beschäftigten Arbeitern 21 organisiert. Hoffentlich haben die fünf siebengebliebenen Kausreifer eingesehen, daß sie einen großen Fehler begangen haben, als sie ihren Arbeitskollegen gegenüber keine Solidarität übten. Wenn die Kollegen nun weiter trenn und Handlanger zur Organisation halten, wird es auch möglich sein, die jetzt fallengelassenen Forderungen in nicht allzulanger Zeit nachzugeben.

Magdeburg. Herr Bergmann (Hafenmühle) hatte, wie wir in voriger Nummer berichteten, in der „Mühle“ erzählt, daß sich eine Anzahl Mühlenbesitzer der Provinz Sachsen zusammengeschlossen und sich gegenseitig verpflichtet hätten, vertragsbrüchig gewordene oder ausständigige Müller oder Mühlenarbeiter nicht einzustellen. Damit sollte den „Müllerschleichen“ unserer Verbände entgegengetreten werden, der nach Herrn Bergmanns Phantasie die Arbeiter bevorzünde, Forderungen zu stellen und sie zwingen, die Arbeit niederzulegen. Schließlich wurden die Mühlenbesitzer aufgefordert, möglichst nur Leute einzustellen, die dem Verbands nicht angehören, oder die Arbeiter zu bestimmen suchen, aus dem Verbands auszutreten.

Dieser Terrorismus und die Ungeschicklichkeit kann zum größten Schmerz des Herrn Bergmann aber noch nicht in dem Umfang entfaltet werden, als es Herrn Bergmanns Wunsch war und wie er sie ausübt, denn mit dem behaupteten Zusammenschluß und der gegenseitigen Verpflichtung zum Terrorismus scheint es nicht nach dem Herzen Bergmanns gegangen zu sein. In der neuesten Nummer der „Mühle“ beklagt er sich nun darüber folgendermaßen:

Auf ein Rundschreiben an die Kollegen wegen der Wähler der Zeitung des Mühlenarbeiterverbandes wurde mir von einem Mühlenbesitzer die Mitteilung, daß er bereits einem Arbeitsgeberverbande angehört. Ich möchte deshalb darauf hinweisen, daß dies wenig Wert hat, denn die Hauptsache ist, daß man sich in dem gleichen Gewerbe zusammenschließt, um dem Arbeitnehmergebände ein Gegengewicht zu geben. Wenn auch die Müller sonst selten einzeln sind, so wurde doch mein Vorhaben wegen Zusammenschlusses in dem beregten Sinne allseitig mit Wohlwollen aufgenommen. Wir wollen mit anderen Arbeitern in Frieden leben; auch die große Mehrzahl der Arbeiter ist von demselben Stande befreit, wagt aber nicht, sich den Verhandlungen der Verbandsleitung zu widersetzen. Es ist leichter die Mühlenbesitzer geizig zu machen, so wird sie nicht mehr so leichtes Spiel mit unseren

einem organisierten Kollegen zu verkehren. In München hatte eine Arbeiterfrau sogar eine Hungerkur unternommen und ihrem Manne so lange nichts mehr zu essen gebracht, bis er bereitwillig dem Verbanne den Rücken kehrte. In einem niederbayerischen Orte sind die Kollegen deshalb dem Verbanne nicht beigetreten, weil ihre religiösen Gefühle Schaden leiden würden. Dagegen sind sie aber so religiös, daß sie es sonst in sittlicher Beziehung nicht so ernst nehmen und ein christlicher Bruder seinen anderen christlichen Bruder um seine Ehehälfte betrog. In diesem Falle meinte der Vorgesetzte: den Tugendhelden kann man diese Sünde wieder vergeben, aber organisiert sein, dieses ist unverzeihlich. Ein anderer Kollege einer niederbayerischen Stadt, der sonst mit einer gesegneten Familie bedacht ist, glaubt es für besser zu halten, wenn er seiner Frau gehorcht, weil diese alle Tage beim Pfarrer vorkommen kann um sogenannte Armenunterstützung, weil es sonst für die Familie nicht reicht, obwohl der Mann den Höchstlohn des Tarifes hat. Nun sollte er auch aus dem Verbanne austreten, vielleicht gelang es dann eher, mehr Armenunterstützung zu erhalten. Die Frauen schädigen ihre eigenen Interessen selbst, am meisten die, welche den Mann wegen seiner Organisationszugehörigkeit Schwierigkeiten machen und ihn sogar zwingen, aus der Organisation auszutreten. Und es gibt Männer, die gegen diese rückständigen Ansichten nicht die nötige Energie entwickeln und es auch an der nötigen Aufklärung der Frauen fehlen lassen, sonst könnten die Frauen nicht solche Gegner der Organisation sein, auch wenn der Pfarrer die Frauen zu beeinflussen sucht.

Christliches und Gelbes.

„Mein Reich ist nicht von dieser Welt!“ Nicht ganz mit diesem Jesuworte stimmt es überein, was über den Grundbesitz der Kirche in Ungarn bekannt wird. Unter der Frage: „Wer hat in Ungarn den größten Grundbesitz?“, macht die „Kronstädter Zeitung“ folgende interessante Angaben:

Es haben	Joch Land
der Eraner Erzbischof	95 983
„ Erlauer Erzbischof	42 397
„ Salzaer Erzbischof	87 453
„ Neusohler Erzbischof	28 824
„ Kanaber Erzbischof	12 298
„ Naaber Erzbischof	18 887
„ Raasdauer Erzbischof	9 037
„ Großwardeiner katholische Bischof	187 393
„ Großwardeiner griechische Bischof	139 657
„ Neutraer Bischof	16 709
„ Fünfkirchener Bischof	26 550
„ Rosenauer Bischof	7 178
„ Szatmarer Bischof	30 032
„ Stuhlweissenburger Bischof	7 656
„ Zipsfer Bischof	26 323
„ Steinamangerer Bischof	7 414
„ Waizner Bischof	27 582
„ Bezprimer Bischof	65 618
„ Siebenbürger katholische Bischof	11 827

Der gesamte in kirchlichen Händen befindliche Besitz beträgt somit 2 332 574 Joch. Ein ganz ansehnlicher Teil Ungarns! Wieder ein Beispiel, daß die Kirche sich ihren „guten Magen“ bis in die Gegenwart hinein zu erhalten verstanden hat — ein Beispiel, das aus anderen Ländern in gleich erstaunder Weise vervollständigt werden kann: Und Christus hatte nicht, da er sein Haupt hinlegen konnte! Doppelzüngigkeit der Zentrumspolitiker. In Straubing hielt vor kurzem der Zentrumsabgeordnete für den Reichstag und bayerischen Landtag, Wädernmeister Schafbeck, im dortigen katholischen Arbeiterverein eine Rede, in welcher er über die Frage der Arbeitslosenversicherung sich folgendermaßen äußerte:

„Es unterliegt keinem Zweifel, daß die für den Arbeiter notwendige Fürsorge erst dann eine gewisse Vollendung und einen Abschluß erreicht hat, wenn neben der Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung mit Witwen- und Waisenversicherung auch eine Arbeitslosenversicherung durchgeführt ist. Es ist ein dringendes Bedürfnis, den Folgen der Arbeitslosigkeit möglichst entgegenzuwirken. Interessiert daran ist nicht bloß der einzelne Arbeiter, sondern die Gesamtheit. Das Deutsche Reich rühmt sich seiner Wirtschaft und vor allem seiner Sozialpolitik. Letztere darf aber nicht verfallen in den schmerzlichsten Stunden, die den deutschen Arbeiter treffen, in den Stunden der Arbeitslosigkeit. Bei der Arbeitslosenversicherung handelt es sich um Männer der Lohnarbeitenden Klassen, deren ganze Existenz aufgebaut ist auf der fortgesetzten Lohnarbeit im Dienste anderer, und es ist Pflicht, diese Klasse einigermaßen sicherzustellen vor den unverschuldeten Wechselfällen in unserem Wirtschaftsleben.“

Eine schöne Rede für katholische Arbeiter, die anscheinend darüber so erbaud gewesen sind, daß sie ganz vergaßen, ihren Herrn Abgeordneten zu fragen, weshalb er denn mit seinem Zentrumspartheifreunden die Arbeitslosenversicherung, die doch ein so dringendes Bedürfnis ist, im bayerischen Landtag abgelehnt hat? Warum er den von den Sozialdemokraten beantragten Zuschuß von ganzen 150 000 Mark an jene Gemeinden, die eine solche Versicherung einführen, ebenfalls hat mit Niedertrampeln helfen? Warum der Herr Abgeordnete im Reichstag zwar kräftig mitgeholfen, durch den Polltarif den Arbeitern das tägliche Brot zu verteilen, die Witwen- und Waisenversicherung, die das Zentrum dafür versprochen, auf die lange Bank zu schieben?

Doch die Antwort hierauf war schon vorher gegeben. Derselbe Herr hielt nämlich im Sommer 1910 auf dem bayerischen Handwerkertag in Regensburg eine Rede, worin er ausführte:

„Von einem „harten Ringen der Arbeiter“ kann heutzutage wohl kaum mehr die Rede sein. Die Löhne sämtlicher Arbeiter sind in den letzten Jahren derart gestiegen, daß sich der Arbeiter sehr oft besser stellt als der Arbeitgeber. Bei den heutigen Löhnen ist es jedem Arbeiter bei einiger Sparsamkeit möglich, für sich und seine Familie Ersparnisse für die Zeit der Arbeitslosigkeit zu machen. Wenn eine Arbeitslosenversicherung geschaffen werden

soll, dann müssen die Mittel hierzu die Arbeiter selber aufbringen; Staat, Gewerbe und Industrie dürfen damit nicht belastet werden.“

Die Rede vor den Handwerksmeistern besagt also das gerade Gegenteil als die vor den Arbeitern gehaltenen. Sicher ist aber das eine, die Regensburger Neuierungen stimmen mit dem Verhalten des Zentrums in der Arbeitslosenfrage genauer überein. Die Genasführten sind also Arbeiter, die Zentrumspolitiker nur nach deren Worten und nicht nach ihren Taten beurteilen.

Volkswirtschaftliches, Steuerpolitisches.

Was hat uns das erste Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts an wirtschaftlicher Entwicklung gebracht? Diese Frage beantwortet mit einer Reihe interessanter Zahlen Regierungsrat a. D. Dr. Voelcker in der Zeitschrift „Technik und Wirtschaft“. Voelcker stellt zunächst fest, daß in wirtschaftlicher Beziehung das Jahrzehnt 1901 bis 1910 die Fortsetzung einer mit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts einsetzenden Entwicklung war, die namentlich in den letzten Jahrzehnten desselben hervorgerufen ist. Diese Entwicklung ermöglichte es, daß eine wachsende Zahl von Personen auf dem inländischen Arbeitsmarkt Beschäftigung fand. Die Bevölkerung des Reichsgebietes stieg von 56 046 000 Seelen im Jahre 1901 auf 64 775 000 im Jahre 1910. Während aber noch im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts jedes Jahr 1 vom Hundert der Bevölkerung auswanderte, sank dieser Prozentsatz im gegenwärtigen Jahrhundert auf 1/2 Proz.

Der Zustrom an Erwerbstätigen hat sich auf die einzelnen Erwerbsgruppen sehr verschiedenartig verteilt. Während in der Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei und Viehzucht von 1895—1907 (andere Vergleichszahlen fehlen leider zur Verfügung) die Erwerbstätigen nur von 8 292 692 auf 9 883 257 oder um 19 Proz. zunahmen, stieg ihre Zahl im Bergbau und Industrie von 8 281 220 auf 11 256 254 = 36 Proz. und in Handel und Verkehr von 2 338 511 auf 3 477 626 = 49 Proz.

Die Steigerung der industriellen Produktion wird zunächst aus der steigenden Erzeugung von Rohprodukten ersichtlich. So nahm die Gewinnung sämtlicher Bergwerkserzeugnisse von 174 660 000 Tonnen im Werte von 1 263 244 000 Mk. im Jahre 1900 auf 249 138 000 Tonnen im Werte von 1 970 763 000 Mk. im Jahre 1908 zu. Von den weiterverarbeitenden Industrien ist es neben der Metallindustrie vor allem die Textilindustrie, die eine besonders starke Aufwärtsentwicklung zeigt. Ihr Verbrauch an Baumwolle stieg von einem Quantum im Werte von 296 Millionen Mark im Jahre 1901 auf 532 Millionen im Jahre 1909, an roher Schafwolle von 231 auf 356 Millionen Mark, an Rohseide von 105 auf 157 Millionen Mark, an Baumwollgarnen von 48 auf 89 Millionen Mark Wert. Von Spezialindustrien sind es die elektrotechnische Industrie, der Automobilbau und als ergebeneres Kind des neuen technischen Jahrhunderts der Luftschiff- und Flugmaschinenbau, die in dem verflochtenen Jahrzehnt eine größere Ausbreitung gewonnen haben.

Unser Handelsverkehr mit dem Auslande hat naturgemäß gleichfalls eine mächtige Steigerung erfahren. Während die Ausfuhr von 4512 Millionen Mark in 1901 auf 6592 Millionen im Jahre 1909 stieg, vermehrte sich die Einfuhr von 5710 auf 8320 Millionen Mark. Die Gliederung unseres Auslandsverkehrs in Rohstoffe, Fabrikate, Nahrungs- und Genussmittel hat im neuen Jahrhundert keine wesentliche Veränderung erfahren. Immer noch führen wir an erster Stelle Nahrungsmittel und Rohstoffe ein und Fertigfabrikate aus. Es betragen in Prozenten des Gesamtwertes:

	der Ausfuhr		der Einfuhr	
	1901	1909	1901	1909
Rohstoffe	23,5	26,5	41,8	52,7
Fabrikate	61,9	60,8	19,0	16,4
Nahrungs- u. Genussm.	12,9	12,6	34,4	28,4

Nur in der Einfuhr haben sich kleine Verschiebungen ergeben, insofern, als die Einfuhr von Rohstoffen gestiegen, die von Fertigfabrikaten dagegen relativ gesunken ist, jedenfalls ein gutes Zeichen für unsere Industrie.

In Verbindung mit der gesteigerten Produktion und dem gesteigerten Auslandsverkehr haben sich auch unsere Verkehrsverhältnisse im letzten Jahrzehnt mächtig entwickelt. Es stieg der Güterverkehr auf den deutschen bahnspurigen Eisenbahnen von 351 278 000 Tonnen im Jahre 1901 auf 490 415 000 Tonnen im Jahre 1908. Ein anderer Gradmesser der wirtschaftlichen Entwicklung ist die Erhöhung des Bankverkehrs. Der Umsatz der Reichsbank stieg in den 8 Jahren von 1902 bis 1909 von 191 926 auf 331 032 Millionen Mark.

Leider hat das neue Jahrhundert außer diesen erfreulichen Tatsachen dem deutschen Volke auch manches Unangenehme gebracht. Es brachte eine unerhörte Preissteigerung fast sämtlicher landwirtschaftlicher Produkte und industrieller Massenverbrauchsartikel, deren Vorteile zwar dem Unternehmertum in Landwirtschaft, Handel und Industrie zugute gekommen sind, deren Kosten aber von den arbeitenden Massen in Stadt und Land getragen werden mußten.

Soziales, Arbeiterversicherung.

Kommunale Arbeitslosenversicherung und kommunaler Arbeitsnachweis. Die Stadtverordnetenversammlung von Berlin beschäftigte sich am 19. Januar mit folgenden, von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachten Anträgen:

„Eine städtische Arbeitslosen-Unterstützung unter Zugrundelegung des nachfolgenden Statutums zu gewähren und die erforderlichen Mittel in den Etat 1911 einzusetzen.“

„Einem städtischen Arbeitsnachweis unter Zugrundelegung des nachfolgenden Statutums und in enger Angliederung an die Nachbargemeinden zu errichten und die erforderlichen Mittel in den Etat 1911 einzusetzen.“

Der Statutenentwurf einer Arbeitslosenunterstützung sieht die Unterstützung der Vereinigungen von Arbeitern und Angestellten gegen Arbeitslosigkeit und die Förderung der freiwilligen Mitgliedschaft einzelner Gemeindeglieder bei der von der Gemeinde eingerichteten Arbeitslosenunterstützungsstelle vor (§ 1). Nach § 2 kann

jedes Mitglied eines Berufsvereins zu seiner Arbeitslosenunterstützung einen städtischen Zuschuß von 50 Proz. erhalten. Für die gemeindliche Arbeitslosenunterstützung sollen Wochenbeiträge von 20 Pf. für die 1. und 2. Lohnklasse und 30 Pf. für die übrigen Lohnklassen entrichtet werden und nach 52 Wochenbeiträgen kann bis zu 30 Wochentagen Unterstützung von mindestens 1 Mk. pro Tag gewährt werden.

Nach dem Statutenentwurf des Arbeitsnachweises soll derselbe für alle Berufe und Betriebe (eingeschlossen der kommunalen) und auch für die Dienstboten und Lehrlinge in Funktion treten, aus einem Allgemeinen Arbeitsnachweis und aus Facharbeitsnachweisen bestehen und von einem Hauptvorstand und Kuratorium verwaltet werden. Die Arbeitsvermittlung soll unentgeltlich sein; die Kosten trägt die Stadt.

Die Anträge wurden von Dupont bezw. Wurm begründet, der Stadtverordnete Goldschmidt, Girsch-Dunkerischer Generalrat, sprach dagegen; in der Frage der Arbeitslosenversicherung würde sich die Gemeindefasse kaum halten können. Die Anträge wurden der gemischten Deputation, verstärkt durch 6 Mitglieder und 3 Magistratsmitglieder, überwiesen.

Polizeiliches, Gerichtliches.

Das Moabit Urteil. Am 11. Januar ist das Urteil in dem großen Moabiter Prozeß gefallen. 31 Angeklagte wurden zu insgesamt 12 1/2 Jahren Gefängnis und zu 140 Mark Geldstrafe verurteilt, drei wurden freigesprochen. In einigen Fällen ist der Gerichtshof noch über die hohen Anträge der Staatsanwaltschaft hinausgegangen, die anderen ausgeworfenen Strafen bleiben aber zum Teil doch beträchtlich hinter den Wünschen des Vertreters der Anklage zurück. Trotzdem sind die Strafen außerordentlich schwere zu nennen, wenn man in Betracht zieht, daß es sich bei den meisten Opfern dieser Gerechtigkeit nur darum handelte, daß sie beleidigende Rufe ausgeföhren hatten oder Vergehen sich zuschulden ließen, zu denen sie in schwerster Weise gereizt oder auch durch gewisse Elemente verführt worden sind. Aber diese schweren Strafen waren zu erwarten, sobald bekannt war, daß die Angeklagten insgesamt vor eine Strafammer geschleppt wurden, die wegen ihrer strengen Urteile gegen Arbeiter schon großen Ruf genoss. Die verhängten Strafen werden aber an dem Urteil des Volkes zu dem ganzen Prozeß nichts ändern, und dies Urteil geht dahin, daß die der Strafe zuerst Würdigen unter den als Zeugen erschienenen Polizeibeamten zu finden waren. Und dieser Tatsache hat sich auch die Strafkammer nicht entziehen können! Sie hat in ihrer Begründung des Urteils selbst die schärfste Anklage gegen die Polizei und ihre Schutzherrn bis hinauf zum Reichskanzler erheben müssen. Denn in der Begründung heißt es unter anderem:

„Es wird behauptet, die Polizei habe sich des Mißbrauchs der Amtsgewalt schuldig gemacht und dadurch Erregung hervorgerufen. Nach dieser Richtung mußte Beweis erhoben werden, weil das für die Strafabmessung erheblich ist. Auf den Umfang dieser Beweisführung hat das Gericht keinen Einfluß nach der Strafprozeßordnung und der Judikatur des Reichsgerichts. Es hat ein außerordentlich umfangreicher Beweis stattgefunden. Es muß als erwiesen gelten, daß Mißgriffe und Ueberschreitungen der Amtsbefugnisse vorgekommen sind. Es fragt sich, ob einzelt, oder in großer Zahl und von welchem Zeitpunkt an. Um das festzustellen, muß man die Zeugenaussagen abwägen.“

Und nachdem es diese Abwägung der Zeugenaussagen vorgenommen, kommt es zu dem Schluß:

„Wenn man alles das berücksichtigt, dann bleibt soviel bestehen: Es handelt sich nicht um vereinzelte Mißgriffe der Beamten, sondern das Gericht hat die Ueberzeugung, daß Mißgriffe und Ueberschreitungen der Polizeibeamten in größerer Zahl vorgekommen sind. Besonders sind vielfach grundlose Beleidigungen und Beschimpfungen von Beamten verübt worden.“

Zu einer solchen Urteilsbegründung und Entschuldigung der Angeklagten war selbst die Strafkammer genötigt.

Der Moabiter Prozeß, auf den die Scharfmacher so große Hoffnungen gesetzt hatten, den sie zum Ausgangspunkt eines neuen glanzvollen Feldzuges gegen die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung ausersehen hatten, er hat mit weiter nichts geendet, als mit einer moralischen Niederlage der Polizei, wie selbst die „Germania“ — das Zentrumsorgan — anerkennen muß. Trotz dieser Blamage des ganzen Systems werden die für den Moabiter Feldzug kürzlich obendrein auch noch dekorierten Beamten ihre Orden mit großem Stolz tragen.

Ausland.

Tarifverträge in Oesterreich. Einer soeben erschienenen Publikation des österreichischen Arbeitsstatistischen Amtes „Die kollektiven Arbeits- und Lohnverträge in Oesterreich 1908“ ist zu entnehmen, daß im Berichtsjahre 483 Tarifverträge für 5776 Betriebe mit 64 482 Arbeitern zum Abschluß kamen. Gegen das Vorjahr, für das 784 Verträge für 8748 Betriebe mit 166 208 Arbeitern aufzuweisen waren, machte sich demnach ein starker Rückgang bemerkbar. Von den Verträgen sind neue Abschlüsse 378, Erneuerungen früherer bestandener Verträge 105. 47 Proz. der Verträge sind kleineren Umfangs mit weniger als 50 beteiligten Arbeitern.

Vereinbarungen über die Arbeitszeit enthalten 82 Proz. der Verträge. In 8 Verträgen mit 1372 Arbeitern ist die 8 1/2stündige Arbeitszeit festgesetzt. Der größte Teil der Arbeiter, für die ein Tarifvertrag abgeschlossen werden konnte, nämlich 19 299, arbeiten 9 Stunden; sodann folgen 13 144 Arbeiter, für die die 9 1/2stündige und 12 626 Arbeiter, für die die 10stündige Arbeitszeit festgesetzt wurde.

Bestimmungen über die Arbeitslöhne befinden sich in 94 Proz. der Verträge und es wurden in 224 Fällen nur Minimalzeit und Normallohne, in 61 Fällen Akkordlöhne und in 131 gemischte Löhne (Zeit- und Akkordlöhne) vereinbart, in 38 Fällen erfolgten bloße Erhöhungen der Individuallöhne. 308 Verträge enthalten Bestimmungen über höhere Entlohnung (Ueberstunden, Sonntags- und Nachtarbeit). 91 Verträge sehen die Einsetzung einer





# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark  
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Vorpagen-Berlin  
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schleierstraße 6  
Druck: Vorwärts-Verlagsdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. W. 68

Insertionspreis:  
die sechsgespaltene Kolonelle 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig  
Schluß für Inserate: Montag 7-1/2 Uhr.

## Aus den Berichten der Preussischen Gewerbeinspektion für 1909.

Preußen beschäftigte im Jahre 1909 im Gewerbeaufsichtsdienst 33 Regierungs- und Gewerbeberätere bei den Regierungen und 157 Gewerbeinspektoren mit 81 Hilfsarbeitern und 6 Hilfsarbeiterinnen bei den Lokalverwaltungen. Hinzugezogen sind am 1. April 1910 8 Gewerbeinspektoren, 1 Hilfsarbeiter und zwei Hilfsarbeiterinnen, dagegen sind 3 Hilfsarbeiterstellen im Wegfall gekommen.

Die Zahl der revidionspflichtigen Betriebe betrug 150 019 gegen 146 369 im 1908. In diesen Betrieben waren beschäftigt 2 245 843 erwachsene männliche Arbeiter, 583 948 über 16 Jahre alte Arbeiterinnen, 150 752 männliche und 78 467 weibliche junge Leute von 14-16 Jahren sowie 2420 Kinder unter 14 Jahren. Die Zahl der Betriebe nahm gegen 1908 um 3650, die der erwachsenen männlichen Arbeiter um 15 462, die der Arbeiterinnen um 23 639, die der jungen Leute um 3245 zu, während die Zahl der beschäftigten Kinder um 53 zurückging.

Revidiert wurden 71 881 gleich 47,9 Proz. der Betriebe mit 1 863 487 gleich 83 Proz. der beschäftigten Arbeiter und 456 777 gleich 78,2 Proz. der beschäftigten Arbeiterinnen.

Die Brauereien, Mälzereien, Brennereien und die Betriebe der übrigen Getränkeindustrie sind, wie dies leider in den Berichten aller deutschen Gewerbeinspektoren der Brauch ist, nicht für sich aufgeführt. In der Gruppe Nahrungs- und Genussmittelindustrie finden wir 9 766 Betriebe mit 114 453 Arbeitern, 31 210 Arbeiterinnen und 10 047 jungen Leuten. Die Zahl der beschäftigten Kinder betrug 61.

Eine Anzahl der Aufsichtsbeamten berichten, daß infolge der Erhöhung der Brauener und der damit verbundenen Bierpreiserhöhung der Bierkonsum in der Arbeiterklasse bedeutend nachgelassen habe und daß in vielen Fabriken das Biertrinken ganz aufgehört habe.

Revidiert wurden 8034 Brauereien, Mälzereien und verwandte Betriebe mit 76 822 Arbeitern und 26 694 Arbeiterinnen. Zuwiderhandlungen gegen zum Schutze jugendlicher Arbeiter erlassene Gesetze und Verordnungen wurden in 382 Betrieben ermittelt und 81 Personen deshalb bestraft. Zuwiderhandlungen gegen Gesetze und Verordnungen zum Schutze der Arbeiterinnen wurden in 138 Betrieben ermittelt und 27 Personen deshalb bestraft.

Sonntagsarbeit wurde auf Grund des § 105 f der Gewerbeordnung für 73 Brauereien, Mälzereien und ähnliche Betriebe für 2604 Arbeiter bewilligt, die Zahl der bewilligten Sonntagsstunden betrug 45 397.

Leider berichtet nur der Beamte für Berlin, daß die Behörde bei der Bewilligung darauf hielt, daß den zur Sonntagsarbeit herangezogenen Arbeitern zweier Weisbierbrauereien für entgangene Sonntage je 24 Stunden ununterbrochene Ruhezeit in der Woche gewährt werden mußte. Im Bezirk Stektin und Stralund wurde, wie im Vorjahre, einer Mälzfabrik gestattet, daß sie jedem Mälzer nur an jedem dritten Sonntage 24 Stunden Ruhezeit zu gewähren brauchte. Dort begnügte sich leider die Behörde mit der Forderung, daß für die entgangenen Sonntage die Arbeiter am Montag nach dem ersten Sonntag im Monat 24 Stunden Ruhezeit haben sollten. In anderen Bezirken dagegen scheint man die Gewährung von Sonntagsarbeit überhaupt nicht an die Bedingung geknüpft zu haben, daß Ersatzruhetage in der Woche für die entgangenen Sonntage zu gewähren sind.

Ueber Betriebsunfälle in Brauereien finden wir im Bericht folgende Angaben: Im Inspektionsbezirk Berlin steht die Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft betreffs der Unfallhäufigkeit an vierter Stelle. Aus dem Inspektionsbezirk Arnsherg wird gemeldet: Beim Undichtwerden einer unter einem Druck von 20 Atmosphären stehenden

Ammoniakleitung in einer Brauerei verbreitete sich das Ammoniakgas bis zu einem Umkreis von 100 Meter. Da der vorhandene Rauchhelm nur eine Schlauchleitung von 30 Meter hatte, mußte die Feuerwehr zur Absperrung der Ammoniakleitung herangezogen werden. 6 Arbeiter erlitten hierbei Verbrennungen an den Schleimhäuten der Atmungsorgane. In einer Mälzfabrik im Berliner Bezirk verunglückte ein Maschinist tödlich durch Absturz in den Fahrstuhlschacht bei mißbräuchlicher Benutzung des Lastenaufzugs. Im Bezirk Erfurt gab in einer Mälzerei beim Beschütten des Malzlagers eine hölzerne Zwischenwand nach, das Malz strömte plötzlich in die benachbarte Abteilung und erstickte den einen der beiden dort beschäftigten Arbeiter. Den Unternehmer traf nach dem Bericht keine Schuld, eine durch Nässe geschwächte Säule war die Unfallursache und der Unternehmer war — kein Holzkenner!

Die Zahl der revidionspflichtigen Mühlenbetriebe in Preußen betrug 15 630 mit 33 453 Arbeitern und 502 Arbeiterinnen; Kinder sind in den Mühlen Preußens nur 3 beschäftigt.

Revidiert wurden 4393 Getreidemöhlen mit 15 369 Arbeitern und 316 Arbeiterinnen. Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen zum Schutze jugendlicher Arbeiter wurden in 72 Mühlen festgestellt und 11 Personen deshalb bestraft. Zuwiderhandlungen gegen Gesetze und Verordnungen zum Schutze der Arbeiterinnen wurden in 3 Mühlen festgestellt, bestraft wurde wegen derselben niemand.

Sonntagsarbeit auf Grund des § 105 f der Gewerbeordnung wurde für 37 Mühlen, und zwar wurden für 1618 Personen 21 173 Stunden Sonntagsarbeit bewilligt.

Ueber Betriebsunfälle in Mühlen finden wir im Bericht: „Eine Spielerei veranlaßte den Tod des Lehrlings in einer Windmühle. Er wollte sich vermittelst vor einem in die Mühle tretenden Jungen verstecken, denn er kletterte ohne erforderlichen Grund auf eine Schälmaschine. Dabei kam er einer 2,40 Meter über dem Fußboden liegenden Welle zunah, welche ihn erfaßte und mit dem Kopfe in das Hauptfahradgetriebe der Windmühle hineinzog.“ (Marienwerder.) „Ein Todesfall ereignete sich in einer Mühle bei dem Auflegen eines Riemen. In der Wassermühle ist die Unsitte, Transmissionsriemen während des Ganges auf- und abzuwerfen, leider nicht zu beseitigen. Die Anbringung von Riemenausrüdern in Verbindung mit Losschrauben gewöhnlicher Bauart verbietet sich, weil die Betriebskraft nicht ausreichen würde, um die vielen leerlaufenden Riemengetriebe mit anzutreiben.“ (Frankfurt a. D.)

Ist das nicht geradezu ungeheuerlich? Nicht der Schutz von Menschenleben, sondern die größtmögliche kapitalistische Ausnutzung der Betriebskraft ist also die Hauptsache. Ist der Beamte, der das schrieb, nicht auf den Gedanken gekommen, daß lieber ein Mahlgang oder ein Walzenstuhl weniger im Betrieb sein könnte, damit Leerreiben zum Riemenauf- und -ablegen mitlaufen können? Oder empfiehlt sich nicht die Hinzuziehung eines Motors, damit alle Rücksicht auf Leben und Gesundheit der Arbeiter genommen werden kann?

In einer kleinen Mühle im Magdeburger Bezirk verunglückte ein während der Nacht allein und ohne Aufsicht tätiger jugendlicher Arbeiter tödlich. Der Besitzer bekam — 75 Mk. Geldstrafe wegen der geringfügigen Nacharbeit. Und solche geringe Geldstrafen sollen den Unternehmern das Gewissen schärfen? Den Unternehmer hätten wir auf einige Jahre ins Gefängnis gesteckt, denn er trägt mittelbar die Schuld an der Vernichtung eines blühenden Menschenlebens.

Nicht ganz so billig, aber immer noch mit einer lächerlich geringen Strafe kam ein Mühlenbesitzer im Bezirk Schleswig davon, der einen Monat Gefängnis bekam, weil ein Arbeiter zwischen Kammerädern auf dem Stützbohlenboden sich zu Tode quetschte. Die Kammeräder waren weder abgeperkt noch mit einer Schutzvorrichtung versehen. Und davon wußte weder die Mülzereiberufsgenossenschaft noch die

Fabrikinspektion etwas! Wie lange wohl war der Betrieb nicht eingehend revidiert worden?

Der Obermüller einer größeren Getreidemühle im Posenier Bezirk wurde mit 6 Mk. Geldstrafe belegt, weil er wiederholt die auf Anordnung des Besitzers angeschafften Schutzvorrichtungen an Getrieben und am Fahrstuhl entfernt hatte. Der Mann war der Ansicht, daß Schutzvorrichtungen überhaupt überflüssig seien.

Im Bromberger Bezirk erfaßte nachts der Regulatorriemen einer Windmühle den Müllerlehrling, wodurch dem Unglücklichen ein Arm ausgerissen und beide Beine gebrochen wurden. Von einer Bestrafung des Unternehmers, der den Lehrling während der Nacht im Betriebe gar nicht beschäftigen durfte, finden wir im Bericht nichts erwähnt.

Im allgemeinen äußern sich die Berichte der Gewerbeinspektoren für 1909 über die Häufigkeit der Unfälle während der Nachtschichten. Am eingehendsten beschäftigt sich mit dieser Materie, die auch unsere Brauerei- und Mühlenarbeiter interessiert, der Bericht des Kölnner Aufsichtsbezirks. Der Gewerbeinspektor dieses Bezirks kommt auf Grund seiner Untersuchungen zu dem Resultat, daß während der Nacht nicht so viel Unglücksfälle sich ereignen und er führt das darauf zurück, daß während der Nachtschicht nicht so überhastet wie während der Tagsschicht gearbeitet wird und daß der Arbeiter bei künstlicher Beleuchtung an und für sich langamer und vorsichtiger arbeite als bei Tageslicht, was zum Ausdruck auch dadurch komme, daß das Produktionsergebnis der Nachtschicht nicht unbeträchtlich hinter der Tagesleistung zurückbleibe. Mangelhafte Beleuchtung der Betriebsräume habe in seinem Bezirk Unfälle nicht herbeigeführt. Ob allerdings bei den Untersuchungen die Tatsache genug gewürdigt wurde, daß in vielen Betrieben während der Nachtschicht nur ein kleiner Prozentsatz der am Tage beschäftigten Leute im Betriebe tätig ist, geht aus dem Bericht nicht mit genügender Klarheit hervor. Und das ist wesentlich zur Beurteilung der Frage. Und in allzu vielen Kleinbetrieben und besonders Kleinmühlen seines Bezirks dürfte der in Frage kommende Beamte während der Nacht auch nicht gewesen sein, er würde sonst sicher die übliche mehr als mangelhafte Beleuchtung derselben gerügt haben. Der Beamte für den Sildesheimer Bezirk stellt denn auch im Gegensatz dazu fest, daß in seinem Bezirk im Durchschnitt auf jeden 20. Tagelöhner und auf jeden 18. Nachtarbeiter ein Unfall kam, die Unfallgefahr beim Nachtbetrieb also größer als beim Tagbetrieb war.

## Handlanger der Reaktion.

E. Kardinal Fischer, Erzbischof von Köln, hat jüngst in einem Hirtenbrief den katholischen Arbeitern verkündet, was der Papst von ihnen erwartet. Der Papst denkt nicht daran, eine der in der katholischen Arbeiterbewegung bestehenden Richtungen, seien es die katholischen Fachabteilungen oder die christlichen Gewerkschaften, zu behindern; beide Richtungen sind ihm, wie der Papst durch Kardinal Fischer verkünden läßt, gleich lieb. Aber dafür erwartet er, daß aller Eifer und Zwist zwischen den beiden Richtungen aufhöre; sie mögen, wenn nicht miteinander, so doch nebeneinander wirken! So will es der Papst, und da die Mitglieder der katholischen Fachabteilungen und nicht minder die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften gute Katholiken sind, so werden sie der kirchlichen Autorität, die hier durch ihren höchsten Vertreter spricht, gehorchen. Es wird also Friede sein zwischen den feindlichen Brüdern in Christo, die bis in die letzte Zeit hinein sich noch in der allerheftigsten und allergiftigsten Weise bekämpften. Die christlichen Gewerkschaften müssen die katholischen Fachabteilungen, die bisher von ihnen als Gelbe, als Streikbrecherorganisationen bezeichnet und behandelt wurden, als gleichwertig und gleichberechtigt neben sich dulden und dürfen nichts tun, um ihnen den Weg zu ihrer weiteren Ausbrei-

lung zu verlegen. Mit den Streikbrecherorganisationen sollen, so ist es der Wunsch des Papstes, die christlichen Gewerkschaften in Zukunft Frieden halten. Dafür zeigt Kardinal Fischer in seinem Hirtenbrief den Gläubigen den Feind, auf dessen Bekämpfung es vor allen Dingen ankommt: „Es ist der Feind, der heute besonders in der Gestalt des kühn sein Haupt erhebenden Unglaubens erscheint, der alle Verhältnisse in unserem Volke zu entchristlichen sucht in der Leugnung aller übernatürlichen Ordnung, der Leugnung der Gottheit unseres Herrn und Erlösers, ja in der Leugnung Gottes und seines heiligen Geistes. Dieser Feind ist das offen und versteckt aufstrebende Antichristentum. . . Die Wahrheit ist, daß ein gläubiges Volk eine feste Stütze auch für die weltliche Ordnung bildet und in Volkswerk bildet gegenüber dem Anpralle des Umsturzes!“

Der „Unglaube“ und der „Umsturz“ — sie sind nach ultramontanem Begriff vorzugsweise verkörpert in der Sozialdemokratie, in der Klassenbewegung der Arbeiterbewegung. In dieser hat der Katholik, hat namentlich der katholische Arbeiter seinen schlimmsten Feind zu erblicken und zu bekämpfen. Den streikbrecherischen Glaubensgenossen, den Schädling der Arbeiterinteressen — ihn muß er lieben, aber den lästigenden Klassengenossen, der mitwirkt zum Besten der Arbeiterklasse, ihn muß er hassen, ihn muß er bekämpfen und zu vernichten suchen. Nach diesem Gebot der christlichen Autorität müssen die christlichen Gewerkschaften handeln. Der streikbrecherische Facharbeiter muß ihnen ein lieber Bruder, der sozialdemokratische Gewerkschaftler der schlimmste, unter allen Umständen zu bekämpfende Feind sein!

Und nicht nur die Kirche weist die christlichen Gewerkschaften in diesem Sinne an, auch die politische Partei, das Zentrum, erwartet von ihnen, daß sie sich ihrer staatsverhaltenden Pflicht der Sozialdemokratie gegenüber bewußt sind. Kurz vor Jahreschluss hat Herr Peter Spahn, der sich mit Herrn v. Heydebrand in die Reichsregentschaft teilt, in Bonn, der Hauptstadt seines Wahlkreises, eine Rede gehalten, worin er auch auf die bevorstehenden Reichstagswahlen zu sprechen kam. Herr Spahn sagte dabei: „Unser mächtigster Gegner in nächster Wahlkampft ist die Sozialdemokratie. Ich will nicht ausführen, was uns von der Sozialdemokratie trennt auf politischem, wirtschaftlichem und religiösem Gebiete. Ich will auch nicht an dem inneren Zwiespalt der Partei Kritik üben. Rascher als zu erwarten war, bereitet sich der Entscheidungskampf vor zwischen uns und der Sozialdemokratie. Deshalb muß ich mit allem Nachdruck darauf hinweisen, daß kein Mittel unbenutzt gelassen werden darf, das uns im Kampfe gegen die Sozialdemokratie unterstützen kann.“

Nirgendwo in der Welt ist die Sozialdemokratie so gut organisiert, so opferwillig und so rührig wie in Deutschland. Ruhig, methodisch, geduldig arbeitet sie auf den von ihr ererbten Umsturz der bürgerlichen Gesellschaft hin. In allen Orten des Reiches ist sie verbreitet. Ihren Nährboden haben sie, Partei und Gewerkschaften, in unseren industriellen Bezirken und deshalb muß ihnen hier durch die Förderung der christlichen Gewerkschaften entgegengewirkt werden.“

So Herr Peter Spahn, der Führer der deutschen Zentrumspartei. Der Mann ist zu gereift und zu bewußt, als daß er sich in seinen Reden einer Ueber-eilung schuldig machen könnte. Es bleibt also dabei, was er in seiner oben wiedergegebenen Gedankenfolge entwickelt: Die Sozialdemokratie ist der mächtigste Feind des Zentrums, im allgemeinen wie insbesondere bei den nächsten Reichstagswahlen; die Sozialdemokratie nimmt immer mehr an Stärke zu; ihre Herrschaft entwickelt sie in den Industriebezirken, deshalb muß ihr hier durch Förderung der christlichen Gewerkschaften entgegen gewirkt werden. Somit erwieben ist: Das Zentrum begünstigt und fördert die christlichen Gewerkschaften, weil es in diesen ein Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie erblickt, eine Schutztruppe vor allen Dingen auch bei den Wahlen, auf deren Bedeutung Herr Peter Spahn in diesem Zusammenhang ja hinweist. Und die christlichen Gewerkschaften werden die Hoffnungen, die die weltlichen und geistlichen Führer des Zentrums auf sie setzen, nicht enttäuschen. Bis heute hat noch kein Gewerkschaftsblatt der Christlichen protestiert gegen die päpstliche Rummelung, daß sie in Zukunft die streikbrecherischen Facharbeiter als gleichberechtigt neben sich dulden und den Kampf gegen sie einstellen sollen. Und was die Wahlhilfe für das Zentrum betrifft, so hat bereits vor der Wahlkreistage die christliche Gewerkschaftspresse sich völlig den bürgerlichen Parteien, in erster Linie selbstverständlich dem Zentrum, als Hilfsarmee zur Verfügung gestellt. Das Verbandsblatt der christlichen Holzarbeiter war es, das in einer seiner letzten Nummern in einem Artikel, überschrieben „Unsere Teilnahme am politischen Leben“, folgendes schrieb:

„Ein Sieg der Sozialdemokratie bei den nächsten Wahlen wird den freien Gewerkschaften hoch willkommen sein. Er würde den Mut in jenen Reihen aufs neue heben. Die Agitation hätte neuen Stoff

und nicht zuletzt würde der Terrorismus noch weiter entfacht. Da sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften die Todfeinde der christlichen Arbeiterbewegung sind, so leuchtet ohne weiteres ein, daß unsere Gewerkschaftsbewegungen einen Sieg der roten Bewegung nicht wünschen kann. Wir haben daher auch stets betont, daß es eine Pflicht der christlichen Arbeiter ist, sich politisch zu betätigen, mag das nun in den Reihen der nationalliberalen, konservativen, christlichsozialen, der Zentrumspartei oder sonstwo sein. Unser Programm verbietet uns, für oder gegen eine bestimmte Partei Propaganda zu machen, verpflichtet uns aber, gegen die antichristliche und vaterlandsfeindliche Sozialdemokratie Stellung zu nehmen. . . Gegen eine geschlossene bürgerliche Phalanx würde auch 1911 der sozialistische Sturm abgelenkt werden. Es ist aber das Uebel unserer Verhältnisse, daß aus einer Uneinigkeit der bürgerlichen Parteien nur die sozialistischen Parteien hervorgehen. Wir haben als christliche Gewerkschaftler gar keine Ursache, diese Uneinigkeit zu vergrößern. Wo es ohne Vernachlässigung der Arbeit für die Gewerkschaftsfrage geschehen kann, darf man daher wohl erwarten, daß unsere Kollegen im politischen Ringen ihren Mann stehen zur Stärkung der sozialistenfeindlichen Parteien und im Interesse der christlichen Arbeiterbewegung.“

Man sieht, daß die christlichen Gewerkschaften ihre Aufgabe begriffen haben. Sie pochen selbstverständlich auch hierbei auf ihre „Neutralität“ — wie die Kriegervereine, die auch „politisch neutral“ sind, aber pflichtgemäß die Sozialdemokratie bekämpfen. Außerdem weiß man, daß diese „Neutralität“ der christlichen Gewerkschaften, die fast ausschließlich aus ultramontanen Mitgliedern bestehen, fast ebenso ausschließlich dem Zentrum zugute kommt. Immerhin verdient wenigstens die Bereitwilligkeit der Christlichen, unter Umständen auch einem nationalliberalen Scharfmacher und einem junkerlichen Staatsstreicher Wahlhilfe zu leisten, der weiteren Beachtung empfohlen zu werden. Die christlichen Gewerkschaften bleiben, was sie von jeher waren: die Sandlanger aller Volksbedrücker, Volksausbeuter und Volksverdummer.

### Sonntagsruhe, Erholungsurlaub und Volksgeundheit.

Eine sozialhygienische Abhandlung.  
Von Theodor E. C. Hoppe.

„Sechs Tage sollst du arbeiten und am siebenten Tage sollst du ruhen“ — diese alte Kundegebung des mosaischen Gesetzes über die Sonntagsheiligung entspricht nicht nur einem religiösen Bedürfnis frommer Leute, sie entspricht mehr noch dem Bedürfnis des modernen Lohnarbeiters. Es handelt sich hier um die Erholung nach sechs langen Arbeitstagen. Solche Erholung ist nicht nur angenehm, sie ist sogar notwendig und der ferneren Leistungsfähigkeit förderlich; denn allen werktätigen Individuen erwächst aus solcher Erholung frischer Arbeitsmut und mit erneueter Eifer geht es an die Pflicht des Tages. Die Verdrossenheit ist gewichen; ein frischer Geist, der sich des Menschen bemächtigt, erleichtert ihm die Tagesarbeit. Die Kraft des ausgeruhten Armes, die Frische des neu erquideten Geistes wiegelt sich wider in dem flotten Fortschritt der Arbeit. Geht es dies schon nach einem gewöhnlichen Ruhetage, so tritt dies noch wesentlicher hervor nach einer längeren Ruhepause, wie sie uns ein Erholungsurlaub gewährt.

Ein solcher Urlaub kann sich freilich nur dann zu einem erproblichen gestalten, wenn mit ihm keinerlei wirtschaftliche Nachteile verbunden sind. Mit anderen Worten, wenn während des Urlaubs das Gehalt, der Lohn, weiter bezahlt wird und weder Bedürftigkeit, gute Führung oder sonst dergleichen bei Bewilligung desselben in Betracht kommen.

Die Art und Weise wie bis jetzt der Urlaub nach vielfach bewilligt wird, ist nicht besonders ermutigend für den Bewerber. Er ist gezwungen, in mehr oder minder wahrheitsunklarer Weise sein Gesuch zu begründen, nicht selten muß er sogar für nur wenige Tage Urlaub ein ärztliches Attest vorlegen, dessen Erlangung nicht nur Geldkosten verursacht, sondern auch sonst noch vielfach mit Schwierigkeiten verknüpft ist.

Ein Urlaub, der nur auf Grund besonderer Eingaben und wohlmotivierter ärztlicher Zeugnisse erlangt wird, kann nicht als Urlaub in dem Sinne aufgefaßt werden, wie er von Seiten der Humanität und der Hygiene gewünscht wird. Ein solcher Urlaub muß frei gegeben und frei genommen werden, wenn er nicht bedrücken und die wenigen Tage der Erholung mit einem herben Gefühl begleiten soll, das die wahre Freude nicht aufkommen läßt. Der Erholungsurlaub muß darum nach einer gewissen Zeitdauer jedem Arbeiter kontraktmäßig gewährt werden, und zwar auf Grund eines Rechtsanspruchs, nicht abhängig vom guten Willen eines Vorgesetzten — jeder soll die Wohlfahrt einer solchen Erholung genießen können, ohne erst zu bitten.

Ueber den günstigen Einfluß solcher Erholungsferien liegen sehr ausführliche Statistiken von Arbeitgebern vor, so von Reib-Hena, Freese und Spindler-Berlin, besonders aber von englischen Fabriken. Zahlmäßig wohlbegründete Berichte gibt der bekannte englische Exminister Chamberlain, der in der Gewährung eines regelmäßigen Urlaubs nicht nur die soziale Tat des Staatsmannes, sondern auch den Vorteil des Großindustriellen, der er ja bekanntlich ist, sah.

Abgesehen von den Beamten, ist es namentlich den Kaufmann, welcher schon hier und da die Wohlfahrt des Erholungsurlaubs genießt. Eine von den kaufmännischen Verbänden angestellte Enquete hat ergeben, daß in etwa einem Drittel der kaufmännischen Geschäfte Urlaub gegeben wird, der etwa 39 Proz. der Angestellten zugute kommt. Bemerkenswert ist es, daß die Lehrlinge nur in sehr geringer Zahl Urlaub erhalten, die weiblichen Gehilfen häufiger als die männlichen, dagegen aber nicht so lange Zeit wie ihre männlichen Kollegen.

Ungünstiger stehen die Verhältnisse natürlich in den Fabriken und Werkstätten. Zwar gibt es verschiedene Firmen, die ihren alten, bewährten Arbeitern einen, wenn auch kurzen, pflichtgemäßen Urlaub bewilligen. Auch geht aus den Berichten der Gewerbeinspektoren hervor, daß die Zahl derartiger Betriebe immer zunimmt; im großen und ganzen ist sie aber noch recht gering.

Sehr schöne Erfolge haben in der Urlaubsfrage die Brauereiarbeiter und Buchdrucker erzielt, bei denen eine jährliche Urlaubsbewilligung die Regel bildet. Wer aber auch immer Urlaub gewährt, den einen Standpunkt nehmen fast alle Arbeitgeber ein, daß sie ihn abhängig machen von einer längeren Dienstzeit im selben Geschäft.

Sehr wohlwollenden und liberalen Anschauungen huldigt man in den Betrieben des Dresdener Kommerzienrats Lingner, eines Mannes, der um die Gesundheitspflege große Verdienste hat; dieser gewährt seinen Arbeitern schon nach einjähriger Dienstzeit einen zehntägigen Urlaub im Sommer mit Fortzahlung des Gehaltes, dazu kommt noch ein fünftägiger Osterurlaub, eine Einrichtung, die volle Anerkennung und Nachahmung verdient. Hier können sich die Arbeiter wenigstens ein paarmal im Jahre, abgesehen von den Sonn- und Festtagen, noch besonders erholen, ohne Verlust an ihrem Einkommen zu erleiden.

Schwieriger liegen die Verhältnisse im Klein-gewerbe, im Kleinhandwerk und in der Hausindustrie. Während auf die Großbetriebe, die an und für sich schon günstigere Arbeitsverhältnisse in sich schließen, die Gewerbeinspektoren, wenn sie ihre Schuldigkeit tun, ein wachsames Auge auf alle Schädigungen haben sollen, die aus dem Arbeitsverhältnis erwachsen können, so fehlt diese Aufsicht über die kleinen Betriebe fast ganz. Diese sind in gesundheitlicher Beziehung so gut wie jeder Verantwortlichkeit für ihr Personal bar. Hier, wo die Arbeitsräume meist viel zu wünschen übriglassen in bezug auf Luft und Licht, wäre eine längere Erholungs-pause ganz besonders gesundheits-zuträglich; eine solche wird aber nur bewilligt, wenn es dem Arbeitgeber gerade paßt und dann ohne Fortzahlung des Lohnes. Bei solcher materiellen Einbuße des Verurlaubten kann das rechte freundliche Gefühl der Erholung freilich nicht aufkommen.

So ist es auch mit den Heimarbeitern: für diese Meinsten gibt es ebensowenig Erholungsurlaub; denn für diese Arbeiterkategorie bedeutet ein Tag ohne Arbeit erst recht einen Tag ohne Brot. Gerade für diese, die gewöhnlich unter wenig erfreulichen Wohnungs- und Nahrungsverhältnissen, in angestrenzter, sorgenvoller Arbeit ihr Brot verdienen, wäre eine Erholung in frischer Luft und mit kräftiger Nahrung von hohem gesundheitlichen Wert; aber sie sind und bleiben nach dieser Richtung hin die Enterbten; denn wer soll ihnen während der Zeit der Ferien die Sub-sistenzmittel gewähren? — Hier geht „der Krug so lange zu Wasser, bis er bricht“, wie das Sprichwort sagt. Für diese Meinsten wärkt höchstens ein Erholungsheim erst dann, wenn der Körper zusammengebrochen ist, wenn es nicht mehr geht.

Soll ein Urlaub mitbringend und für die Volksgeundheit erfolgreich sein, so ist es notwendig, daß man den Arbeiter jedes Standes, jedes Berufs aus seiner Häuslichkeit zeitweise herausreißt und ihn dem wohlthätigen und heilsamen Einfluß der Natur aussetzt. — Gewiß kann man sich auch in seinen vier Wänden erholen und neue Kräfte sammeln; aber die eigentliche Geist und Leib erfrischende Erholung findet man doch erst, wenn man aus der gewohnten Umgebung herauskommt, in der uns alles an des Lebens „Einerlei“ erinnert und in der die Gedanken stets unter dem Banne der beengenden Verhältnisse bleiben, so daß ein Ortswechsel, der uns in andere Luft, andere Gegend führt, unentbehrlich ist.

Nachdem wir so gesehen, wie notwendig eine zeitweise Erholung für den in der „Zeitmühle des Alltagslebens“ stehenden Berufsmenschen ist, kommt es darauf an, mit Wort und Schrift jederzeit unentwegt für diese fortschrittliche Idee einzutreten; nicht nur alle human denkenden Leiter von industriellen Unternehmungen, nicht nur die Hüter der öffentlichen Gesundheitspflege sollten sich dieser Idee bemächtigen,

fordern auch der Staat, als Wächter des Volkswohls, hat die Pflicht, hier einzugreifen; denn die Sonntagsruhe und der Erholungsurlaub sind wichtige Faktoren zur Erhaltung und Förderung der Volksgesundheit.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

Noch stehen wir in den ersten Wochen des neuen Jahres und schon deutet das Barometer der Gewerkschafts- und Arbeiterpresse, wenn auch nicht gerade auf „Sturm“, so doch auf „Veränderlich“. Eine Reihe größerer Organisationen stehen mit dem größeren Teil ihrer Mitglieder in Tarif- und Lohnbewegungen und somit vor entscheidenden Kämpfen.

Die Holzarbeiter, welche mit einem sehr kriegslustigen Unternehmertum zu rechnen haben, sind stark bei der Rüstung. Der Schutzverband der Arbeitgeber mit Herrn Rabardt an der Spitze ist zurzeit äußerst rührig und sucht seine Position in jeder Hinsicht zu verbessern. Die Hamburger Arbeitgeber lassen in einer Resolution sehr deutlich die Operationsbasis erkennen, wonach in einer eben-tuellen vertragslosen Zeit der soeben beendete Kampf um die Anerkennung des paritätischen Arbeitsnachweises wieder neu entbrennen würde. Die Organisation der Holzarbeiter genießt den Ruf, ihre Bewegungen mit der größtmöglichen Vorsicht und Ruhe zu führen, so daß auch dieser Kampf der Sympathie der deutschen Arbeiter sicher ist. — Nicht minder nehmen

die Bergarbeiter im Ruhrbecken die Aufmerksamkeit der übrigen Gewerkschaften für sich in Anspruch. Insbesondere ist es interessant, wie die christlichen Führer den Versuch machen, aus der selbstgewählten Sachgasse herauszukommen. Wir haben schon wiederholt auf die Eigenbrödelerei des christlichen Gewerkschaftsbereichs der Bergarbeiter hingewiesen. So werden jetzt die Arbeiterausschüsse angewiesen, den Rechenverwaltungen die „Witte“ vorzulegen, die Löhne der Arbeiter über und unter Tag aufzubessern, und es wird versucht, eine Urabstimmung über die Lohn- und Streikfrage herbeizuführen. Man darf aber sicher sein, daß die angewandte Methode niemals die Zustimmung zu einem Streik ergeben wird. Den letzten Mitteilungen zufolge, wird alles mögliche in die betreffenden Versammlungen delegiert, um die Arbeiter in ganz ungehöriger Weise zu beeinflussen. Unterdessen ist auch der alte Verband der Bergarbeiter sehr rührig gewesen und hat der in Frage kommenden Arbeiterschaft die Situation klargestellt. Bisher ist, dank der isolierten Haltung der Christlichen, der Bergarbeiterband zu Zugeständnissen noch nicht bereit gewesen, und man darf mit Recht gespannt sein, wie er sich den Arbeiterausschüssen gegenüber, als der gesetzlichen Vertretung der Arbeiter, verhalten wird. Sollte der Kampf unvermeidlich sein, so werden eine Reihe anderer Organisationen stark in Mitleidenschaft gezogen und darum auch das Allgemeininteresse, dem diese Bewegung in der deutschen Arbeiterschaft begegnet. Daß die Führer der parteilichen Verbände alles tun, um den Weg zu einer friedlichen Verständigung zu ebnen, ist leicht ersichtlich bei der großen Verantwortung, die diese tragen. — In der Oberpfalz stehen

die Rohglasbleiser in einer Lohnbewegung. Bezeichnend für den Tiefstand der betreffenden Arbeiterkategorie ist die Forderung der „zwölfstündigen“ Arbeitszeit für die Schleifer und Polierer. Der Vorsitzende der Arbeitgeber erklärt aber diese Forderung für undisziplinabel. Reaktionen kann sich das Unternehmertum kaum zeigen, als die Paschas der Glasindustrie. Die Produktionsstätten dieser Hüttenbesitzer liegen in den meisten Fällen fernab vom Betriebe der Großstadt in einsamer Gegend und werden die Arbeiter durch die fragwürdigen Wohlfahrtsleistungen, insbesondere durch das System der Fabrikwohnungen, an das Werk gefesselt. — Ein recht drastischer Beitrag über

den Wert der sogenannten Wohlfahrtsleistungen für die Arbeiter wurde unlängst in der Oberlausitz in dem Städtchen Seiffhennersdorf gebracht, wo eine Fabrik in Konkurs geriet, die auch in Renten- und Arbeiterrenten machte. Nach dem Statut der Stiftung hatten die alten Arbeiter Anspruch auf eine gewisse Rente. Jetzt kommt der Konkursverwalter, jetzt die Statuten außer Kraft und jeder Arbeiter erhielt ein Schreiben, wonach die diesbezüglichen Forderungen der Arbeiter nicht zu den bevorstehenden gerechnet werden. Deutlicher kann der problematische Wert dieser so gepriesenen Wohlfahrt nicht illustriert werden. Und trotzdem jagen noch Tausende von Arbeitern dieser Kata Morgana ohne Bedenken nach und verraten unter Umständen fatalitütig ihre Arbeitsbrüder. — Daß auf diesem Gebiete

die Gelben etwas los haben, zeigt uns jeder junge Tag. Die Unternehmer scheuen keine Mittel, wie es zum Beispiel dieser Tage in den Leberfischer Farbwerten wiederum aufs neue bestätigt wurde. Unter dem Versprechen, den Tagelohn um 20 bis 30 Pf. aufzubessern, wurde zum Beitritt zu einem Spiel- und Turnverein aufgefordert. Wie lange läßt sich die Arbeiterschaft so etwas noch bieten? Und doch, es kommt auch die Zeit, wo die Gelben ihre unhaltbare Stellung in der Arbeiterbewegung erkennen werden und den Blunder kapitalistischer Wohlfahrt — lies Sklaverei — dem Unternehmertum vor die Füße werfen. Schon mehren sich die Zeichen dieser Art und ist es besonders charakteristisch, wenn am Herd der Entstehung der gelben Organisation sich solche Symptome zeigen. So wurde dieser Tage über eine Revolution der Gelben in Augsburg berichtet, wo der Unternehmer der größten Schuhfabrik in der letzten Zeit fortgesetzt Lohnabzüge gemacht hatte. Die Arbeiter beauftragten ihren Arbeiterausschuß, mit der Direktion in eine Revision des Tarifs einzutreten, worauf demselben die drastische Antwort zuteil wurde: „Sie haben nichts zu fordern, sondern zu bitten.“ Dieses sind die Folgen der kurzfristigen nationalen Arbeiterpolitik, deren Frucht unbedingt den freien Gewerkschaften in den Schoß fallen müssen. So ist es erklärlich, daß die betreffenden gelben Arbeiter in Massen einer Versammlung zustanden, in der der Leiter des Schuhmacherverbandes über die dortigen Zustände sprach. Auch konnte in der letzten Zeit wiederholt die absonderliche Wahrnehmung gemacht werden, daß Arbeitswillige zu dem Mittel des Streiks griffen, sobald

die versprochenen Vorteile von dem Unternehmer in Frage gestellt wurden. Dieses sind alles Zeichen dafür, daß die Wurzeln der gelben Arbeiterorganisationen-saul sind und in absehbarer Zeit der Auflösung entgegengehen. Daß dieses nicht heute und morgen geschieht, ist selbstverständlich, um so mehr, wenn sich jetzt auch Arbeiterorganisationen, die man ihrer Natur nach zu den Gewerkschaften rechnen muß, sich das Programm der Gelben zu eigen machen. Bereits in der letzten Rundschau konnten wir auf einige ecklatante Fälle verweisen. Ferner verweisen wir auf die fragliche Stellungnahme des Zentrums in der Frage

des neuen Arbeitskammergesetzes. Nun müssen wir im „Centralblatt“ der christlichen Gewerkschaften lesen, daß man auf die Einbeziehung der Eisenbahner unter dieses Gesetz bereits verzichtet und nur einen Ausbau der Arbeiterausschüsse verlangt. Noch glaubt alle Welt, daß die Beschlüsse der ersten Lesung aufrecht erhalten werden können und da kommen die Christlichen in gelber Couleur und präsentieren der Regierung den Verzicht auf die Eisenbahner. Selber als das „Centralblatt“ können selbst die gelben Organisationen nicht mehr sein und wird der Umfall des Zentrums in ganz raffinierte Weise vorbereitet, sofern die betreffenden Arbeiterschaften nicht einen dicken Strich durch diesen sauberen Plan machen. — In den letzten Tagen stößt man allenthalben auf ein wüstes Schimpfen und Loben auf die Arbeiterorganisationen. — Seit dem Tage, wo die Hoffnungen auf das Moabiter Urteil ausblieben wurden, kennt die Welt unserer Gegner keine Grenzen mehr. Die Tribüne des Reichs- und des Landtages werden dazu benutzt, um die Regierungen gegen die Arbeiter schwarzzumachen. Die „Arbeiterzeitung“ erstickt fast vor Wut, und machen alle möglichen Instanzen ganz gewaltige Anstrengungen, Material zu einem Scheiterhaufen für die Arbeiter zusammenzutragen. So ließ der jüngst erschienene Bericht der Hamburger Handelskammer den deutlichen Wunsch vernehmen auf eine strengere Handhabung der Gesetze zum Schutze der Arbeitswilligen. In das gleiche Horn blies ein Rundschreiben des Verbandes der sächsischen Industriellen, worin man den bekannten Scharfmacher Bued nach zu übertrumpfen suchte. Die Arbeiterschaft sieht diesem Beginnen mit kühler Ruhe zu und sucht ernst und mit Bedacht ihre Organisationen auszubauen. Wilow hat seinerzeit das Wort geprägt vom dem „auf Granit heißen“. So werden auch unsere Gewerkschaften einen Granit bilden, an dem sich die Scharfmacher aller Mianen die Zähne abbrechen werden.

Kleine Notizen. Der Verband der Württemberger sah am 1. Januar d. J. auf ein fünfundsiebzig-jähriges Bestehen zurück. — Der Forstheimser Kampf wurde am Schluß des Jahres unseren Andeutungen gemäß beendet. — Die Buchbinder mußten nach 21 Wochen einen Kampf in Eisenberg i. Th. für beendet erklären. — Die Schuhmacher in Schweden sind seit dem 1. Januar d. J. in der Zahl von 5000 ausgesperrt. — Der Streik der Lütticher Bergarbeiter ist noch nicht beendet. Die Einigungsverhandlungen hatten zuerst einen guten Erfolg gebracht, so daß die Aufnahme der Arbeit beschloffen wurde. Als aber die Unternehmer einige Garantien für die Einhaltung der Bewilligungen geben sollten, wurden diese verjagt und die Weiterführung des Kampfes beschlossen.

### Aus der Reichsversicherungsordnungskommission.

XIX.

Bei der weiteren Beratung der Krankenversicherung trat immer deutlicher das Bestreben der Mehrheitsparteien hervor, das neue Gesetz den Wünschen der Agrarier in allen Punkten anzupassen. Ganz besonders nachteilig ist dies für die solange erstrebte Beseitigung der kleinen leistungsunfähigen Rassen geworden. Nach dem Entwurf sollen beinahe alle Ortskrankenkassen, Landkrankenkassen, Betriebskrankenkassen und Innungskrankenkassen errichtet werden. Dabei ist beabsichtigt, daß in solchen Bezirken, in denen nicht genug Versicherte sowohl für eine Landkrankenkasse als für eine Ortskrankenkasse vorhanden sind, nur eine dieser Rassen errichtet werde. So sollte neben der allgemeinen Ortskrankenkasse eine Landkrankenkasse dann nicht errichtet werden, wenn die Landkrankenkasse nicht mindestens 500 Pflichtmitglieder haben würde. Da aber die Agrarier möglichst viele Landkrankenkassen haben wollen, so wurde diese Bestimmung dahin geändert, daß erst dann von der Errichtung einer Landkrankenkasse Abstand genommen werden muß, wenn dieser Kasse noch nicht einmal 250 Mitglieder angehören würden. Dieselbe Zahl wurde dann auch für alle anderen Fälle zugrunde gelegt, in denen es sich um die Errichtung einer besonderen Kasse neben der allgemeinen Kasse handelt. Leider ist auch bei den Betriebskrankenkassen die Mindestmitgliederzahl noch weiter herabgesetzt worden, als die Regierungen in ihrem Entwurf vorgeschlagen hatten. Nach dem Entwurf der verbündeten Regierungen hatte das Recht, eine besondere Betriebskrankenkasse zu errichten, nur derjenige Arbeitgeber, der mindestens 500 Versicherungspflichtige beschäftigt. Die Konserverfabriken, Nationalliberalen und das Zentrum gestatteten die Errichtung der Betriebskrankenkasse schon dann, wenn der Unternehmer nur 150 Versicherungspflichtige beschäftigt. Für die landwirtschaftlichen und Wirtenschaftsbetriebe ging die Mehrheit sogar noch viel weiter, indem sie die Mindestmitgliederzahl auf 50 herabsetzte, und dies gilt auch für diejenigen Betriebe, die nur zeitweise eine solche Zahl Arbeiter eingestellt haben, die Saisonbetriebe, wenn sie die Mindestzahl mindestens für eine Zeit von zwei Monaten erreichen. Dadurch ist der unerhörte Zustand geschaffen, daß ein landwirtschaftlicher Unternehmer, der während des größten Teiles des Jahres nur 10 Arbeiter beschäftigt, während der Ernte aber 40 weitere Arbeiter vorübergehend einstellt, schon eine besondere Betriebskrankenkasse errichten kann. Solche Rassen können sich selbstverständlich nur dann erhalten, wenn sie die „Sparjamkeit“ zum Schaben der Arbeiter auf das rücksichtsloseste betreiben.

Bei der Beratung der Betriebskrankenkassen vertrat die Mehrheit die Auffassung, daß eigentlich die Betriebskrankenkasse der größte Segen für die Arbeiter sei, da sie am besten für die erkrankten Arbeiter Sorge. Die Sozial-

demokraten wiesen nach, daß diese Auffassung ganz unrichtig sei. Sie beantragten demgemäß, daß eine Betriebskrankenkasse nur dann zulässig sein sollte, wenn die Mehrheit der Arbeiter, die Mitglieder dieser Kasse werden sollen, sich damit einverstanden erklärt. Davon wiederum wollten die bürgerlichen Parteien nichts wissen, ein Beweis, daß die Gelben selbst nicht im Zweifel darüber sind, wie wirklich aufgeklärte Arbeiter über diese Betriebskrankenkassen denken. — Die Sozialdemokraten beantragten ferner, daß die Arbeitervertreter in dem Vorstand und dem Ausschuß der Betriebskrankenkasse nur aus bestimmten wichtigen Gründen entlassen werden können, so daß sie also gegen Maßregelung wegen ihrer Tätigkeit als Arbeitervertreter geschützt sind. Hiergegen sprachen sich die Konserverfabriken aus, das Zentrum jedoch erklärte sich mit dem Grundgedanken dieses Antrages einverstanden und versprach, wie bereits in der ersten Lesung, daß es im ersten Teile des Entwurfs eine solche Schutzbestimmung für die Arbeitervertreter in allen Versicherungsorganisationen, also in allen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten beantragen werde. Die Sozialdemokraten ließen deshalb ihren Antrag bis zur Beratung des ange-kündigten Zentrumsantrages zurückstellen, damit dieser wichtige Punkt unter keinen Umständen in Vergessenheit gerate.

Derjenige Arbeiter, der wegen Arbeitslosigkeit aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheidet, hat das Recht, solange als freiwilliges Mitglied in der Kasse zu bleiben, bis er von neuem in eine versicherungspflichtige Beschäftigung eintritt, jedoch ist es nach dem geltenden Gesetz einem solchen Arbeiter verboten, in eine andere Lohnklasse überzutreten. Diese Beschränkung hatte auch der Regierungsentwurf in das neue Gesetz aufgenommen. Auf Antrag der Sozialdemokraten erteilte die Kommission dem Versicherten das Recht, in einem solchen Falle in eine niedrigere Lohnklasse überzutreten; auf diese Weise ist es dem Arbeiter, der während seiner Arbeitslosigkeit die hohen Beiträge seiner bisherigen Lohnklasse nicht aufbringen kann, ermöglicht worden, die Versicherung bei geringeren Beiträgen fortzusetzen.

Einen eigenartigen Verlauf nahm die Debatte über das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter. An diese Frage trat die Kommission bei demjenigen Paragraphen heran, der die Wahl des Vorsitzenden regelt. Nach dem jetzigen Gesetz entscheidet hierbei die einfache Mehrheit. Da der Vorstand zu zwei Dritteln aus Arbeitervertretern besteht, hatten die Arbeitervertreter es in der Hand, den Vorsitzenden nach ihrem Willen zu wählen. Diesen Zustand bezeichneten die Gegner der Arbeiter als unerträglich, als sozialdemokratischen Terrorismus. Deshalb hat die Regierung in ihrem Entwurf vorgeschlagen, daß als Vorsitzender der Kasse nur derjenige gewählt sein soll, der sowohl die Mehrheit der Arbeiterstimmen als auch die der Arbeitgeberstimmen auf sich vereinigt. Kommt hiernach keine Wahl zustande, dann steht die Aufsichtsbehörde dem Vorsitzenden ein. Hiernach ist gar nicht daran zu denken, daß eine Verständigung zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitervertretern zustande kommt, wofür sich nicht die Arbeitervertreter dem Willen der Arbeitgebervertreter fügen. Denn die Arbeitgebervertreter können darauf rechnen, daß bei einem Konflikt die Aufsichtsbehörde nach ihren Wünschen und nicht nach den Wünschen der Arbeiter entscheiden würde. Dabei bedeutet die neue Bestimmung eine Entrechtung der Arbeiter und eine Bevormundung der Krankenkassen durch die Aufsichtsbehörde. In der ersten Lesung war die Bestimmung der Vorlage mit der Begründung angenommen worden, daß das jetzige Verfahren zu argen Mißständen geführt habe. Einen Beweis für diese Behauptung konnten die bürgerlichen Kommissionsmitglieder damals nicht liefern, sie versprachen aber, mit ihrem Material bei der zweiten Lesung herbeizukommen. Inzwischen hat der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie eine besondere sehr umfangreiche Schrift über den angeblichen Terrorismus der Sozialdemokraten in den Ortskrankenkassen herausgegeben. Die Behauptungen dieser Schrift sind aber größtenteils unwehr. Deshalb waren die sozialdemokratischen Vertreter in der Kommission in der Lage, die Beweise dafür herbeizuschaffen, daß an dem angeblichen Terrorismus so gut wie gar nichts wahr sei. Bezeichnend war es nun, daß keiner der bürgerlichen Vertreter es wagte, das auf diese Weise zusammengetragene Material der Gegner in der Kommission zu vertreten, vielmehr begnügten sich die Konserverfabriken, Nationalliberalen und das Zentrum damit, der Entrechtung der Arbeiter nach dem Vorschlage des Regierungsentwurfs zuzustimmen, ohne auch nur eine einzige Tatsache zur Begründung für diese Vergewaltigung anzuführen. Dagegen lehnte die Kommission den Vorschlag des Regierungsentwurfs ab, daß im Vorstand und Ausschuß der Krankenkassen nicht mehr zwei Drittel Arbeitervertreter und ein Drittel Arbeitgebervertreter sitzen sollen, sondern je die Hälfte der Vertreter von den Arbeitern und den Arbeitgebern gewählt werden soll.

### Die Ärzte als Unfallgutachter.

Am 27. Februar 1905 behauptete der damalige Staatssekretär Graf v. Posadowsky im Reichstage, es sei „eine Erscheinung, die in weiten Kreisen beobachtet werde, daß Arbeiter, welche auch nur kleine Verletzungen erlitten haben, den Kampf um die Rente in einem gewissen krankhaften, nur psychologisch erklärbaren Zustande führen“. Zum Beweise für seine Behauptung berief er sich auf einen berühmten Nervenarzt. Inzwischen denkt man jedoch noch viel ungünstiger über die „Rentensucht“ der Arbeiter. Der Grund ist darin zu suchen, daß der ursprüngliche Plan, durch die sozialen Versicherungs-gesetze der Sozialdemokratie den Wind aus den Segeln zu nehmen, elend gescheitert ist. Darüber hat man im vergangenen Jahre aus Anlaß der jährigen Jubiläumsfeier der Unfall- und Krankenversicherung in Wort und Schrift die weitestgehenden Klagen geführt. Es würde aber auch traurig sein, wenn es wegen der abgeschwächten Gedanken der Sozialisten, wie der tüchtigste Sozialpolitiker des Zentrums die sozialpolitischen Gesetze genannt hat, anders gekommen wäre!

Es hat den Anschein, als wenn gerade in den letzten Jahren die Ärzte besonders eifrig als Scharfmacher aufzutreten. Neuerdings ist z. B. von einem gewissen

Dr. Müller ein Aufschub: „Die Herrschaft der Sozialdemokratie in der Krankenversicherung“ erschienen, in dem demnach die gesamte Fürsorgegesetzgebung habe eine demoralisierende Wirkung gehabt, sie habe die Herabsetzung des Pflichtbewusstseins, die Schwächung der Energie, Steigerung der Begehrlichkeit und Verbreitung von Lug und Trug gefördert!! Dieses Urteil ist eine Nichtwürdigkeit sondersgleichen. Gerade die Ärzte werden von den Berufsvereinigungen direkt dazu mitgebracht, die Verletzten um ihre gefestigte Unfallrente zu bringen. Dafür nur ein Beispiel: Der „Ostpreussische landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen“ war die Zahl der Rentenempfänger zu hoch; sie ließ deshalb seit einigen Jahren „Revisoren“ der Renten und Rentenbewerber durch besondere Ärzte vornehmen. Wie bei der bekannten Lichtigkeit der Vertrauensärzte beim Entziehen und Quetschen der Renten nicht anders zu erwarten war, machte sich diese „Revisoren“ sehr gut bezahlt. Hunderte Rentenempfänger, die ihrerseits ebenfalls auf Grund ärztlicher Gutachten und noch mehr oder weniger langem Kampf eine Rente erhalten hatten, wurden einfach als „Simulanten“ erklärt und ihnen ihre „Schnapsrente“ abgenommen. Bei 2564 Revisionen im Jahre 1908 wurden 915 Renten eingestellt und 397 erniedrigt und 1909 bei 2182 Revisionen 749 Renten eingestellt und 307 erniedrigt. Allein hieraus betrug die Ersparnis der Berufsvereinigungen 1908 46 855 Mk. und 1909 32 688 Mk. Auch die Rentenbewerber wurden scharf aufgezogen genommen. Das bewirkte, daß die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle kolossal abnahm, obwohl die Zahl der Unfälle, die zur Anmeldung gelangten, weiter blieb. Die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle betrug 1905 3883, 1906 3834, 1907 3209, 1908 2823 und 1909 nur noch 2384!! Wegen 1905 sank also ihre Zahl um 1500. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn wir diese Arbeit als eine wahre Heisterarbeit bezeichnen, welche den Zweck der Unfallversicherung fast illusorisch macht. Das Geschrei von der angeblichen Simulation der Verletzten ist überhaupt sehr groß. Ärzte haben schon dicke Bücher darüber geschrieben. Ein Arzt berichtet in einer Broschüre die Ansicht, daß 70 Proz. der Rentenempfänger eine zu hohe oder zu langdauernde Rente erhalten. Manche Ärzte wollen auch noch für die Verletzten so unheilvollen „traumatischen Neurosen“ nichts wissen und verlangen, daß man für nervöse Unfallfolgen überhaupt keine Rente zahlen solle.

Aus diesen Gründen ist es notwendig, daß wir die Gutachtertätigkeit der Herren Ärzte einmal gehörig unter die Lupe nehmen. Auch der Arzt unterliegt Irrtümern. Fast in allen Rentenstreitigkeiten finden wir, daß sich ärztliche Gutachten widersprechen. Auch den Ärzten ist das nicht unbekannt. So schreibt z. B. Dr. Reichardt-Würzburg in seinen „Bemerkungen über Unfallbegutachtung und Gutachterwesen“: „Je nachdem ein Verlesener zufällig zu dem einen oder anderen Gutachter kommt, wird der Zusammenhang (zwischen Unfall und Krankheit) bejaht oder verneint... Manchmal ist es so, daß der gleiche Verlesene zur gleichen Zeit von zwei verschiedenen Gutachtern oder in zwei verschiedenen Instituten so verschieden begutachtet wird, daß man beim Lesen der Gutachten an der Identität des Verletzten zweifeln möchte.“ Auch Prof. Schulze-Greifswald erkennt in seiner Arbeit: „Der Kampf um die Rente“ an, daß die Abschätzung des Grades der Arbeitsunfähigkeit sehr verschiedenartig ist. Von verschiedenen Sachverständigen angenommenen Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit kann in demselben Fall großen Schwankungen unterliegen, selbst bei übereinstimmender Auffassung des klinischen Befundes.“

Bei Durchsicht der neuesten Erscheinungen der großen ärztlichen Unfallliteratur finden wir, daß die Meinungen selbst in theoretischen Fragen sehr weit auseinandergehen. Darunter müssen naturgemäß die Interessen der Verletzten leiden. Denn es ist zum Beispiel für einen Verlesenen, sei dem am vierten Tage nach einer Brustverletzung in Folge dieser Verletzung eine Lungenerkrankung zum Ausbruch kommt, nicht gleichgültig, wenn sein Gutachter „heute“ auf dem Standpunkt steht, daß sich eine Lungenerkrankung nur in drei Tagen entwickeln kann und demgemäß ein Zusammenhang zwischen Unfall und Krankheit verneint wird. Manche Ärzte stehen tatsächlich auf diesem Standpunkt, während andere ihn wieder als unhaltbar bezeichnen.

Die Berufsvereinigungen geben natürlich in solchen Fällen der zuerst erwähnten Kategorie der Gutachter den Vorzug. Was für ein großer Wert von den Berufsvereinigungen auf „gute“ Gutachter gelegt wird, geht daraus hervor, daß die Seiden-Berufsvereinigungen, wie sie in ihrem letzten Geschäftsbericht mitteilt, eine vertrauliche Besprechung mit den im Rheinland und in Westfalen dortzeitigen Verwaltungen anderer Berufsvereinigungen gehabt hat, wo ihr „eine Reihe von Ärzten und Ärztenhelfern genannt wurden, an die sich die Berufsvereinigungen bei der Begutachtung und Behandlung ihrer Verletzten vor allem wenden können und denen sie unbedingtes Vertrauen entgegenbringen dürfen.“ Welcher Art das Vertrauen ist, das die Berufsvereinigungen von den Ärzten verlangen, ist nicht schwer zu erraten. Einem Arzt, dem die Bräuer- und Metzger-Berufsvereinigungen in „Vertrauen“ entgegenbringen konnte, dürfte letztere vor einigen Tagen in einem Brief wie folgt geschrieben haben: „Inwiefern aber dürfte es kaum Sache der behandelnden Ärzte sein, dahin zu wirken, daß die an und für sich schon wegen der geringfügigen Verletzungen erholenden Verletzten durch die Verletzungen und Begutachtung der Berufsvereinigungen in eine „unheilvolle“ Abhängigkeit zu bringen, um dadurch das Gutachterwesen zu vergrößern und die Verletzten zu schaden. Besonders wichtig sind natürlich die Verletzten überall dort, wo die Berufsvereinigungen Sachverständige des Gebietes als ihre Vertrauensärzte ernennen haben. Ständig wird in den Verlesenen der Arbeitsehrlichkeit über die Rente gefordert, welche eine bestimmte Doppelstellung zu ihr bringt, auch im Verhältnis wurden diese unheilvollen Verhältnisse mehrfach von unseren Genossen kritisiert. In Bayern wurde den Ärzten auf Grund von Beschwerden unserer Genossen im letzten Landtag die

Doppelstellung durch das Eingreifen des Ministeriums unendlich gemacht.

Aber nicht allein die Abhängigkeit, auch mangelndes soziales Verständnis und die Unwissenheit mancher Ärzte infolge ungenügender Durchbildung und mangelnder Erfahrung spielen bei der Begutachtung eine sehr große Rolle.

So wird zum Beispiel ein Gutachter, welcher eine große Privatpraxis hat, über manche Unfallfolgen der Arbeiter viel günstiger urteilen als ein anderer, dem eine Privatpraxis überhaupt fehlt. Nach Ansicht des Prof. Schulze-Berlin („Drei Vorträge aus dem Gebiete der Unfallneurologie“, S. 30) kann der Arzt nur dann Kranke richtig beurteilen lernen, wenn er einwandfreie, nicht interessierte Patienten studiert und analysiert. Professor Schuster, der sehr viel für das Reichs-Versicherungsamt begutachtet und der sich selbst, schon viele Simulanten entlarvt zu haben, gibt selber zu, durch seine Privatpraxis und durch langjährige Erfahrung von manchem früheren Irrtum überzeugt worden zu sein. Den Verletzten, die früher einmal auf Grund seiner Gutachten um ihre Rechte gekommen sein mögen, nützt das heute allerdings gar nichts. Aber die Konstatierung der besseren Einsicht ist immerhin sehr wertvoll.

Die Gutachtertätigkeit entwickelt sich immer mehr zum Spezialfach. Bei der Lektüre der Schriften, die bekannte Gutachter zur Belehrung anderer Ärzte geschrieben haben, bekommt man erst einen Begriff davon, wieviel bei der Begutachtung durch die Ärzte gesündigt wird. Wovon der Arzt nichts versteht, das betrachtet er einfach als „simuliert“. Besonders interessante Beweise hierfür erbringen die bereits erwähnten gedruckten Vorträge des Prof. Schulze. Nur einige Beispiele seien hier erwähnt: Häufig wird Simulation von Sprachstörungen in ärztlichen Gutachten vermutet. Nach Schusters Erfahrungen ist dieser Verdacht jedoch in der Mehrzahl der Fälle ungerechtfertigt. „Es handelt sich hier um hysterische Störungen wie bei Privatpatienten.“ — Das Haupttätigkeitsfeld der Simulanten soll die Vortäuschung von Gelenksteifigkeit sein. Nach Schusters Ansicht kann man hier die Simulanten durch geschickte Tricks entlarven. Ein solcher „Kunstgriff“ wird wie folgt beschrieben: „Behauptet zum Beispiel ein Patient, den Arm im Schultergelenk nicht über die Horizontale heben zu können, so läßt man den Patienten sich tief vornüber zur Erde bücken und fordert ihn dann mit irgendeiner Motivierung auf, unter Weibehaltung seiner gebühten Stellung, den Arm zum Hülsfuß hin zu reichen. Der Patient tut dies in der Regel prompt, da er nicht daran denkt, daß die Horizontalhebung des Armes bei vornübergebeugtem Rumpf der Vertikalhebung des Armes in aufrechter Stellung gleichkommt.“ Alle derartigen Kunstgriffe sind aber nach Ansicht des Prof. Schulze „gefährliche Werkzeuge in der Hand ungebildeter Ärzte“. Er selber hat sich wiederholt trotz seiner anfänglichen gegenteiligen Ansicht davon überzeugt, daß „man gar nicht selten das gleiche Verhalten auch bei ganz uninteressierten Hysterikern zu sehen bekommt“, die nicht von „Rentenjucht“ geplagt werden! — Um festzustellen, ob Schwäche der Hände, der Arme oder des Beines nicht simuliert wird, läßt man Dynamometer drücken und vergleicht nach einiger Zeit die gedruckten Zahlen. Annähernde Konstanz spricht gegen Simulation. „Zufolgehing beweist freilich noch lange nicht, daß der Untersuchte betriegt.“

Um Simulation von Schwindelgefühlen festzustellen, müssen die Verletzten bei der Untersuchung mit geschlossenen Augen und zusammengefügten Füßen stehen, wobei dann allerlei „Kunstgriffe“ ausgeführt werden, um den Schwindler zu entlarven; man versucht ihn dabei auch wieder möglichst von dem eigentlichen Gegenstand der Untersuchung abzulenken. Man fragt ihn zum Beispiel quast nach Plattfüßen und läßt ihn einen Fuß heben, nachdem man vorher dafür gesorgt hat, daß der Patient in erreichbarer Nähe keine Stützpunkte (Stühle) findet usw. Aber auch dies ist keine einwandfreie Methode. Denn Prof. Schulze schreibt: „Steht der Patient sicher und ohne zu schwanken, während er schwankt, so bald die Aufmerksamkeit auf den Versuch gerichtet ist, so darf hierin kein untrügliches Zeichen der Simulation gesehen werden, ebenso wie umgekehrt Simulation nicht ohne weiteres ausgeschlossen werden kann, wenn der Patient nicht auf einem Bein allein stehen kann oder wenn das Schwanken beim Augenblick trotz der versteckten Art der Prüfung bestehen bleibt. Es kann nicht scharf genug beurteilt werden, wenn gleichzeitig „auf Anheben“ ein hartes und eventuell mit plumpem Hinstürzen verbundenes Schwanken für simuliert erklärt wird, weil es gar zu abenteuerlich, grotesk und gemacht ansieht.“ Schuster hat wiederholt erlebt, daß man in dieser Beziehung Hysterikern Unrecht getan hatte.

Gleiches gilt nach seiner Ansicht für Gehstörungen. Ein anderer Arzt, Professor Schulze-Greifswald, bezieht das in seiner bereits erwähnten Arbeit durch folgendes Beispiel: Er hatte einmal im Auftrage des Reichs-Versicherungsamts einen Seemann zu begutachten, der als Simulant angesehen wurde. Es bestand nach Ansicht der Vorgutachter kein Grund für die Schmerzen beim Gehen und kein Anlaß für die ungewöhnliche Gangart. Bei der körperlichen Untersuchung des Mannes „daß“ Prof. Schulze an einen Oberschenkelbruch. Der von ihm hinzugezogene Chirurg behauptete keine Diagnose; er konnte es auch wahrscheinlich machen, daß dieser Bruch auf einen Unfall zurückzuführen sei. In seinem der exaktesten Röntgen-Gutachten war dieser Knochenbruch auch nur mit einem Wort erwähnt, der die Schmerzen und die ungewöhnliche Gangart erklärte. — Gewiß ist es viel, was sehr schwer, ein Zeichen zu ermitteln. Dafür können aber die Verletzten nicht. Hatte zum Beispiel auch Schulze nicht an einen Oberschenkelbruch „gedacht“, dann hätte unser Seemann sicherlich keine Rente erhalten, und er wäre vielleicht durch seinen vergeblichen Kampf um die Rente zum Selbstmord geworden, wie es so vielen geht. Die Ärzte sollten sich also nicht, eben als Simulanten zu betrachten, bei dem „objektiv nicht nachweisbar“ ist.

Bei Prüfung der Empfindlichkeit der Haut (Empfindlichkeitsprüfung) sind ungenaue Apparate und

Methoden ausgedacht worden, um falsche Angaben aufzudecken. Alle diese Methoden haben aber nach Professor Schuster den Fehler, daß sie bei uninteressierten Patienten genau das gleiche, anscheinend bloßstellende Resultat liefern können wie bei Simulanten. Davon hat er sich immer mehr überzeugt und führt dafür auch einige Beispiele an. Er warnt ausdrücklich vor Zugschlüssen, zu denen die zum Teil komplizierten und spießfindigen Verfahren den Angeübten verleiten. Auch Prof. Schulze schreibt zu diesem Punkt folgendes: „Gewiß gibt es Methoden, um nachzuweisen, ob diese oder andere Klagen berechtigt sind. Aber sie sind vielfach hinter dem grünen Tisch konstruiert und verraten einen Mangel an psychiatrischem Verständnis für die wahre Natur der Beschwerden. Sie versagen auch oft insofern, als ihr positiver Ausfall die Beschwerden nur wahrscheinlich macht, ihr negativer Ausfall sie aber nicht mit Sicherheit ausschließt. Es erscheint auch nicht angebracht, im Anschluß an das Sprichwort: „Wer einmal lügt...“ die angegebenen Beschwerden sämtlich als Simulation anzusehen, wenn man den Unfallverletzten in einem Punkte Betrug nachgewiesen hat.“ Dieser Gutachter hat wiederholt gefunden, daß der angebliche Betrug zu dem Krankheitsbilde des Verletzten gehörte, das der Sachverständige nicht kannte oder nicht verstand! Mehrfach hat er auch festgestellt, daß dem Gutachter Anatomie nicht geläufig war! Im meisten wird nach seiner Ansicht von den Ärzten bei der Unfallhysterie gesündigt. „Das Wesen der Hysterie ist manchen Ärzten nicht hinreichend bekannt.“ — Trotz des so krankhaft ausgeprägten Standesbewußtseins gibt es unter der Ärzteschaft also ebensogut Stümper wie in anderen Berufen auch. In anderen Berufen kann ein Stümper aber nicht so viel Unheil hervorrufen wie gerade in diesem.

Aus vorstehendem erfieht man, wie leicht jemand zum Simulanten gestempelt werden kann, obwohl er wirklich krank ist. Tatsächlich wird und muß von den Arbeitern mehr Gesundheit als Krankheit simuliert werden.

Zum Schluß müssen wir uns noch entschieden gegen das Bestreben mancher Ärzte wenden, die objektive Schwere des Unfalls und der Verletzung als Grundlage für die Rentenfestsetzung zu benutzen. Das heißt, ein Unfall kann noch so schmerzhaft sein, wenn der Arzt der Meinung ist, daß der Unfall objektiv (nach dem Stande der Wissenschaft) nicht „geeignet“ war, derartige Folgen herbeizuführen, dann soll der Verlesene entweder keine oder nur eine ganz minimale Rente erhalten, ohne Rücksicht auf seinen Zustand im allgemeinen. Das ist direkt ungesetzlich! Doch das kümmert die Sachverständigen unter den Ärzten wenig. Sie begutachten einfach von ihrem „wissenschaftlichen“ Standpunkt, daß der Unfall objektiv nicht geeignet war, die von dem Kranken behauptete Unfallfolge herbeizuführen und damit basta. Niemand kann ihnen etwas anhaben. Leider ist das Reichs-Versicherungsamt wie in manchen anderen Fragen auch in diesem Punkt den Berufsvereinigungen und ihren sachverständigen Ärzten gefolgt und hat Rente grundsätzlich verweigert, wenn der Unfall objektiv nicht geeignet war, ein bestimmtes Leiden (zum Beispiel die traumatische Neurose) herbeizuführen. Professor Hoch-Freiburg bezeichnet diese Praxis des Reichs-Versicherungsamts in seiner Broschüre: „Notwendige Reformen der Unfallversicherungsgesetze“ als unzulässig. „Niemand kann beweisen“, so führt er aus, „daß ein Unfall quantitativ geeignet war, Neurose zu hinterlassen; der Unfall ist immer nur einer der mitwirkenden Faktoren, wichtiger ist die Art der vom Unfall betroffenen Gesamtpersönlichkeit.“ Auch Professor Schulze tritt der Auffassung des Reichs-Versicherungsamts entgegen. Gerade Untersuchungen der letzten Zeit hätten gezeigt, daß auch nach scheinbar leichten Unfällen recht schwere Verletzungen, die mit Brüchen und Blutungen einhergehen, auftreten können.

Nichtabsetzbarer verlangt jedoch Dr. Reichardt-Würzburg von jedem Unfall eine sofortige und genaue Protokollierung, um „noch mehr als bisher“ (!) die objektive Schwere des Unfalls über die Rentenansprüche entscheiden zu lassen. Es sollen Fragen nach Veranlassung des Unfalls, Tiefe des Sturzes, Art des Fallens oder Gleitens, Schwere des verletzenden Gegenstandes usw. sowie den unmittelbaren Unfallfolgen beantwortet werden. Er beklagt es, daß die große Mehrzahl der ungerechtfertigten Renten (nach seiner Ansicht sind das 70 Proz.) nicht herabgesetzt oder entzogen werden kann, weil der Arzt nicht weiß, was sich „beim Unfall überhaupt ereignet und welche Folgen er gehabt hat“. Außerdem hält er es für leicht, einem objektiv gering Verlesenen eine Dauerrente nicht zu gewähren, aber für schwer, eine solche zu entziehen.“ Auch wird nach seiner Ansicht vom Verlesenen die Rentenentziehung als größere Härte empfunden, als wenn er gar keine erhält! Erwähnt sei schließlich noch, daß dieser Herr die traumatische Neurose, diese gefährliche Herberkrankheit, die infolge von Unfällen auftritt und von der Professor Schuster schreibt, daß sie oft Krankheitsbilder und Symptome erzeugt, welche den Eindruck erwecken, als sollten sie alles Gewohnte und bisher Dagewesene in den Schatten stellen, durch kategorische Auftreten gegenüber dem Verlesenen und dementsprechend durch eine kleine Schonrente „beseitigen“ will; in den meisten Fällen führt er sie auf angeborene Anlage zurück, für welche Rente überhaupt nicht zu zahlen ist.

Die Verlesenen erscheinen hieraus, was für gefährliche Gegner sie in der Ärzteschaft haben. Gerade die Ärzte tragen auch sehr viel zu der immer schlechter werdenden Rechtsprechung des Reichs-Versicherungsamts bei.

W.

### Der Tarifabschluss mit den Mühlen in Erlangen und Forchheim.

Wir haben schon in voriger Nummer kurz über den Tarifabschluss in Erlangen berichtet; nun ist auch in Forchheim der Tarif zum Abschluß gekommen. Es kamen hier zwei Mühlen in Betracht: Gebr. Greif und Ruff u. Radenburger. Auch hier wurde die 12stündige Arbeitszeit bei 12stündiger Beschäftigung erzielt. Au

Lohnerrhöhung erhalten die Kollegen der einen Mühle 1,50 Mark pro Woche, in der anderen Mühle 3,30 Mk., weil dort die Löhne noch weiter zurück waren. Die sonstigen Bestimmungen des Erlanger Tarifs, dem sich der Forchheimer bis auf einiges anschließt, sind folgende:

An den hohen Festtagen: Neujahr, Ostern, Pfingsten und Weihnachten, ruht jede Arbeit vom Vorabend 4 Uhr bis nächsten Wochentag früh 6 Uhr. Sonntagsarbeiten und Ueberstunden werden auf das Mindestmaß beschränkt; erweist sich jedoch Ueber- oder Sonntagsarbeit als notwendig, so ist diese mit entsprechendem Zuschlag auf die Wochentagslöhne zu vergüten. Die Sonntagsarbeit ist demnach einzuteilen, daß solche 12 Stunden nicht überschreitet und jedem Arbeiter mindestens am dritten Sonntag eine 30stündige Ruhezeit zukommt.

Sonntagsarbeit, gleichviel welcher Art, wird mit 50 Prozent, Ueberstunden und nicht abgelöste Pausen werden mit 25 Proz. Zuschlag vergütet.

Zur Einnahme der Mahlzeiten wird den Arbeitern, auch den bei Nacht beschäftigten, ein im Winter heizbarer Raum zur Verfügung gestellt.

In allen Mühlen ist für ausreichende Waschlöcher und für Schränke zum Aufbewahren der Kleider Sorge zu tragen.

Nach zweijähriger Beschäftigungsdauer wird jedem Arbeiter drei Tage Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes gewährt.

Ferner ist vereinbart, daß zwecks gütlicher Beilegung aller aus vorstehender Abmachung sich ergebenden Differenzen von Fall zu Fall eine Kommission, bestehend aus zwei Arbeitgebern und zwei Arbeitnehmern, unter dem Vorsitz des jeweiligen Gewerbegerichtsvorsitzenden, gebildet wird.

Der Verlauf der Lohnbewegung in den Forchheimer und Erlanger Mühlen ist in mancher Hinsicht interessant. Im Oktober 1910 wurden die Forderungen der Kollegen eingereicht und erst am 13. Januar 1911 unterzeichnete, nach langem Sträuben, in Forchheim die Firma Gebrüder Greif, nachdem die Firma Buff u. Radenburger schon im Dezember die Bereitwilligkeit, den Tarif in der geänderten Form anzuerkennen, durchblicken ließ. In Erlangen kam die Bewegung wiederholt auf den toten Punkt und mehr als einmal drohte der ganze Tarif zu scheitern.

Am 19. November fanden am Gewerbegericht Erlangen Einigungsverhandlungen statt. Die Arbeitgeber waren durch den Syndikus des süddeutschen Industriellenverbandes, Dr. Kuhlö, vertreten. Interessant war hier schon der Zusammenstoß wegen der tariflichen Festlegung in der Auslegung des § 618 des B. G. B. zwischen unseren Vertretern und Dr. Kuhlö. Wurde doch von letzterem erklärt: daß auf Grund des Beschlusses des Arbeitgeberverbandes in bezug auf den § 618 es ausgeschlossen sei, auf irgendwelche Festlegungen in dieser Richtung im Tarife eingehen zu können. Nachdem von den Vertretern der Arbeiter die Tatsache, daß der Arbeitgeberverband sich selbst über die zugunsten der Arbeiter getroffenen gesetzlichen Bestimmungen hinwegsetzen will, gebührend gekennzeichnet hatten und nachdem nachgewiesen wurde, daß bereits in den Brauereien, Mälzereien, Brennereien und Biermälzereien für Zehntausende von Arbeitern der § 618 in der Auslegung tariflich umgrenzt ist, daß außerdem in vielen Gerichtsurteilen wiederholt zugunsten der Arbeiter entschieden wurde, trat Herr Dr. Kuhlö den Rückzug an und versprach den Arbeitgebern nachzulegen, in bezug auf die Entschädigung in Krankheitsfällen und bei militärischen Übungen, den Arbeitern in der lokalsten Weise entgegenzukommen. Die Verhandlungen verliefen resultatlos, da Dr. Kuhlö erklärte, er müsse das Ergebnis der Unterhandlung erst den Unternehmern unterbreiten. Noch ein Moment war charakteristisch, schon zu Beginn der Verhandlungen, da Förster, Mühlenbesitzer in Brud, der in der Ortsgruppe des Arbeitgeberverbandes in Erlangen die erste Violine spielt, erklärte, er unterzeichne die eventuellen Abmachungen nicht. Diese eigentümliche Haltung genannter Firma ist um so unverständlicher, wenn man berücksichtigt, daß gerade diese Firma die geforderte Lohnerrhöhung bereits bezahlte.

Das Resultat der Rücksprache Dr. Kuhlös mit den Arbeitgebern kommt in folgendem Brief zum Ausdruck:

München, den 26. November 1910.

Wir teilen Ihnen hierdurch höflichst mit, daß die Erlanger Mühlen gestern dort eine Versammlung abgehalten haben, in welcher einstimmig folgendes beschlossen wurde:

1. Die Herren sind bereit, ihre Arbeiter durchweg um 1,50 Mk. aufzubessern, wenn der neue Tarifvertrag auf die Dauer von vier Jahren abgeschlossen wird, im Falle es bei der zweijährigen Tarifdauer bleiben würde, würde die Lohnerrhöhung nur auf 1 Mk. festgesetzt werden.

2. Die Herren können sich auf weitere Zugeständnisse nicht einlassen.

Indem wir Ihnen hiervon höflichst Kenntnis geben, und Sie bitten uns mitzuteilen, ob Sie auf dieser Grundlage einen Tarif abzuschließen bereit sind, zeichnen wir

hochachtungsvoll

Arbeitgeberverband der bayerischen Mühlen.

Dr. Kuhlö.

Wenn man die bestimmte Form dieses Briefes im Auge behält, wenn man weiter weiß, daß einzelne Mühlen es nicht ungenossen gesehen hätten, wenn es zum Bruch kam und man vergleicht, daß es uns mit vieler Mühe gelungen ist:

- 1. Die Tarifdauer auf drei Jahre festzusetzen;
2. die Erhöhung des Mindestlohnes und die Mindestaufbesserung auf 1,50 Mark durchzuführen;
3. daß mit dem Prinzip des Zehnstundentages gebrochen wurde durch die Verlängerung der Mittagspause auf 1 1/2 Stunde;
4. den Tarif rückwirkend ab 1. Oktober 1910 zu machen;
5. daß auch nicht abgelöste Pausen mit 25 Proz. Zuschlag bezahlt werden.

so dürfte den Kollegen klar sein, daß für sie getan wurde, was geschehen konnte.

Noch besser schnitten bei der Bewegung die Forchheimer Kollegen ab. In Forchheim bestand überhaupt noch kein Lohnarif. Die Kollegen bei Gebrüder Greif hatten einen Lohn von 18,70 Mk. wöchentlich und einen Laib Brot. Die Sonntagsarbeit in Wechselrhythmus betrug 18 Stunden. Es gelang uns, den Erlanger Tarif auf Forchheim auszu dehnen mit der Maßgabe, daß in Forchheim der Mindestlohn 22 Mk. beträgt. Nachdem die Sonntagsarbeit 12 Stunden nicht mehr überschreiten darf, ist der Erfolg für die Forchheimer Kollegen ein außerordentlich guter zu nennen. Wohl fiel es der Firma Gebr. Greif schwer, ja sehr schwer, den Tarif zu unterzeichnen, immer wieder erinnerte sich Herr Greif an die schönen alten Zeiten, wo die Arbeiter um so geringen Lohn, doch so lange arbeiteten, wo der Müller überhaupt fast nicht aus dem Gehäus kam, und wenn's ihm nicht paßte, konnte er gehen. Ja, die Zeiten ändern sich und jetzt darf auch Herr Greif nur noch 12 Stunden an Sonntagen schaffen lassen, allerdings auch mit besonderer Bezahlung.

Ein Erlanger Mühlenbesitzer erklärte einmal während einer Unterredung während der Lohnbewegung: Die Müller wollen jetzt auch den Lohn, wie die Brauer, weil sie mit ihnen verschmolzen sind. Die Auffassung dieses Herrn mag richtig sein, wir werden im gemeinsamen Streben, im kräftigen Ausbau unserer Organisation alles tun, damit auch in den Mühlen jene unhaltbaren Zustände verschwinden, wie wir sie auch in den Brauereien beseitigten, mit Hilfe der einheitlichen, kräftigen Organisation. Die Forchheimer Kollegen haben durch kräftigen Zusammenhalt jetzt den ersten Tarifvertrag erreicht, möge der gute Geist, der seit Jahren unter den Erlanger und Forchheimer Mühlenarbeitern herrscht, auch für die Zukunft im festen Zusammenhalt in der Organisation seinen Ausdruck finden, zum Vorteile für die Arbeiter und als gutes Beispiel für so viele noch indifferenten Kollegen allerorts.

Bewegung im Berufe.

Zuzug ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien: Brauerei Bayer, Oldenburg; Plauenscher Lagerkeller, Dresden; Brauerei Bopy, Marburg; Kronenbrauerei (Wlfer), Aurich; Brauerei Hammer, Plauen; Brauerei Erlmeier, Dingolfing; Brauerei Denuinghoff, Gießen.

Brennereien: Brennerei Oppenheimer, Düsseldorf;

Mälzfabriken: Mälzfabrik Schmit & Sohn und Mälzfabrik Wolfgang Gagen in Nordhausen; Mälzfabrik Schrag & Söhne, Straßburg i. Elsaß; Mälzfabrik Eisenberg, Erfurt;

Mühlen: Rolandmühle, Bremen; Gasenmühle (Wergmann), Magdeburg; Metzges Mühle, Arnstadt.

Zu achten ist auf das Malz aus der Mälzfabrik Schmit & Sohn und Mälzfabrik Wolfgang Gagen in Nordhausen; Mälzfabrik Schrag & Söhne in Straßburg in Elsaß und Bruchsal.

Lohnbewegungen. - Tarifverträge. - Differenzen.

Brauereien.

Feldkirchen. Tarifvertrag. In der Brauerei Mareis wurde am 8. Dezember 1910 ein Tarifvertragsentwurf eingereicht. Die Gebrüder Mareis erklärten der Verhandlung, sie seien nicht abgeneigt, einen Tarifvertrag mit dem Verbands abzuschließen, aber man möchte bis Mitte Januar 1911 noch warten, sie werden dann, wenn ein Tarifvertrag zustande kommt, ab 1. Januar 1911 die Löhne bezahlen. Die Herren haben Wort gehalten. Am 13. Januar wurde auf zwei Jahre ein Tarif abgeschlossen. Die Arbeitszeit ist auf täglich 9 1/2 Stunden bei einer 12 1/2stündigen Präfenzzeit festgelegt worden. Die Monatslöhne sind in Wochenlöhne umgewandelt worden. Die Aufbesserungen betragen 3,50 Mk. wöchentlich. Ein Urlaub für Sonntagsjour werden 2 Mk. entschädigt. Die Werktagjour und die Werktagüberstunden sind abgeschafft. Sonntagsarbeit wird mit 60 Pf. pro Stunde bezahlt. § 618 des B. G. B. findet Anwendung. In Krankheitsfällen wird vom 2. bis 15. Krankentag die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet. Bei militärischen Übungen bis zu 30 Tagen wird pro Tag 1 Mk. gezahlt, bei sonstigen Versäumnissen bis zu einem Tag wird kein Abzug vom Lohn gemacht. Die Versicherungsbeiträge lastet die Brauerei. Die nichtvertrunenen Biermarken werden der Liter mit 20 Pf. bezahlt.

Die Kollegen in Feldkirchen haben damit einen schönen Erfolg erzielt. Mögen sie nie vergessen, wodurch sie diese Errungenschaften erreicht haben!

Blattling. Zum Streik in der Genossenschaftsbrauerei. Die Direktion der Bauerngenossenschaftsbrauerei glaubt nun endlich über die schwierigsten Verhältnisse hinweg zu sein, weil sie Arbeitswillige genug gefunden hat. Diese Arbeitswilligen werden über kurz oder lang durch den Drang der Umstände gezwungen sein, entweder aufzuhören oder selbst Hand anzulegen, um die erbärmlichsten Zustände zu beseitigen. Die Arbeitszeit dauert jetzt unter dem neuen Regiment (Direktor Loidl und Braumeister Kesteneder) von 4 Uhr früh bis 8 Uhr abends. Oft müssen die Leute bis 11 Uhr nachts arbeiten. Jeden Sonntag wird bis mittags 11 Uhr gearbeitet. Selbst während der Kirchzeit läuft die Dampfmaschine. Für diese Genossenschaftsbauern scheint es kein Geiz und keine Aufschreibehöhe zu geben. Die Arbeiter von Blattling bringen den im Ausnahmefall befindlichen Kollegen volle Sympathie entgegen. Nun sucht der Direktor Loidl Tagelöhner von Ofterhofen zu gewinnen, aber auch diese danken bestens für das "Brotwollen" dieser Bauern-Brauerei-Genossenschafts-Direktion. Sogar die von der Landstraße kommenden Handwerkerburden, die der Hunger zwingt, zu arbeiten, können es nicht aushalten unter diesem Regiment. Diese Herren Genossenschaftler werden wohl bald selbst einsehen lernen, daß auch sie in ihrem Betrieb menschenwürdige Zustände schaffen müssen, wenn sie das sein wollen, als was sie sich immer ausgeben. Vielleicht werden wir später wieder darüber reden.

Malzfabriken.

Erfurt. Streit. In der Malzfabrik Eisenberg haben die Kollegen, 41 Mann, die Arbeit niedergelegt. Die Firma bewilligte auf die eingereichten Forderungen eine Lohnerrhöhung, wollte aber mit der Organisation nicht unterhandeln. Die Arbeiter wurden vom Betriebsleiter zusammengerufen, und dort wurde ihnen die Lohnerrhöhung bekannt gegeben und ihnen gesagt: Wer damit nicht zufrieden sei, könne seiner Wege gehen. Schon früher einmal hatte die Firma den Lohn um 1 Mk. aufgebessert, dann wurden aber die Organisierten allmählich entfernt und die Firma machte wieder, was sie wollte. Deshalb wollten die Kollegen diesmal die Vereinbarungen durch den Verband getroffen haben, und als die Firma Unterhandlungen und Vereinbarungen mit dem Verband ablehnte und den Kollegen den Stuhl vor die Türe setzte, traten sie in den Streik. Zuzug ist fernzuhalten.

Murbhausen. Den vielen brieflichen und mündlichen Anfragen von Brauereien entgegenzukommen, sei mitgeteilt, daß die von den befreiten Malzfabriken verbreitete Nachricht, der Streit sei aufgehoben, auf Täuschung beruht. Wenn die Firmen Schmidt u. Sohn und Wolfsgang Sagen den in der Sache nicht eingeweihten Kreisen erklären, die Sache sei für sie erledigt, so ist damit noch lange nicht gesagt, daß auch für die Streikenden die Sache erledigt ist. Im Gegenteil! Diese sind fest entschlossen, den ihnen aufgezwungenen berechtigten Kampf mit allen gesetzlichen Mitteln durchzuführen. Die Betriebsleitungen der Brauereien sind ersucht, den getroffenen Maßnahmen gefl. Beachtung schenken zu wollen. Solange an dieser Stelle eine gegenseitige Erklärung nicht abgegeben wird, ist der Kampf nicht beendet. Nach wie vor aber sind wir gern bereit, zwecks Beilegung der Angelegenheit in Verhandlungen einzutreten.

Straßburg. Zu den Differenzen bei Schrag u. Söhne ist zu berichten, daß unsere Kollegen seit dem 22. Oktober 1910 dort einen Tarif eingereicht haben. Es haben während dieser Zeit drei Unterhandlungen stattgefunden, die Firma machte keine weiteren Zugeständnisse, als daß der Monatslohn in Wochenlohn umgewandelt werde und die Ueberstunden mit 50 Pf. statt wie bisher mit 45 Pf. bezahlt werden. Wenn es mit dieser Verhöhung zu einem drei- oder vierjährigen Vertrag komme, würde man auch noch ein paar Tage Urlaub gewährt haben. Die elfstündige Arbeitszeit sollte bleiben, die 4 bis 6 Stunden Sonntagsarbeit sollten wie bisher umsonst gearbeitet werden, jedenfalls als Dreingabe für den schon ohnehin miserablen Lohn. Die Kollegen geben ihre Hoffnung nicht auf, sondern ließen durch den Bezirksleiter einen reduzierten Tarifentwurf einreichen und ersuchten um weitere Unterhandlung. Die Antwort war, daß drei Kollegen sofort unter Auszahlung der Kündigungszeit entlassen wurden und die letzten Tage wurden zwei weitere Kollegen gekündigt, mit der Begründung: weil sie mit den famosen Lohn- und Arbeitsverhältnissen in dieser Knochenmühle nicht zufrieden seien. Jeder wird sich fragen, ja warum traten die Kollegen nicht in den Ausstand? Darauf diene zur Kenntnis, daß die Firma in ihrem Hauptbetrieb in Bruchsal eine Streikbrecherbrut warm hält und außerdem sich noch eine Reihe Arbeitswilliger gesichert hatte. Man hätte ihr den größten Gefallen erwiesen, wenn man die organisierten Arbeiter herausgerissen hätte, so aber mußten die Herren mit ihrem Scharfmachertum ans Tageslicht, weil ihnen die Schuld vor den Arbeitern ausging. Es wird auch einmal die Zeit kommen, wo diese Herren von ihrer „edlen“ Charaktereigenschaft die Früchte ernten. Vorerst werden unsere Kollegen in den Brauereien ihr Augenmerk auf das Malz von der Firma Schrag u. Söhne, Bruchsal-Straßburg, richten, und ersuchen wir, die eventuelle Kundschaft dem Bezirksleiter Garzetter, Straßburg-Kronenburg, mitzuteilen.

Mühlen.

Arnstadt. Die Differenzen bei der Firma Metzge. Im vergangenen Jahre wurden in verschiedenen Mühlenbetrieben organisierte Arbeiter gemazregelt. Durch Verhandlungen wurden diese Maßregelungen meist wieder rückgängig gemacht, wobei aber stets zu erkennen war, daß Leute ihre Hände im Spiel hatten, denen anscheinend schon der Gedanke an die Koalition der Arbeiter jedes menschliche Gefühl erlöschte. Durch permanente Differenzen glaubt man die Arbeiter nach und nach von der Organisation wieder abzubringen. Auch Herr Metzge scheint durch solche lichtscheue Einflüsse aufgestachelt worden zu sein, den Kollegen Kraußer aus den Mülereibetrieben von Arnstadt und Umgebung auszuschließen. Dies möglichst unauffällig zu bemerkstelligen, wurde ganz raffiniert vorgegangen. Im Frühjahr 1910 machte Herr Metzge dem Kollegen Kraußer die „baterliche“ Mitteilung, daß seine Krankheit immer schlimmer werde und es somit besser wäre, wenn er sich nach anderer Arbeit in freier Luft umsehen würde. R. sollte einmal zum Arzt gehen und sich gründlich untersuchen lassen. Dies geschah auch, wobei dem Kollegen R. aufgefiele, daß Krankenkasse und Arzt schon von der „Erkrankung“ unterrichtet waren. Die Untersuchung erfolgte im städtischen Krankenhaus, wo zur Zeit der Sohn des Herrn Metzge den Assistenzarzt betrat. Es wurde eine Luftröhrentzündung festgestellt, die aber wohl schnell wieder geheilt sein mußte, denn der Erkrankte wurde halb darauf zu einer militärischen Übung einberufen, wo er untersucht und gesund befunden wurde! Herr Metzge hatte wohl nur auch eingesehen, daß es mit der von ihm so aufgebauschten Krankheit nicht so schlimm war, als er glauben machen wollte! Nun wurde die Sache von einer anderen Seite angefaßt. Vor längerer Zeit war einmal nachts der Hauptriemen von der Transmission abgefallen, was schon oft vorgekommen war, aber das ausgerechnet in dieser Nacht die Schuld Kraußers sein sollte, was Herr Metzge natürlich ebenfalls beweisen kann, als sonst jemand. An der Stabilität dieses Grundes zu einer Entlassung hat jedenfalls sein Erfinder selbst längere Zeit gearbeitet, dann aber nach langer Ueberlegung scheint Herr Metzge den Grund doch als ausreichend gefunden zu haben, einen Familienbater nach sechsjähriger Tätigkeit mitten im Winter auf das Straßenpflaster zu werfen! Der Verband hat diese Handlungsweise als Maßregelung bezeichnet und auf Antrag hat nun auch das Arnstädter Gewerkschafts-

liefert den Vorkott über die Produkte von Mehlge beschlossen, wenn diese Kündigung nicht zurückgenommen wird.

Mehlge sucht nun im „Mühlen-Angeiger“ Ersatz für den Gehalt der Mehlge. Zugun ist fern zu halten! Bremen. Die Sperre über die Molandmühle dauert unverändert fort, da die Betriebsleitung bis jetzt noch keine Garantie gegeben hat, daß sie ihren Bedarf an Mehl aus den Reihen der Entlassenen wieder nehmen wird.

Der Streit in den Mühlenwerken zu Döllnisch bei Halle ist nach sechsjähriger Dauer zugunsten der Streitenden beendet worden. Wenn auch die Erfolge keine so großen waren (150 Mk. Lohnzulage pro Woche), so können die Kollegen in Anbetracht dessen, daß sie erst jetzt ganz kurzer Zeit organisiert sind, damit zufrieden sein.

Herr Bergmann (Hafenmühle) heute, wie wir in voriger Nummer berichteten, in der „Mühle“ erzählt, daß sich eine Anzahl Mühlenbesitzer der Provinz Sachsen zusammengeschlossen und sich gegenseitig verpflichtet hätten, Vertragsstrafe zu zahlen oder ausständigige Müller oder Mühlenarbeiter nicht einzustellen.

Dieser Terrorismus und die Ungeheuerlichkeit kann zum größten Schmerz des Herrn Bergmann aber noch nicht in der Laufenge entfallen werden, als es Herr Bergmanns Versuch war und wie er sie ausübt, denn mit dem behaupteten Zusammenstoß und der gegenseitigen Verpflichtung zum Terrorismus scheint es nicht nach dem Herrn Bergmanns gegangen zu sein.

Auf ein Aussehen an die Kollegen wegen der Mithilfe der Zeitung des Mühlenarbeiterverbandes wurde mir von einem Mühlenbesitzer die Mitteilung, daß sie bereits einem Arbeitgeberverbande angehören, was mich deshalb darauf hinweist, daß dies wenig Zweck hat, denn die Hauptsache ist, daß man sich in dem gleichen Gewerbe zusammenschließt, um dem Arbeiterverbande ein Gegengewicht zu geben.

Arbeitsern haben, so daß wieder mehr Ruhe im Geschäftsbetriebe eintreten kann und wird.

Also einige Sachgenossen wollen sich nicht vor Herrn Bergmanns Scharfmacherlarren spannen lassen, sie sind dazu jedenfalls schon zu vernünftig, und das tut Herr Bergmann leid, der glaubt, wenn man von ihm verlangt, daß er den Geboten des gesellschaftlichen Anstandes und der wirtschaftlichen Notwendigkeit Rechnung trägt, ihm nun die ganze Welt zur Seite stehen muß, um joldes Verlangen für immer verstummen zu machen.

Wenn Herr Bergmann gern wieder Ruhe im Geschäftsbetrieb haben und wirklich mit seinen Arbeitern in Frieden leben will, so wählt er mit seinen Pezereien bei den anderen Mühlenbesitzern zu seinem Ziel den denkbar ungeeignetsten Weg. Er braucht nur darauf zu verzichten, seinen Arbeitern das gesetzlich ihnen gewährte Koalitionsrecht rauben zu wollen; er, der selbst nach der Organisation schreibt, wie der Girsch nach frischem Wasser, braucht nur für seine Leute als billig zu erachten, was er für sich selbst als Recht in Anspruch nimmt, dann ist der Friede wiederhergestellt.

Uebrigens hat sich Herr Bergmann schon mit einem Revolver versehen. Das hatte er gar nicht notwendig gegen unsere friedliebenden Streikposten; so etwas wirkt nur provozierend. Doch auch die Provokationen bringen die Streikposten und die dabei erklärlicherweise sich ansammelnden Menschen, nicht aus der Ruhe. Die Streikposten ertragen auch die Beschimpfungen seitens des Herrn Bergmann geduldig. „Guch bring ich schon weg! In mich kommt keiner ran, den schieße ich über den Haufen, Rummel!“ Es fällt den Streikposten gar nicht ein, an Herrn Bergmann „ran“ zu kommen, sie haben ihre hohe Mission im Auge und lassen sich nicht provozieren.

Korrespondenzen.

Göpping. Unsere Versammlung am 8. Januar war gut besucht. Nach Erstattung der Jahresabrechnung und des Vorstandsberichtes und Erledigung der Vorstandswahl sprach Bezirksleiter, Kollege Gähnelin, über die Bewegungen in der Brauindustrie und der verschiedenen Organisationen anderer Berufe.

Göttingen. In der Generalversammlung am 15. Januar gab der Kassierer Kollege Schmidt die Abrechnung vom 4. Quartal und die Jahresabrechnung, der Vorsitzende Kollege Gerke den Tätigkeitsbericht des Arbeiterausschusses und den Kartellbericht. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Ein Antrag, für die Gewerkschaftsbibliothek 10 Mk. aus der Lotteriekasse zu bewilligen, wurde angenommen.

Silbesheim. Unsere Generalversammlung war außerordentlich gut besucht. Aus dem Jahres- und Tätigkeitsbericht war zu ersehen, daß die Anforderungen an die Lohn- und Schwerekommission ziemlich große waren. Versammlungen fanden 12 statt, und vier kombinierte und sechs Kommissionsitzungen zur Lohnbewegung. Mehrfach wurde die Kommission angerufen zur Schlichtung von Differenzen. Gerborzuehen sind drei Entlassungen von Brauereiarbeitern der Aktienbrauerei wegen geringfügiger Ursachen.

Kassel. Godmann kommt vor dem Fall! Diese sprichwörtliche Wahrheit hat der Brauführer Feuer erfahren müssen. Feuer sah in den Arbeitern der Herculesbrauerei ein notwendiges Übel. Menschen waren diese, leider nicht zu entprechenden „Merke“ in seinen Augen überhaupt nicht; ja, es überkam den, aus höherer Beamtenfamilie stammenden Brauführer Feuer immer ein Stauens, wenn er mit einem Arbeiter sprechen wollte. Begibt doch bei ihm, nach seiner Bewegung zu schließen, der Mensch erst beim Brauführer, d. h. natürlich beim theoretisch Gebildeten, denn die „Merke“ sind in seinen Augen ebenfalls minderwertig.

Schneid. Am 14. Januar tagte unsere Generalversammlung. Aus dem Jahresbericht des Vorsitzenden ist zu entnehmen, daß das vergangene Jahr ein arbeitsreiches war. Gleich bei Beginn mußte die Lohnkommission in Funktion treten bei den Firmen Gebr. Köpke, J. W. Juchs, H. Keller, ihnen folgte die Aktienbrauerei vorm. J. Förster und am Jahresluß noch Herr F. Hofmann. Es tagten 1910: 19 Versammlungen, 9 Betriebsversammlungen, 12 Beratungen, 4 Sitzungen in Bezug auf „Kartellabläufe“, 6 Sitzungen mit den einzelnen Unter-

nehmern, 3 mit der Brauereivereinigung, eine mit den Bierführern und 4 Sitzungen bedurfte die Lohnkommission. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Jahres 120, inklusive Roth, Pappenheim, Treuschlingen. Vor Jahresluß liefen noch Beschwerden der Mühlenarbeiter von Kammang über Herrn Sommer, Mühlenbesitzer, ein, welche ihre baldige Erledigung finden werden.

Die Einnahmen 1910 betragen 3007,50 Mk., die Ausgaben inklusive Streit 1320,74 Mk., somit konnten in die Hauptkasse 1686,76 Mk. abgeliefert werden. Die Lotteriekasse weist ein Vermögen von 528,86 Mk. auf. Bei Wahlen der Präzisionsliste 1910 wurde festgestellt, daß von 659 Versammlungspflichtigen nur 404 anwesend waren. Die alte Verwaltung wurde wiedergewählt, darunter der erste Vorsitzende Matth. Engelhardt, der seinen Posten schon 12 Jahre bekleidet. Nach Erledigung noch einiger Punkte schloß der Vorsitzende mit dem Wunsche, in diesem Jahre ebenfalls fest zusammenzustehen, die gut besuchte Versammlung.

Walden. Unsere Generalversammlung vom 8. Januar war überaus stark besucht; es hatten sich auch einige Kollegen von Walingen eingefunden. Nach dem Jahresbericht des Vorsitzenden fanden 12 Versammlungen, 5 Betriebsversammlungen und eine Ausschusssitzung statt. Wenn es wohl ein Jahr voller Mühe und Arbeit war, so blieb der Erfolg nicht aus. Es ist in diesem Jahr die Mitgliederzahl von 33 auf 61 gestiegen. Großes Interesse zeigten die Kollegen auch für die Lohnbewegung in Walingen; wo die Organisation zum ersten Male Fuß fassen konnte. Schon vor drei und fünf Jahren wurde in dieser Gegend die Agitation lebhaft betrieben, aber leider ohne Erfolg. Man hat es auch dort so weit gebracht, in zwei Brauereien mit einem annehmbaren Tarifvertrag durchzubringen. Hierauf gab der Kassierer Bruder den Kassenbericht, welcher für richtig befunden wurde. Die alte Vorstandschaft wurde einstimmig wiedergewählt. Den Bericht über die Bezirkskonferenz in Neulingen gab Kollege Geiger. Auch dort wurde Erprobung geleistet, und man war dort allgemein der Ansicht, daß lebhafter agitiert werden müsse. Großes Interesse zeigten die Kollegen auch in den Mitgliederversammlungen. Diese waren das ganze Jahr hindurch gut besucht, und man sieht, daß die Kollegen gewillt sind, die Organisation stärker als zuvor auszubauen. Es ist auch höchst notwendig, da im Jahre 1912 unser Tarifvertrag abläuft, daß wir heute schon tüchtig arbeiten. Darum Kollegen, auf, an Werk, stärkt die Reihen der Organisation wiederum im neuen Jahr und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Weimar. Am 15. Januar hielt die Zahlstelle ihre gutbesuchte Generalversammlung ab. Der Vorsitzende Thonwirth gab einige Eingänge bekannt. Der Tätigkeitsbericht ergab 39 Versammlungen, 7 Betriebsversammlungen und 9 Kommissions- und Vorstandssitzungen. Wegen Müdigkeit und Entlassungen sowie Tarifangelegenheiten machte sich ein Vorstelliger 16mal nötig, welche meistens Erfolg hatten. Der Vorsitzende legte den Kollegen nahe, daß, wenn es in Zukunft so weiter gehe und sich niemand an der Arbeit beteiligt, die Erfolge, welche mit vieler Mühe errungen seien, sehr bald verschwinden würden. Weiter wurde die Tat des Brauers Otto Ehrhardt einer scharfen Kritik unterzogen und nach langer Debatte wurde folgende Resolution angenommen: „Die am 15. Januar im Volkshaus in Weimar tagende Versammlung des Verbandes der Brauereiarbeiter und Mühlenarbeiter beurteilt aufs entschiedenste das Vorgehen des Brauers Otto Ehrhardt in der Feldschlöbchen-Brauerei und erklärt, daß sie mit dem Vorkommnis in genanntem Betrieb nichts gemein hat.“ Mit einem Appell an die Kollegen, den neuen Vorstand zu unterstützen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Rundschau.

Aus der Mühlenindustrie.

Es geht vorwärts. Unser Verband dürfte das fünfte Tausend Mitglieder an Mühlenarbeitern überschritten haben, und zahlreich laufen aus fast allen Zahlstellen täglich die Neuanmeldungen ein. Kollegen! Rühmet die Zeit! Wer bestrebt ist, unaufhörlich an der Besserung der wirtschaftlichen Lage der Mühlenarbeiter mitzuhelfen, der muß in erster Linie unaufhörlich bedacht sein, die Zahl unserer Mitglieder zu vermehren; jeder gewonnene Kollege vermehrt die Zahl derjenigen, von denen wir befürchten müssen, daß sie bei unseren Kämpfen uns als Streikbrecher in den Rücken fallen. Und ihrer sind noch viel, so daß ein reichlich großes Arbeitsfeld noch vor uns liegt.

Herr Bergmann (Hafenmühle) in Magdeburg sucht bei „gutem Lohn“ tüchtige verheiratete Müller als Streikbrecher. Er kann aber nur solche brauchen, die auf ihr Koalitionsrecht und ihre eigene Ueberzeugung verzichten und Herrn Bergmann als absoluten Herrn über ihre Gesichter anerkennen. Dazu gibt sich kein Müller her, dessen Ehrgefühl genügend entwickelt ist. Und übrigens, wenn Herr Bergmann wirklich „guten Lohn“ zahlen wollte, brauchte er keine Streikbrecher zu suchen. Lasse sich kein Müller verleiten.

Urlaub für Mühlenarbeiter. Ein Gemeinseusch fragt in der „Mühle“ an, ob einem in Wochen- oder Monatslohn stehenden Gesellen der Lohn für gewährten Urlaub (ein oder zwei Tage) abgezogen werden darf. Eine Gegenfrage: Darf ein Unternehmer den Ertrag der Arbeitskraft seiner Angestellten und Arbeiter einstecken, wenn er selbst vier Wochen im Bad war?

Einige Hunderttausend Mark sollen die Passiven beim Bankrott der Mühlenfirma Bernhard Meyer u. Jakob in Potsdam betragen. Besonders geschädigt sind Pommerische Getreidehändler. Man rechnet auf 40 Proz. Abfindung, so daß den Geschädigten 60 Proz. verloren gehen dürften. Der Inhaber der Firma, Herr Jakob, der kurz vor dem Zusammenbruch noch so hochmütig und herrisch gegen seine Arbeiter auftrat, ist spurlos verschwunden.

Aus dem Beruf.

Weibliche Organisationsfeindschaft und Indifferentismus in Riederbahren. Sehr oftmals kommt es vor, daß die Kollegen gern dem Verbandsbeitreten würden, aber die Frauen dulden so etwas nicht. Es ist schon vorgekommen, daß die Männer auf Verlangen der Frauen nicht bloß aus dem Verbandsbeitreten mußten, sondern sie mußten sogar ihren Frauen das Gelübde ablegen, niemals wieder mit

einem organisierten Kollegen zu verkehren. In München hatte eine Arbeiterfrau sogar eine Hungerkur unternommen und ihrem Mann so lange nichts mehr zu essen gekocht, bis er bereitwillig dem Verbande den Rücken kehrte. In einem niederbayerischen Orte sind die Kollegen deshalb dem Verbande nicht beigetreten, weil ihre religiösen Gefühle Schaben leiden würden. Dagegen sind sie aber so religiös, daß sie es sonst in sittlicher Beziehung nicht so ernst nehmen und ein christlicher Bruder seinen anderen christlichen Bruder um seine Ehehälfte betrog. In diesem Falle meinte der Vorgesetzte: den Tugendhelden kann man diese Sünde wieder vergeben, aber organisiert sein, dieses ist un-verzeihlich. Ein anderer Kollege einer niederbayerischen Stadt, der sonst mit einer gesegneten Familie bedacht ist, glaubt es für besser zu halten, wenn er seiner Frau gehorcht, weil diese alle Tage beim Pfarrer vorsprechen kann um sogenannte Armenunterstützung, weil es sonst für die Familie nicht reicht, obwohl der Mann den Höchsten Lohn des Tarifes hat. Nun sollte er auch aus dem Verbande austreten, vielleicht gelang es dann eher, mehr Armenunterstützung zu erhalten. Die Frauen schädigen ihre eigenen Interessen selbst, am meisten die, welche den Mann wegen seiner Organisationszugehörigkeit Schwierigkeiten machen und ihn sogar zwingen, aus der Organisation auszutreten. Und es gibt Männer, die gegen diese rückständigen Ansichten nicht die nötige Energie entwickeln und es auch an der nötigen Aufklärung der Frauen fehlen lassen, sonst könnten die Frauen nicht solche Gegner der Organisation sein, auch wenn der Pfarrer die Frauen zu beeinflussen sucht.

**Christliches und Gelbes.**

„Mein Reich ist nicht von dieser Welt!“ Nicht ganz mit diesem Jesuwort stimmt es überein, was über den Grundbesitz der Kirche in Ungarn bekannt wird. Unter der Frage: „Wer hat in Ungarn den größten Grundbesitz?“, macht die „Kronstädter Zeitung“ folgende interessante Angaben:

Es haben	Joch Land
der Graner Erzbischof	95 983
„ Erlauer Erzbischof	42 397
„ Kalesaer Erzbischof	87 453
„ Neuföhler Erzbischof	28 824
„ Kanader Erzbischof	12 293
„ Raaber Erzbischof	18 887
„ Raichauer Erzbischof	9 037
„ Großwardeiner katholische Bischof	187 393
„ Großwardeiner griechische Bischof	139 657
„ Neutraer Bischof	16 709
„ Fünfkirchner Bischof	26 550
„ Rosenauer Bischof	7 178
„ Szatmarer Bischof	30 032
„ Stuhlweißenburger Bischof	7 656
„ Zipsier Bischof	26 323
„ Steinamangerer Bischof	7 414
„ Balzner Bischof	27 582
„ Weßprimmer Bischof	65 618
„ Siebenbürger katholische Bischof	11 827

Der gesamte in kirchlichen Händen befindliche Besitz beträgt somit 2 332 574 Joch. Ein ganz ansehnlicher Teil Ungarns! Wieder ein Beispiel, daß die Kirche sich ihren „guten Magen“ bis in die Gegenwart hinein zu erhalten verstanden hat — ein Beispiel, das aus anderen Ländern in gleich erstaunlicher Weise vervollständigt werden kann: Und Christus hatte nicht, da er sein Haupt hinlegen konnte! **Doppelzüngigkeit der Zentrumspolitiker.** In Straubing hielt vor kurzem der Zentrumsabgeordnete für den Reichstag und bayerischen Landtag, Wädernmeister Schesbed, im dortigen katholischen Arbeiterverein eine Rede, in welcher er über die Frage der Arbeitslosenversicherung sich folgendermaßen äußerte:

„Es unterliegt keinem Zweifel, daß die für den Arbeiter notwendige Fürsorge erst dann eine gewisse Vollendung und einen Abschluß erreicht hat, wenn neben der Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung mit Witwen- und Waisenversicherung auch eine Arbeitslosenversicherung durchgeführt ist. Es ist ein dringendes Bedürfnis, den Folgen der Arbeitslosigkeit möglichst entgegenzuwirken. Interessiert daran ist nicht bloß der einzelne Arbeiter, sondern die Gesamtheit. Das Deutsche Reich rühmt sich seiner Wirtschaftskraft und vor allem seiner Sozialpolitik. Letztere darf aber nicht versagen in den schwersten Stunden, die den deutschen Arbeiter treffen, in den Stunden der Arbeitslosigkeit. Bei der Arbeitslosenversicherung handelt es sich um Männer der lohnarbeitenden Klassen, deren ganze Existenz aufgebaut ist auf der fortgesetzten Lohnarbeit im Dienste anderer, und es ist Pflicht, diese Klasse einigermaßen sicherzustellen vor den unerschütterlichen Wechseln in unserem Wirtschaftsleben.“

Eine schöne Rede für katholische Arbeiter, die anscheinend darüber so erbaunt gewesen sind, daß sie ganz vergaßen, ihren Herrn Abgeordneten zu fragen, weshalb er denn mit seinen Zentrumspartheifreunden die Arbeitslosenversicherung, die doch ein so dringendes Bedürfnis ist, im bayerischen Landtag abgelehnt hat? Warum er den von den Sozialdemokraten beantragten Zuschuß von ganzen 150 000 Mark an jene Gemeinden, die eine solche Versicherung einführen, ebenfalls hat mit niedertrampeln helfen? Warum der Herr Abgeordnete im Reichstag zwar kräftig mitgeholfen, durch den Sozialtarif den Arbeitern das tägliche Brot zu verteuern, die Witwen- und Waisenversicherung, die das Zentrum dafür versprochen, auf die lange Bank zu schieben?

Doch die Antwort hierauf war schon vorher gegeben. Derselbe Herr hielt nämlich im Sommer 1910 auf dem bayerischen Handwerkertag in Regensburg eine Rede, worin er ausführte:

„Von einem „harten Ringen der Arbeiter“ kann heutzutage wohl kaum mehr die Rede sein. Die Höhe sämtlicher Arbeiterlöhne sind in den letzten Jahren derart gestiegen, daß sich der Arbeiter sehr oft besser stellt als der Arbeitgeber. Bei den heutigen Löhnen ist es jedem Arbeiter bei einiger Sparsamkeit möglich, für sich und seine Familie Ersparnisse für die Zeit der Arbeitslosigkeit zu machen. Wenn eine Arbeitslosenversicherung geschaffen werden

soll, dann müssen die Mittel hierzu die Arbeiter selber aufbringen; Staat, Gewerbe und Industrie dürfen damit nicht belastet werden.“

Die Rede vor den Handwerksmeistern besagt also das gerade Gegenteil als die vor den Arbeitern gehaltenen. Sicher ist aber das eine, die Regensburger Äußerungen stimmen mit dem Verhalten des Zentrums in der Arbeitslosenfrage genauer überein. Die Genasführer sind also Arbeiter, die Zentrumspolitiker nur nach deren Worten und nicht nach ihren Taten beurteilen.

**Volkswirtschaftliches, Steuerpolitisches.**

Was hat uns das erste Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts an wirtschaftlicher Entwicklung gebracht? Diese Frage beantwortet mit einer Reihe interessanter Zahlen Regierungsrat a. D. Dr. Voelcker-Berlin in der Zeitschrift „Technik und Wirtschaft“. Voelcker stellt zunächst fest, daß in wirtschaftlicher Beziehung das Jahrzehnt 1901 bis 1910 die Fortsetzung einer mit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts einsetzenden Entwicklung war, die namentlich in den letzten Jahrzehnten deselben herorgetreten ist. Diese Entwicklung ermöglichte es, daß eine wachsende Zahl von Personen auf dem inländischen Arbeitsmarkte Beschäftigung fand. Die Bevölkerung des Reichsgebietes stieg von 56 046 000 Seelen im Jahre 1901 auf 64 775 000 im Jahre 1910. Während aber noch im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts jedes Jahr 1 vom Hundert der Bevölkerung auswanderte, sank dieser Prozentsatz im gegenwärtigen Jahrhundert auf 1/2 Proz.

Der Zuzug an Erwerbstätigen hat sich auf die einzelnen Erwerbsgruppen sehr verschiedenartig verteilt. Während in der Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei und Viehzucht von 1895—1907 (andere Vergleichszahlen stehen leider nicht zur Verfügung) die Erwerbstätigen nur von 8 292 692 auf 9 883 257 oder um 19 Proz. zunahm, stieg ihre Zahl im Bergbau und Industrie von 8 281 220 auf 11 256 254 = 36 Proz. und in Handel und Verkehr von 2 338 511 auf 3 477 626 = 49 Proz.

Die Steigerung der industriellen Produktion wird zunächst aus der steigenden Erzeugung von Rohprodukten ersichtlich. So nahm die Gewinnung sämtlicher Bergwerkserzeugnisse von 174 660 000 Tonnen im Werte von 1 263 244 000 Mk. im Jahre 1900 auf 249 138 000 Tonnen im Werte von 1 970 763 000 Mk. im Jahre 1908 zu. Von den weiterverarbeitenden Industrien ist es neben der Metallindustrie vor allem die Textilindustrie, die eine besonders starke Aufwärtsentwicklung zeigt. Ihr Verbrauch an Baumwolle stieg von einem Quantum im Werte von 296 Millionen Mark im Jahre 1901 auf 532 Millionen im Jahre 1909, an roher Schafwolle von 231 auf 356 Millionen Mark, an Kasse von 105 auf 157 Millionen Mark, an Baumwollgarnen von 48 auf 89 Millionen Mark Wert. Von Spezialindustrien sind es die elektrotechnische Industrie, der Automobilbau und als erstgeborenes Kind des neuen technischen Jahrhunderts der Luftschiff- und Flugmaschinenbau, die in dem verflochtenen Jahrzehnt eine größere Ausbreitung gewonnen haben.

Unser Handelsverkehr mit dem Auslande hat naturgemäß gleichfalls eine mächtige Steigerung erfahren. Während die Ausfuhr von 4512 Millionen Mark in 1901 auf 6592 Millionen im Jahre 1909 stieg, vermehrte sich die Einfuhr von 5710 auf 8520 Millionen Mark. Die Gliederung unseres Auslandsverkehrs in Rohstoffe, Fabrikate, Nahrungsmittel und Genussmittel hat im neuen Jahrhundert keine wesentliche Veränderung erfahren. Immer noch führen wir an erster Stelle Nahrungsmittel und Rohstoffe ein und Fertigfabrikate aus. Es betragen in Prozenten des Gesamtwertes:

	der Ausfuhr	der Einfuhr
	1901	1909
Rohstoffe	23,5	26,5
Fabrikate	61,9	60,8
Nahrungs- u. Genussm.	12,9	12,6

Nur in der Einfuhr haben sich keine Verschiebungen ergeben, insofern, als die Einfuhr von Rohstoffen gestiegen, die von Fertigfabrikaten dagegen relativ gesunken ist, jedenfalls ein gutes Zeichen für unsere Industrie.

In Verbindung mit der gesteigerten Produktion und dem gesteigerten Auslandsverkehr haben sich auch unsere Verkehrsverhältnisse im letzten Jahrzehnt mächtig entwickelt. Es stieg der Güterverkehr auf den deutschen vollspurigen Eisenbahnen von 351 278 000 Tonnen im Jahre 1901 auf 490 415 000 Tonnen im Jahre 1908. Ein anderer Gradmesser der wirtschaftlichen Entwicklung ist die Erhöhung des Bankverkehrs. Der Umsatz der Reichsbank stieg in den 8 Jahren von 1902 bis 1909 von 191 926 auf 331 032 Millionen Mark.

Leider hat das neue Jahrhundert außer diesen erfreulichen Tatsachen dem deutschen Volke auch manches Unangenehme gebracht. Es brachte eine unerhörte Preissteigerung fast sämtlicher landwirtschaftlicher Produkte und industrieller Massengebrauchsartikel, deren Vorteile zwar dem Unternehmertum in Landwirtschaft, Handel und Industrie zugute gekommen sind, deren Kosten aber von den arbeitenden Massen in Stadt und Land getragen werden mußten.

**Soziales, Arbeiterversicherung.**

**Kommunale Arbeitslosenversicherung und kommunaler Arbeitsnachweis.** Die Stadtverordnetenversammlung von Berlin beschäftigte sich am 19. Januar mit folgenden, von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachten Anträgen:

„Eine städtische Arbeitslosen-Unterstützung unter Zugrundelegung des nachfolgenden Statuts zu gewähren und die erforderlichen Mittel in den Etat 1911 einzusetzen.“

„Einem städtischen Arbeitsnachweis unter Zugrundelegung des nachfolgenden Statuts und in enger Angliederung an die Nachbargemeinden zu errichten und die erforderlichen Mittel in den Etat 1911 einzusetzen.“

Der Statutenentwurf einer Arbeitslosenunterstützung sieht die Unterstützung der Vereinigungen von Arbeitern und Angehörten gegen Arbeitslosigkeit und die Förderung der freiwilligen Mitgliedschaft einzelner Gemeindeglieder bei der von der Gemeinde eingerichteten Arbeitslosenunterstützungskasse vor (§ 1). Nach § 2 kann

jedes Mitglied eines Berufsvereins zu seiner Arbeitslosenunterstützung einen städtischen Zuschuß von 50 Proz. erhalten. Für die gemeindliche Arbeitslosenunterstützung sollen Wochenbeiträge von 20 Pf. für die 1. und 2. Wohnklasse und 30 Pf. für die übrigen Wohnklassen entrichtet werden und nach 52 Wochenbeiträgen kann bis zu 60 Wochentagen Unterstützung von mindestens 1 Mk. pro Tag gewährt werden.

Nach dem Statutenentwurf des Arbeitsnachweises soll derselbe für alle Berufe und Betriebe (eingeschlossen der kommunalen) und auch für die Dienstboten und Lehrlinge in Funktion treten, aus einem Allgemeinen Arbeitsnachweis und aus Facharbeitsnachweisen bestehen und von einem Hauptvorstand und Kuratorium verwaltet werden. Die Arbeitsvermittlung soll unentgeltlich sein; die Kosten trägt die Stadt.

Die Anträge wurden von Dupont bzw. Wurm begründet, der Stadtverordnete Goldschmidt, Hirsch-Dunderscher Generalrat, sprach dagegen: In der Frage der Arbeitslosenversicherung würde sich die Gemeindefasse kaum halten können. Die Anträge wurden der gemischten Deputation, verstärkt durch 6 Mitglieder und 3 Magistratsmitglieder, überwiesen.

**Polizeiliches, Gerichtliches.**

**Das Moabiter Urteil.** Am 11. Januar ist das Urteil in dem großen Moabiter Prozeß gefallen. 31 Angeklagte wurden zu insgesamt 12 1/2 Jahren Gefängnis und zu 140 Mark Geldstrafe verurteilt, drei wurden freigesprochen. In einigen Fällen ist der Gerichtshof noch über die hohen Anträge der Staatsanwaltschaft hinausgegangen, die anderen ausgeworfenen Strafen bleiben aber zum Teil doch beträchtlich hinter den Wünschen des Vertreters der Anklage zurück. Trotzdem sind die Strafen außerordentlich schwere zu nennen, wenn man in Betracht zieht, daß es sich bei den meisten Opfern dieser Gerechtigkeit nur darum handelte, daß sie beleidigende Ruhe ausgeübt hatten oder Vergehen sich zuschulden kommen ließen, zu denen sie in schwerster Weise gereizt oder auch durch gewisse Elemente beaufschlagt worden sind. Aber diese schweren Strafen waren zu erwarten, sobald bekannt war, daß die Angeklagten insgesamt vor eine Strafkammer geschleppt wurden, die wegen ihrer strengen Urteile gegen Arbeiter schon großen Ruf genoss. Die verhängten Strafen werden aber an dem Urteil des Volkes zu dem ganzen Prozeß nichts ändern, und dies Urteil geht dahin, daß die der Strafe zuerst Würdigen unter den als Zeugen erschienenen Polizeibeamten zu finden waren. Und dieser Tatsache hat sich auch die Lieberkammer nicht entziehen können! Sie hat in ihrer Begründung des Urteils selbst die schärfste Anklage gegen die Polizei und ihre Schutzherrn bis hinauf zum Reichszentraler erheben müssen. Denn in der Begründung heißt es unter anderem:

„Es wird behauptet, die Polizei habe sich des Mißbrauchs der Amtsgewalt schuldig gemacht und dadurch Erregung hervorgerufen. Nach dieser Richtung mußte Beweis erhoben werden, weil das für die Strafmaßbestimmung erheblich ist. Auf den Umfang dieser Beweisüberhebung hat das Gericht keinen Einfluß nach der Strafprozeßordnung und der Judikatur des Reichsgerichts. Es hat ein außerordentlich umfangreicher Beweis stattgefunden. Es muß als erwiesen gelten, daß Mißgriffe und Ueberschreitungen der Amtsbefugnisse vorgekommen sind. Es fragt sich, ob vereinzelt, oder in großer Zahl und von welchem Zeitpunkt an. Um das festzustellen, muß man die Zeugenaussagen abwägen.“

Und nachdem es diese Abwägung der Zeugenaussagen vorgenommen, kommt es zu dem Schluß:

„Wenn man alles das berücksichtigt, dann bleibt soviel bestehen: Es handelt sich nicht um vereinzelte Mißgriffe der Beamten, sondern das Gericht hat die Ueberzeugung, daß Mißgriffe und Ueberschreitungen der Polizeibeamten in größerer Zahl vorgekommen sind. Besonders sind vielfach grundlose Beleidigungen und Beschimpfungen von Beamten verübt worden.“

Zu einer solchen Urteilsbegründung und Entschuldigung der Angeklagten war selbst die Lieberkammer genötigt.

Der Moabiter Prozeß, auf den die Scharfmacher so große Hoffnungen gesetzt hatten, den sie zum Ausgangspunkt eines neuen glanzvollen Feldzuges gegen die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung ausersehen hatten, er hat mit weiter nichts geendet, als mit einer moralischen Niederlage der Polizei, wie selbst die „Germania“ — das Zentrumsorgan — anerkennen muß. Trotz dieser Blamage des ganzen Systems werden die für den Moabiter Feldzug kürzlich obendrein auch noch dekorierten Beamten ihre Orden mit großem Stolz tragen.

**Ausland.**

**Tarifverträge in Oesterreich.** Einer soeben erschienenen Publikation des österreichischen Arbeitsstatistischen Amtes „Die kollektiven Arbeits- und Lohnverträge in Oesterreich 1908“ ist zu entnehmen, daß im Berichtsjahre 483 Tarifverträge für 5776 Betriebe mit 64 482 Arbeitern zum Abschluß kamen. Gegen das Vorjahr, für das 784 Verträge für 8748 Betriebe mit 166 208 Arbeitern aufzuweisen waren, machte sich demnach ein starker Rückgang bemerkbar. Von den Verträgen sind neue Abschlüsse 378, Erneuerungen früherer bestehender Verträge 105. 47 Proz. der Verträge sind kleineren Umfangs mit weniger als 50 beteiligten Arbeitern.

Vereinbarungen über die Arbeitszeit enthalten 82 Proz. der Verträge. In 8 Verträgen mit 1372 Arbeitern ist die 8 1/2stündige Arbeitszeit festgesetzt. Der größte Teil der Arbeiter, für die ein Tarifvertrag abgeschlossen werden konnte, nämlich 19 290, arbeiten 9 Stunden; sodann folgen 13 144 Arbeiter, für die die 9 1/2stündige und 12 626 Arbeiter, für die die 10stündige Arbeitszeit festgesetzt wurde.

Bestimmungen über die Arbeitslöhne befinden sich in 94 Proz. der Verträge und es wurden in 224 Fällen nur Minimallohn und Normallohn, in 61 Fällen Affordlohn und in 131 gemischte Löhne (Zeit- und Affordlohn) vereinbart, in 38 Fällen erfolgten bloße Erhöhungen der Individuallöhne. 308 Verträge enthalten Bestimmungen über höhere Entlohnung (Ueberstunden, Sonntags- und Nacharbeit). 91 Verträge sehen die Einsetzung einer

Kontrollkommission oder eines Schiedsgerichts zur Beilegung von Streitigkeiten vor. 228 Verträge enthalten Bestimmungen über die Anerkennung der Organisation, 203 über die Freigabe des 1. Mai; 50 über die Anerkennung und Benutzung des gewerkschaftlichen Arbeitsnachweises, und 45 über verschiedene hygienische und sanitäre Maßnahmen. Die Gültigkeitsdauer der Verträge ist in 78 Proz. angegeben. Die größte Zahl der Verträge, nämlich 174, ist auf die Dauer von zwei Jahren festgesetzt, 107 auf drei Jahre, auf vier Jahre wurden 19, auf fünf Jahre 5 Verträge und auf ein Jahr 68 Verträge abgeschlossen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Schillerstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernsprecher: Amt 7, 275.

Diese Woche ist der 4. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Vom 15. bis 22. Januar sind beim Verbandsvorstand die Fragebogen aus folgenden Orten eingegangen:

1. Der allgemeine Fragebogen, der Anfang Dezember versandt wurde, aus:

Memel, Tilsit, Breslau, Görlitz, Stettin, Bremerhaven, Bremen, Helgen, Oldenburg, Aurich, Wilhelmshaven, Neubrandenburg, Lübz, Stade, Lübeck, Schönebeck, Nördersleben, Eimbeck, Schönebeck, Nördersleben, Hildesheim, Dresden, Bernburg, Gotha, Scheibe, Altenburg, Pögnitz, Franckenhausen, Meissen, Zwickau, Arnstadt, Zerbis, Reichenhall, Regensburg, Passau, Vohrenth, Göttingen, Konstantz, Tuttingen, Augsburg, Schw.-Gmünd, Hersfeld, Neustadt a. S., Speyer, Oggersheim, Offenburg, Saarbrücken, Seibronn, Waldkirch, Meß, Freiburg i. B., Koblenz, Köln, Mülheim a. Ruhr, Dortmund, Kassel.

2. Fragebogen zum Jahresbericht, Formular I, aus:

Memel, Tilsit, Breslau, Krotoschin, Ludenwalde, Bremerhaven, Bremen, Helgen, Oldenburg, Aurich, Wilhelmshaven, Neubrandenburg, Rostock, Stade, Lübeck, Nördersleben, Eimbeck, Schönebeck, Nördersleben, Hildesheim, Dresden, Gotha, Plauen, Suhl, Chemnitz, Altenburg, Pögnitz, Meissen, Zwickau, Arnstadt, Glauchau, Zerbis, Nordhausen, Reichenhall, Vohrenth, Schwabach, Nordheim, Göttingen, Konstantz, Tuttingen, Schw.-Gmünd, Hersfeld, Neustadt a. S., Speyer, Oggersheim, Offenburg, Saarbrücken, Seibronn, Waldkirch, Meß, Freiburg i. B., Stuttgart, Duffeldorf, Koblenz, Krefeld, Köln, Mülheim a. d. Ruhr, Essen, Dortmund, Kassel.

3. Fragebogen zum Jahresbericht, Formular II, aus:

Tilsit, Breslau, Krotoschin, Görlitz, Ludenwalde, Bremerhaven, Bremen, Helgen, Oldenburg, Neubrandenburg, Aurich, Rostock, Stade, Lübeck, Wittenberge, Nördersleben, Eimbeck, Schönebeck, Nördersleben, Hildesheim, Dresden, Bernburg, Gotha, Plauen, Suhl, Chemnitz, Weimar, Altenburg, Pögnitz, Meissen, Zwickau, Saalfeld, Arnstadt, Nordhausen, Reichenhall, Passau, Vohrenth, Schwabach, Nordheim, Göttingen, Konstantz, Tuttingen, Schw.-Gmünd, Hersfeld, Neustadt a. S., Oggersheim, Saarbrücken, Seibronn, Offenburg, Waldkirch, Meß, Freiburg, Stuttgart, Duffeldorf, Koblenz, Köln, Siegen, Essen, Dortmund, Kassel.

Wir ersuchen um sofortige Ausfüllung und Einbindung der nach ausstehenden Fragebogen, damit mit der Bearbeitung des Materials begonnen werden kann.

Die Zahlstellen, welche ihre Fragebogen nicht bis zum 4. Februar eingekandt haben, werden dann veröffentlicht und werden aus der Bearbeitung aus.

Gewarnt

Wird vor dem Brauer Georg Irbes, der in seinem Buch Kartenfelder abgestempelt hatte, ohne Marken zu kleben, jetzt versucht er in Trier durch eine selbst geschriebene Karte, die er mit dem Namen Müller unterzeichnete, sich Unterstützung zu erschwandeln. Das Buch ist ihm abgenommen.

Insgeschlossen

wurde auf Antrag der Zahlstelle Regensburg der Brauer Kachinger, Budnr. 28927.

gestorbene Mitglieder.

Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut auszuschüttenden Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt. München: Ludwig Hörmann, Arbeiter, 39 Jahre (90 M.); Heilbronn: Wilhelm Holz, Bierführer, 48 Jahre (90 M.); Straßburg: Edward Horneder, 53 Jahre (75 M.). Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Heller-Breslau, 15 M.; Scharf-Neubrandenburg, 20 M.

Eingänge der Hauptkasse

vom 16. bis 22. Januar.

Für Beiträge: Frankfurt 224,30; Landsbut 24,06; Neulingen 31,10; Lübz 64,96; Rudolstadt 165,78; Arnstadt 114,50; Konstantz 210,19; Landesbut 67,74; Ludwigs- hafen 174,68; Duderstadt 20,86; Nordhausen 282,61; Erfurt 90,-; Coburg 378,31; Grimma 193,34; Augsburg (Guth- haben zurück) 313,60; Kolmar i. Pojen 6,50; Paris 8,79; Eisenach 30,60; Karlsruhe 166,47; Pögnitz 130,95; Bir- majens 115,63; Aurich i. Offiziel. 171,14; Göttingen 30,24; Celle 23,66; Langensalza 315,29; Gotha 137,26; Nahe 96,54; Braunschweig 19,06; Wittenberge 215,95; Frei- burg i. Schlef. 53,80; Helgen 135,40; Zwickau 63,76; Garmisch 26,34; Bernburg 163,74; Dejan 602,30; Ehrenfel- 31,15; Erlangen 53,76; Kaufbeuren 126,95; Fürtten- walde 43,10; Barmbeim 6,40; Kemnitz i. Schlef. 2,30; Gotha 137,98; Kassel 100,-; Oder 127,52; Stade 178,15; Coburg a. Elbe 55,12; Nördersleben 203,94; Gotha 22,58; Wolfenbüttel 140,65; Tuttingen 119,40; Burg 117,78; Norden i. Offiziel. 10,99; Franckenhausen 126,02; Straßburg i. Elbf. 42,41; Garmisch 22,78; Göttingen 381,30; Seligen 44,66; Duffeldorf 661,23; Roms 610,48; Garmisch 22,78; Plauen i. Rhod. 201,30; Neu- stadt i. Schlef. 10,-; Garmisch 22,00; Dresden 307,10; Brau- berg 214,25; Krefeld 70,12; Danzig 54,51; Osnabrück 57,56; Uckeritz 162,98; Duffeldorf 35,50; Nahe 140,21; Dresden 842,42; Garmisch 478,10; Speyer 81,68; Roms i. Rhod. 24,50; Memmingen 133,05; Lehr in

Baden 96,68; Augsburg 1214,08; Delitzsch 136,40; Neu- stadt 24,70; Neubrandenburg 116,97; Ludenwalde 52,60; Gardelegen 68,30; Mühlhausen i. Thür. 368,44; Finster- walde 196,70; Garmisch 14,09; Colmar i. Elbf. 153,18; Siegen i. Westf. 76,12; Meiningen 82,54; Dortmund 690,45; Zeitz 10,-; Bremerhaven 511,23; Bamberg 181,72; Zeitz 42,34; Wittenberge a. Elbe 151,60; Mülheim a. Ruhr 46,36; Osnabrück 211,08; Schwemlingen 437,33; Pfung- stadt 91,10; Mainz 324,43; Nischaffenburg 709,96; Würz- burg 936,28; Pilgramsdorf 636,-; Augsburg (Guthaben zurück) 1500,-; Stettin 1022,24.

Für Inzerate: Frankfurt 2,10; Cöthen 2,10; Offen 5,40; Braunschweig 2,10; Weizenseis 2,-; Duffeldorf 4,20; Worms 2,10; Breslau 4,50; Rostock 2,10; Nürnberg 3,-; Frankfurt a. Main 2,10; Finsterwalde 3,-; St. Gallen 1,80; Rantow 2,10; Dortmund 3,60; Kiel 2,70; Straßburg 2,10; Weimar 2,10; Niederderwis 87,-.

Für Abonnements: Wochun - 25.  
Für Protokolle: Lübz - 45; Arnstadt 1,50; Langen- salza 3,-; Nördersleben - 75; Wolfenbüttel 2,25; Duffel- dorf 15,-; Waren - 15; Nürnberg 105,-; Augsburg 3,75; Neubrandenburg - 75; Sonneberg 7,50.

Für Notizblätter: Frankfurt 10,-; Landsbut 30,-; Neulingen 12,50; Rudolstadt 12,-; Arnstadt 5,-; Konstantz 20,-; Landesbut 2,-; Winterthur - 52; Eisenach 20,-; Pögnitz 9,-; Birmajens 3,50; Aurich 15,-; Göttingen 5,-; Celle 10,-; Cöthen 3,50; Frank- furt a. Oder 2,50; Stade 5,-; Harburg 3,-; Nörders- leben 5,-; Gotha 9,-; Wolfenbüttel 3,-; Straßburg 20,-; Duffeldorf 30,-; Kaiserlautern 3,50; Scheibe in Thüringen 5,-; Plauen 19,50; Speyer 6,-; Waren - 50; Memmingen 10,-; Nürnberg 90,-; Augsburg 36,-; Göttingen 5,-; Helgen 1,50; Ludenwalde 3,50; Finster- walde 5,-; Garmisch 2,50; Colmar i. Elbf. 15,-; Bremer- haven 12,50; Zeitz 1,50.

Für Broschüren: Frankfurt 4,50; Neulingen - 90; Rudolstadt 3,-; Ludwigshafen 6,-; Karlsruhe 6,-; Birmajens 2,25; Harburg 6,-; Gotha - 75; Nürnberg 4,50; Göttingen 1,65.

Wichtigstellung: In letzter Nummer muß es unter Protokolle zu Oldenburg statt 9,- M. 6 M. heißen.

Die Abrechnung für das 4. Quartal haben eingekandt:

Rothenburg, Duderstadt, Tübingen, Frankfurt, Landesbut, Nahe, Kottwitz, Coburg, Landesbut, Schweg, Lübz, Arnstadt, Nordhausen, Konstantz, Birmajens, Kassel, Garmisch, Dresden, Celle, Bromberg, Freiburg i. Schlef., Nördersleben, Cöthen, Langensalza, Wittenberge, Göttingen, Norden i. Offiziel., Pögnitz, Erlangen, Eimbeck, Breslau, Harburg, Dranienburg, Aurich, Stade, Nördersleben, Wolfenbüttel, Frankfurt a. Oder, Neustadt, Plauen, Straßburg, Göttingen, Rudolstadt, Weimar, Worms, Göttingen, Solingen, Zwickau, Krefeld, Speyer, Neterjen, Waren, Danzig, Bremerhaven, Kaiserlautern, Duffel- dorf, Memmingen, Fürttenwalde, Schwabach, Gotha, Augsburg, Bernburg, Finsterwalde, Siegen, Delitzsch, Ludenwalde, Schwerin, Colmar, Braunschweig, Garmisch, Burg, Mannheim, Dortmund, Tilsit, Wittenberge, Francken- hagen, Kaufbeuren, Neubrandenburg, Waldkirch und Halle.

Materialverwand:

Memel 200 Marken a 30 Pf. Biegnitz 1200 Marken a 50 Pf. und 1200 Marken a 30 Pf. Eiberfeld 3200 Marken a 50 Pf. Saalfeld 20 Mitgliedsbücher. Breslau 200 Mitgliedsbücher. Nahe 20 Mitgliedsbücher. Mühl- hagen i. Elbf. 40 Mitgliedsbücher. Nördersleben 20 Mitgliedsbücher und 400 Marken a 50 Pf. Egel 20 Mit- gliedsbücher und 400 Marken a 50 Pf. Nördersleben 20 Mitgliedsbücher und 100 Marken a 30 Pf. Elm 400 Marken a 30 Pf. Aurich 1200 Marken a 50 Pf. Stade 660 Marken a 50 Pf. Erlangen 30 Mitgliedsbücher. Wilhelmshaven 1200 Marken a 50 Pf. Leipzig 1000 Marken a 30 Pf. Duffeldorf 200 Mitgliedsbücher und 8000 Marken a 50 Pf. und 600 Marken a 30 Pf. Mann- heim 12 000 Marken a 50 Pf. Memmingen 1200 Marken a 50 Pf. Siegen 400 Marken a 50 Pf. Waren 2400 Marken a 50 Pf. Bremerhaven 2000 Marken a 50 Pf. Rudolstadt 800 Marken a 50 Pf.

Gesellschaftsbränerie Augsburg.

Einlagegeber erhalten vom 15. bis 21. Januar 1911: Erlangen 300 M., Mannheim 130 M., Landsbut 150 M., Zimmern 100 M., Saarbrücken 100 M., Wiesbad 300 M., Barmbeim 120 M., Schwemlingen 300 M., Nürnberg 160 M., Würzburg 50 M., Lindau 100 M., Sitten 100 M., Lands- but 100 M., Erfurt 200 M., Doornum 50 M., S. N. R. 2. & S. N. R. 100 M., Dor. G. 100 M., Erlangen 20 M., Nahe 400 M., Augsburg 50 M. Rückzahlungen erfolgen: Darlau 96,26 M.; München 90 M.; Hauptkassier Berlin (Dar- laus) 500 M. Gesellschaftsbränerie Augsburg. Salther Richter. Am 15. Januar sind nach langem Warten sechs neue Aktien ausgegeben. Hauptkassier: Salther Richter. Am 18. Januar sind nach langer Arbeit fünf neue Aktien ausgegeben. Hauptkassier: Salther Richter. Am 21. Januar sind nach langer Arbeit vier neue Aktien ausgegeben. Hauptkassier: Salther Richter. Am 24. Januar sind nach langer Arbeit drei neue Aktien ausgegeben. Hauptkassier: Salther Richter.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Ausbach. Die reisenden Kollegen werden darauf auf- merksam gemacht, daß Vorsitzender und Kassierer nur in ihrer Wohnung zu sprechen sind. Vorsitzender: Sperber, Platenstr. 3; Kassierer und Unterstützungsauszahler: Schramm, Brauhausstr. 10; Unterstützung von 12-1 und von 6-7 Uhr.

Augsburg. Die Herberge für zugereiste Brauerei- und Mühlenarbeiter ist jetzt im Lokal „Blumenschlein“, Gesellschaftsbräuereiausgang.

Berlin. Sämtliche arbeitslosen Kollegen, die zurzeit arbeitslosunterstützung beziehen und seit einem Jahre und länger in Schöneberg wohnen, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, sich sofort auf unserem Bureau, Mulackstr. 10, zu melden.

Brandenburg. Vorsitzender: Ludw. Fischer, Mühlen- damm 11, Hof I; Kassierer: Herrn. Schubert, Altstadt, Riech 11 II. Unterstützung zahlt Vorsitzender Fischer von 12-1 Uhr und von 7-8 Uhr aus. Lokalgewerk bei Restaurateur Herrn. Neuenborferstr. 6a.

Flensburg. Jeden ersten Sonnabend im Monat 8 1/2 Uhr Versammlung im Vereinslokal.

Freiburg in Baden. Unterstützung zahlt Kollege Josef Bruntz, Lehenstr. 29, nur abends von 1/2-1/8 Uhr aus. Halle. Vorsitzender: G. Götzlinger, Herrenstraße 7, Kassierer und Unterstützungsauszahler ist Quatmann, Lud- wig-Brucherstraße 26. Unterstützung jeden Sonnabend von 9-11 Uhr vormittags und von 5-7 Uhr abends.

Hildesheim. Jeden ersten Sonntag im Monat, 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Goshenstraße, Versammlung. Nahe. Vorsitzender ist Alb. Wanderer, Kassierer Th. Schnapp.

Landsbut (N.-B.). Die Vertrauensleute und Einzel- mitglieder der auswärtigen Orte werden ersucht, wenigstens allmonatlich die fälligen Verbandsbeiträge an den Kassierer Reibitzer, Mühlenstraße 31, einzuzahlen, um eine ord- nungsgemäße Arbeit zu ermöglichen und unnütze Ausgaben zu vermeiden.

Lübeck. Jeden ersten Sonnabend im Monat im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße 50-52, Versammlung. Saalfeld. Vorsitzender: M. Lang, Kuhlstraße 9 II, Kassierer und Unterstützungsauszahler: Franz Wirth, Bernhardtstraße 12 c.

Stuttgart. Zur Beachtung! Im „Schwarz- wälder Bote“ inseriert ein Heinrich Krieb, „Zur Wil- helmshalle“, daß jederzeit Brauer und Küfer Stellung er- halten können. Wir warnen die Kollegen, sich dadurch ver- locken zu lassen. Das Verkehrslokal befindet sich im Ge- werkschaftshaus, und die Arbeitsvermittlung für ganz Stuttgart und Umgebung geschieht durch das städtische Arbeitsamt. Die wenigen Stellen, die Krieb hat, haben keinen Wert. Die Kollegen werden deshalb ersucht, ihr Geld für die Fahrt nach Stuttgart auf das Inserat von Krieb hin zu sparen, sie geben es umsonst aus.

Versammlungsanzeigen.

Sonnabend, den 28. Januar.

Amsterdam: 8 Uhr, Restaurant „Hof van Holland“. Elmshorn: 8 Uhr im Vereinslokal.

Sonntag, den 29. Januar.

Bielefeld: 9 1/2 Uhr vormittags bei Hammemann, Weber- straße 5.

Berlin: 2 Uhr Gewerkschaftshaus, großer Saal. Göttingen: 2 Uhr Volkshaus, Seberstraße.

Eiberfeld-Barmen-Nemscheid: 4 Uhr im Volkshaus Eiber- feld.

Göttingen: 2 1/2 Uhr Dreifönige.

Kempten: 2 Uhr Bürgeraal.

Mannheim-Ludwigshafen: 2 1/2 Uhr im „Grünen Haus“, II. 1.

Nahe: 3 Uhr Vereinshallen, Martinstr. 4.

Neulingen: 2 Uhr im Pfauen.

Nelgen: 4 Uhr Gewerkschaftshaus.

Ulm: 2 Uhr Gasthaus zum Storch. Unorganisierte mit- bringen.

Sonnabend, den 4. Februar.

Flensburg: 8 1/2 Uhr im Vereinslokal.

Kleiderfabrik und Weberei E. Fritsche, Norderstr. 1. Sa.

berf. franco zu kon- turrenz. Preisen die besten Wert- tagshof. b. Welt. Gehtreift sowie Gold Diamant- schwarz. I. Drei- dralleberhose nur 5 M. II Leder- hofe, stark u. schwer, nur 4,50 M. III Lederhofe, mittel- stark, nur 3,50 M. Patent - Trichthofe nur 4 M. Eisen- feste Samtwan- tdecken - Hozen. f. Sonntag- hozen und Anzüge. Tiger- schlafdecken, 140/190 cm, 2 1/2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100. Musterkatalog franco. : Vertretung sehr lobend. : Filiale Dresden-Litau, Krefeldstraße 36.

St. Gallen (Schweiz)

Herberge der Brauer u. Küfer befindet sich im Restaurant Wal- ter, Steinbühlstraße, Section St. Gallen. Empfehle meinen geacht. ge- schätzten Straußfinken-Sänger, in Goldschnecken, Pasteten und Glühwein zu kosten. 1 Paar 25 Pf., 5 Paar halbpfeil. Dr. H. Teepfer. Weihenfeld a. G., Frommeade 14.

Am Sonntag, den 28. Januar, abends 1/8 Uhr, findet im „Seibener“ unter 15. Giff- tungshof statt, moan die Kol- legen eingeladen werden. Für Liebertrauungen wird gesorgt.